



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

115. Sitzung

Hannover, den 12. Dezember 2016

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten11549
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....11549

Tagesordnungspunkt 2:

Wahl der niedersächsischen Mitglieder der 16. Bundesversammlung am 12.02.2017 - Wahlvorschlag - Drs. 17/7053.....11550

Tagesordnungspunkt 3:

Wahl von Vertrauensleuten des Ausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Richter des Senats für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) und ihrer Stellvertreter - Wahlvorschlag - Drs. 17/7054 neu11550

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/6560 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/7016 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/710311550
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....11551
Helmut Dammann-Tamke (CDU).....11552
Wiard Siebels (SPD).....11554
Hermann Grupe (FDP)11556
Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz .11557
Beschluss11558
(Direkt überwiesen am 23.09.2016)

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Pflegekammer Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5110 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/7005 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/7110 11558
Marco Brunotte (SPD)..... 11558
Filiz Polat (GRÜNE)..... 11561
Petra Joumaah (CDU)..... 11562, 11565
Thomas Schremmer (GRÜNE) 11564
Sylvia Bruns (FDP)..... 11565
Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 11567, 11568
Beschluss 11568
(Erste Beratung: 88. Sitzung am 17.02.2016)

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Anklage des Landtages gegen Kultusministerin Frauke Heiligenstadt vor dem Staatsgerichtshof wegen der vorsätzlichen Verletzung von Verfassung und Gesetz gemäß Artikel 40 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung - Antrag des Abgeordneten Adasch und 53 weiterer Mitglieder der Fraktion der CDU - Drs. 17/6993 11569
Jens Nacke (CDU)..... 11569, 11579
Grant Hendrik Tonne (SPD) 11573, 11579
Björn Försterling (FDP) 11575
Helge Limburg (GRÜNE) 11576
Stephan Weil, Ministerpräsident 11578
Ausschussüberweisung..... 11580

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) - Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten - Drs. 17/5668 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/7069 - Änderungsanträge der Fraktion der CDU - Drs. 17/7101 und 17/7115 11580

und

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Landesregierung muss für Deponiekapazitäten sorgen - Nichtstun ist keine Lösung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4363 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/7025 11580
Wiard Siebels (SPD)..... 11581, 11587
Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU) 11583, 11589
Hermann Grupe (FDP) 11586, 11587
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) .. 11588, 11589
Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz . 11589
Beschluss (TOP 7) 11590
Beschluss (TOP 8) 11595
 (Zu TOP 7: Gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen)
 (Zu TOP 8: Direkt überwiesen am 12.10.2015)

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes und der Allgemeinen Gebührenordnung - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/6348 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/7059 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/7104 11595
Klaus-Peter Bachmann (SPD)..... 11595, 11597
Rainer Fredermann (CDU)..... 11596
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 11597
Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 11598
Beschluss 11598
 (Direkt überwiesen am 01.09.2016)

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/6701 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/7061..... 11598
Dr. Max Matthiesen (CDU), Berichterstatter 11598
Beschluss..... 11599
 (Direkt überwiesen am 25.10.2016)

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/6689 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/7062 11600
Kathrin Wahlmann (SPD), Berichterstatterin 11600
Beschluss..... 11605
 (Direkt überwiesen am 08.11.2016)

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verankerung der Pflichten von Schülerinnen und Schülern im Niedersächsischen Schulgesetz - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/7023 11605
Björn Försterling (FDP)..... 11605, 11614
Heinrich Scholing (GRÜNE) 11606, 11607, 11615
Stefan Politze (SPD) 11608
Kai Seefried (CDU)..... 11610
Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin 11612
Ausschussüberweisung..... 11616

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Förderprogramm kleine Museen wieder auflegen

- Barrierefreiheit in den Mittelpunkt stellen! -

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5825 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/7070 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/711411616

Horst Schiesgeries (CDU) 11616, 11618

Volker Bajus (GRÜNE) 11618, 11620

Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

..... 11619, 11620, 11622

Ulf Prange (SPD) 11620, 11621, 11622

Gudrun Pieper (CDU) 11621

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für

Wissenschaft und Kultur..... 11623

Beschluss 11623

(Direkt überwiesen am 07.06.2016)

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Twesten (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (SPD)	Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	Staatssekretärin Erika Huxhold, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	Staatssekretärin Daniela Behrens, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea Hoops, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	Staatssekretärin Almut Kottwitz, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 13.35 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie im Namen des Präsidiums zur nicht ganz gewohnten Stunde. Gemeinsam mit den Schriftführern wünschen wir Ihnen einen guten Tag.

(Zurufe: Guten Tag, Herr Präsident!)

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich eröffne die 115. Sitzung im 42. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode.

Das Plenum ist fast zu 100 % besetzt, sodass wir die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf zu Beginn darum bitten, dass Sie sich von Ihren Plätzen erheben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 30. November 2016 verstarb der ehemalige Abgeordnete Dr. h. c. Rudolf Wedekind im Alter von 78 Jahren.

Rudolf Wedekind gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1974 bis 1982 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, im Ausschuss für Bau- und Wohnungswesen, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst sowie im Ausschuss für Häfen und Schifffahrt.

1981 wurde Herr Wedekind in das Europäische Parlament gewählt, dem er bis 1989 angehörte.

Wir werden den Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihm ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor. Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen geänderten Redezeiten fest.

Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19 Uhr enden. Das lässt hinreichend Zeit, sich auf das heutige Bundesligaspiel einzustimmen.

(Zuruf: Zweite Liga!)

- Die zweite Bundesliga ist auch Bundesliga, Herr Kollege.

Im Mittelpunkt unseres Tagungsabschnittes steht die Beratung des Haushalts für die Jahre 2017 und 2018.

Sie beginnt morgen Vormittag mit dem Bericht des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses und der anschließenden allgemeinpolitischen Debatte, in der in grundsätzlicher Weise über die Regierungs- und Haushaltspolitik gesprochen werden soll.

Die Debatte über ausgewählte Haushaltsschwerpunkte ist, wie üblich, in Blöcke gegliedert und für Dienstag und Mittwoch vorgesehen. Angesichts der einen oder anderen Nachfrage darf ich darauf hinweisen, dass wir natürlich traditionell in Blöcken tagen und diskutieren, dass die Reihenfolge der Blöcke von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr und von Debatte zu Debatte rotiert und dass auch mit Rücksicht auf die Beteiligung von Regierungsmitgliedern getauscht werden kann. So kommt am Ende eine bestimmte Reihenfolge zustande.

Abgeschlossen werden die Haushaltsberatungen am Donnerstag mit den notwendigen Abstimmungen, die nach der vorgegebenen Haushaltsgliederung und weitgehend gebündelt durchgeführt werden sollen.

Wir haben in den vor uns liegenden Tagen insgesamt ein umfangreiches Programm zu erledigen. Ich appelliere an Sie, die Debatte trotz aller unterschiedlichen Meinungen fair und diszipliniert zu führen.

Auf Ihren Plätzen, liebe Kolleginnen und Kollegen, finden Sie ein Exemplar der Dezember-Ausgabe des *Asphalt*-Magazins. In der vergangenen Woche habe ich hier im Interims-Plenarsaal Verkäuferinnen und Verkäufer, ehrenamtlich Tätige sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des sozialen Straßenmagazins *Asphalt* empfangen und dabei auch eine Spende überreicht.

Die *Asphalt*-Verkäuferinnen und -Verkäufer haben durch den Verkauf der Zeitung die Möglichkeit, etwas Geld zu verdienen. Sie erfahren so, eine sinnvolle Aufgabe zu haben und gebraucht zu werden. Mir ist es ein besonderes Anliegen, insbesondere im Vorfeld des Weihnachtsfestes und zum Jahresende auf dieses soziale Projekt aufmerksam

zu machen. Ich hoffe, dass zukünftig noch mehr Niedersachsen die Verkäuferinnen und Verkäufer durch den Erwerb des Magazins unterstützen.

Meine Damen und Herren, für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler des Evangelischen Gymnasiums aus Nordhorn mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft hierfür hat der Abgeordnete Reinhold Hilbers übernommen.

(Beifall)

Die Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten der Multi-Media Berufsbildenden Schule werden im Laufe der kommenden Tage wieder Sendungen im Rahmen des Projektes „Landtagsfernsehen“ erstellen. Sie halten sich während der Plenarsitzungstage im Vorraum zum Raum der Landespressekonferenz sowie im Raum der Landespressekonferenz auf und führen dort auch Interviews durch.

Die einzelnen Sendungen stehen im Internet auf der Homepage der Schule - www.mmbbs.de - bereit und sollen über den Regionalsender Leine-Hertz 106.5 und den Fernsehsender h1 ausgestrahlt werden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Frau Rakow als Schriftführerin mit.

Schriftführerin Sigrid Rakow:

Das mache ich gerne. Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Finanzminister Peter-Jürgen Schneider, von der Fraktion der CDU Herr Frank Oesterhelweg und von der Fraktion der SPD Herr Uwe Schwarz.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Rakow. - Meine Damen und Herren, wir können sodann in die weitere Tagesordnung eintreten. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2:

Wahl der niedersächsischen Mitglieder der 16. Bundesversammlung am 12.02.2017 - Wahlvorschlag - Drs. 17/7053

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, über diesen Wahlvorschlag ohne allgemeine Aussprache abzustimmen. - Ich höre hierzu keinen Widerspruch.

Nach § 86 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung wird mit Stimmzetteln gewählt. Wenn kein anwesendes Mitglied des Landtages widerspricht, kann durch Handzeichen gewählt werden. Widerspricht jemand? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Wir kommen also zur Wahl mit Handzeichen.

Wer der gemeinsamen Vorschlagsliste der Fraktionen des Landtages für die Wahl der Mitglieder der 16. Bundesversammlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit sind die Vorschläge einstimmig vom ganzen Haus so beschlossen.

Ich gehe über zu dem

Tagesordnungspunkt 3:

Wahl von Vertrauensleuten des Ausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Richter des Senats für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) und ihrer Stellvertreter - Wahlvorschlag - Drs. 17/7054 neu

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, auch über diesen Wahlvorschlag ohne allgemeine Aussprache abzustimmen. - Ich höre keinen Widerspruch.

Nach § 86 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung wird mit Stimmzetteln gewählt. Wenn kein anwesendes Mitglied des Landtages widerspricht, kann durch Handzeichen gewählt werden. Widerspricht jemand in persona? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Wir kommen also zur Wahl mit Handzeichen.

Wer dem Wahlvorschlag in der Drucksache 17/7054 (neu) zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Wahlvorschlag ist einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich gehe über zu dem

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/6560 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/7016 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/7103

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir treten in die Beratungen ein. Mir liegt eine Wortmeldung des Kollegen Hans-Joachim Janßen, Bündnis 90/Die Grünen, vor. Herr Janßen, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich wirklich sehr, heute mit Ihnen zusammen das neue Kammergesetz verabschieden zu können.

Dass es einen dringenden Reformierungsbedarf gibt, steht spätestens seit dem Bericht des Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2013 außer Frage. Schon 2012 hatte der Landesrechnungshof auf beihilferechtliche Probleme durch die Vermischung von Kammer- und Landesaufgaben hingewiesen. Auch das diesjährige Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg hat das im Wesentlichen bestätigt. So hat das Land bei dem bisherigen Mischfinanzierungsmodell die Kammer deutlich überzahlt: Statt eines vorgesehenen Anteils von 30 % an den Pflichtaufgaben finanzierte das Land bis zu 50 %. Das ist auf Dauer haushaltsrechtlich nicht zu vertreten.

Inhaltlich kritisiert wurde zudem zu Recht die enge Nähe von Beratungs- und Kontrollaufgaben. Das, meine Damen und Herren, gibt es außer bei der Landwirtschaftskammer in kaum einer anderen Institution. Für andere Aufsichtsfunktionen leisten wir uns Behörden. Beispielsweise die Industrie- und Handelskammer beauftragen wir auch nicht mit Aufgaben der Gewerbeaufsicht. Das macht aus guten Gründen die staatliche Gewerbeaufsicht.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist das, was wir jetzt festgeschrieben haben, das Mindeste: Die Selbstverwaltungsaufgaben der Kammer müssen zukünftig organisatorisch und personell von den staatlichen Aufgaben getrennt wahrgenommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen ist es auch im Interesse der Glaubwürdigkeit öffentlicher Stellen, Selbstverwaltungsaufgaben und hoheitliche Aufgaben strikt voneinander zu trennen. In den allermeisten Bundesländern wird das genauso praktiziert, oftmals sogar in verschiedenen Behörden.

Die Neufassung des Kammergesetzes ist aber insbesondere auch wegen der Haushaltsklarheit und der Haushaltswahrheit erforderlich. Es kann

nicht sein, dass wir auf der einen Seite zur Einhaltung der schwarzen Null den Rotstift ansetzen und auf der anderen Seite unsere vom Steuerzahler aufgebrauchten Landesmittel nicht überprüfbar einsetzen. Hier sind wir in der Pflicht, endlich zu handeln.

Daher sieht die novellierte Fassung des Kammergesetzes eine klare Aufgabenteilung zwischen Aufgaben im eigenen Wirkungskreis der Kammer, übertragenen staatlichen Vollzugsaufgaben und Vereinbarungsaufgaben zur Umsetzung von Landesinteressen vor. Selbstverwaltungsaufgaben finanziert die Kammer selbst. Hoheitliche Aufgaben und Aufgaben, die nicht hoheitlich sind, an denen das Land aber ein besonderes Interesse hat, finanziert das Land zu 100 %. Bei den Auftragsangelegenheiten werden die zu erbringenden Leistungen im Einzelnen definiert. Das macht hinterher auch das Controlling und das Nachsteuern einfacher. Im Ergebnis wird das Handeln der Kammer transparenter und uns als Geldgebern deutlich klarer, wofür das Geld im Einzelnen ausgegeben wurde.

Das hat im Ergebnis auch Vorteile für die Kammer selbst; denn sie erhält durch die Auflösung der bisherigen Mischfinanzierung künftig finanzielle und organisatorische Planungssicherheit.

Detailregelungen haben Landwirtschaftsministerium und Kammer in langwierigen Verhandlungen geklärt und letztendlich Einvernehmen erzielt. Deshalb, meine Damen und Herren von der CDU, geben auch Sie sich jetzt einen Ruck! Sie müssen sich nicht schützend vor die Kammer stellen. Stimmen Sie dem Gesetz zu! Stimmen Sie für mehr Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit! Halten Sie nicht an etwas fest, was nicht mehr zeitgemäß ist und was immer das Risiko hatte, dass für den Geldgeber Landtag nicht klar war, wofür Steuergeld ausgegeben wurde!

Stimmen Sie dem Gesetz zu! Die FDP hat schon die Zeichen der Zeit erkannt.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Janßen. - Es hat sich sodann für die Fraktion der CDU Kollege Helmut Dammann-Tamke zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen sucht bundesweit ihresgleichen. Sie hat alle gerade in jüngerer Vergangenheit in einem zunehmend kritischen gesellschaftlichen Umfeld an sie gestellten Aufgaben gemeistert.

Die Kammer hat einen Fusionsprozess hingelegt. Sie hat, beginnend im Jahr 2006, 440 Stellen abgebaut, und sie hat in diesem Fusionsprozess ein Ziel, das die Landespolitik ihr vorgegeben hatte, erreicht, nämlich die Landeszuschüsse vor allen Dingen in der mittelfristigen Finanzplanung einzugrenzen. So haben die Landeszuweisungen an die Kammer im Jahr 2006 68,33 Millionen Euro ausgemacht und im Jahr 2013 lediglich eine Steigerung auf 69,87 Millionen Euro erfahren.

In diesem Umstrukturierungsprozess hat die Kammer, wie erwähnt, viele, teilweise neue Aufgaben erfolgreich bewältigt: Nährstoffbericht mit Erarbeitung eines EDV-Programms, das mittlerweile bundesweit Anwendung bzw. Anerkennung findet, alle Anfragen um die Tierwohldebatte, Aufbau einer der modernsten Stallhaltungsanlagen in Echem, auch mit einem ökologischen Bereich, Feldversuche im Hinblick auf Nitratproblematik und Grundwasserschutz, Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange bei Infrastrukturprojekten, wesentlich erhöhte Anforderungen im Hinblick auf die Antragstellung im Zusammenhang mit der EU-Agrarreform oder seit dem vergangenen Jahr das geobasierte Antragsverfahren.

Alle diese Aufgaben haben die 2 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, die in 1 600 Stellen bei der Kammer - einem erfolgreichen und zuverlässigen Arbeitgeber - beschäftigt sind, erfolgreich im Sinne des Landes Niedersachsen, aber auch erfolgreich im Sinne der Menschen im ländlichen Raum bewältigt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie hätten dieser Tage Grund zu feiern, nämlich das zehnjährige Jubiläum der gemeinsamen Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Aber niemandem war in der vergangenen Woche auf der Mitgliederversammlung der Kammer Niedersachsen nach Feiern zumute. Es stand seit verganginem Jahr der Vorwurf im Raum, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen habe in den vergangenen Jahren 10 Millionen Euro zu viel vereinnahmt. Die-

ser Vorwurf wurde heute im Grunde genommen auch von dem vom Kollegen Janßen wieder bekräftigt.

Besonders der Staatssekretär aus dem ML hat sich hier in besonderer Weise hervorgetan. In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat er dargelegt, warum er bei der Fassung in der alten Gesetzesregelung, die von einem Soll spricht, das Soll wie ein Ist interpretiert. Das sind bekanntlich Unterschiede. Dieser Streit würde heute noch währen, wenn wir nicht ein neues Kammergesetz auf den Weg bringen würden.

Der ursprüngliche Entwurf dieser Landesregierung sah im Prinzip eine Zerschlagung der Landwirtschaftskammer dahin gehend vor, dass es einen Bereich für die eigenen Aufgaben und einen für die staatlich übertragenen Aufgaben gibt.

(Zuruf von der CDU: Zerschlagung!)

Dieser ursprüngliche Ansatz konnte - da bin ich ganz besonders der gewerkschaftlichen Seite im Wahlbereich II der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sehr dankbar - durch eine klare Ansage, insbesondere aus dem gewerkschaftlichen Bereich, abgewehrt werden. Die Sozialdemokraten - ich nenne allen voran den Ministerpräsidenten, Frau Modder, Wiard Siebels, Renate Geuter, aber auch viele andere, die sich hier engagiert haben - haben den ursprünglichen Ansatz, der eben auch vom Kollegen Janßen wieder deutlich gemacht wurde, nämlich dass man das gern trennen möchte,

(Zuruf von der CDU: Die haben doch keine Ahnung!)

dankenswerterweise zum Erliegen gebracht. Uns liegt heute ein Gesetzentwurf vor, der die Selbstverwaltung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen weitgehend erhält.

Aber der Streit um die zukünftige finanzielle Ausgestaltung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen bleibt. Ich zitiere Hermann Geerken von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen aus der Anhörung im Agrarausschuss am 19. Oktober dieses Jahres - mit Verlaub, Herr Präsident, das ist eine etwas längere Passage; aber man muss es im Zusammenhang zitieren -:

„Nach zahlreichen Gesprächen zwischen den Fachreferenten des ML und den Geschäftsbereichen der Landwirtschaftskammer im Zeitraum Oktober 2015 bis Ende

Februar 2016 konnten - bis auf wenige Ausnahmen - sämtliche Produkte der Landwirtschaftskammer nach fachlichen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung des Landesinteresses den neu gebildeten Kategorien einvernehmlich zugeordnet werden. Damit war die Aufgabenanalyse dem Grunde nach bereits Ende Februar 2016 abgeschlossen.

Die nach dieser Aufgabenzuordnung durchgeführte Berechnung der Höhe der Landeszuweisung 2014 bestätigte die Rechtmäßigkeit der im Jahr 2014 an die Landwirtschaftskammer gezahlten Landesmittel in Höhe von 71,6 Millionen Euro.

Die finanziellen Auswirkungen der Ergebnisse auf Fachebene waren möglicherweise nicht“

- jetzt kommt es -

„mit den Vorstellungen der Hausspitze des ML kompatibel, sodass seit Anfang März 2016 insgesamt siebenmal“

- siebenmal! -

(Björn Thümler [CDU]: Unfassbar!)

„eine Neuordnung des Aufgabenbestandes ohne Berücksichtigung der auf Arbeitsebene erzielten Ergebnisse mit einer Deckelung des Landesanteils auf rund 64,8 Millionen Euro vorgenommen wurde.“

Was will uns das sagen? - Über die auf Arbeitsebene gemeinsam abgestimmten Aufgabenfelder mit Pflichtaufgaben, übertragenen Aufgaben und Vereinbarungsaufgaben bestand im Februar 2016 Einigkeit. Seitdem funkt diese Hausspitze dazwischen

(Björn Thümler [CDU]: Unfassbar! -
Martin Bäumer [CDU]: Unerhört!)

und verhindert, dass es hier eine pragmatische und vernünftige Lösung gibt.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb sage ich noch einmal: Dieses Gesetz werden wir heute verabschieden. Aber der Streit wird bleiben.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist festzuhalten: Die weitgehende Selbstverwaltung vor dem Hintergrund der Zerschlagung der Kammer Niedersachsen konnte mit dem jetzt zu verabschiedenden Gesetzentwurf weitgehend gesichert werden. Die neue nach § 2 Abs. 3 geschaffene Rubrik der Vereinbarungsaufgaben führt zu einer volatilen Aufgabenstellung mit den entsprechenden Unsicherheiten in Bezug auf Finanzen und Personal für die Landwirtschaftskammer. Die Regeln in Bezug auf die Haushaltsgenehmigung in §§ 26 und 31 schränken die bisherige Selbstverwaltung der Landwirtschaftskammer ein.

Bis heute ist der Streit um eine faire finanzielle Ausgestaltung der Kammer nicht beigelegt. Der Staatssekretär konnte im mitberatenden Haushaltsausschuss vor etwa drei Wochen keine konkreten Angaben machen. Begründung: Die zahlenmäßige Gegenüberstellung des laufenden Jahres 2016 und die Zielvereinbarung für das Folgejahr seien noch nicht abschließend verhandelt. Die Aufgaben sind getrennt. Der Streit bleibt.

Was bleibt, ist der Schaden, den die Kammer aus diesem Verfahren mitnimmt.

(Zustimmung bei der CDU)

Was bleibt, ist, dass die Kammer ihren Ruf als verlässlicher Arbeitgeber ein Stück weit eingebüßt hat. Die Kammer hat im vorigen Jahr gut motivierte, junge, qualifizierte Mitarbeiter verloren.

Was bleibt, ist der unterschwellige Vorwurf, die Kammer hätte unrechtmäßig Mittel vereinbart.

(Glocke des Präsidenten)

Was bleibt, ist, dass sich die ehrenamtlichen Kammervorteiler in ihrer Arbeit diskreditiert sehen.

Was bleibt, ist die Aufgabe an die Landesregierung, diesen Haufen von zerschlagenem Porzellan durch Verlässlichkeit und Vertrauen wieder zurückzugewinnen.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Ich komme zu meinen letzten beiden Sätzen.

Was bleibt, sind 384 Tage bis zur nächsten Landtagswahl, bei der alle Menschen, denen die Fragestellungen und Interessen des ländlichen Raumes

und der zweitwichtigste Wirtschaftszweig Niedersachsens am Herzen liegen,

(Johanne Modder [SPD]: Die wählen rot!)

die Möglichkeit haben, die Bilanz für diese rot-grüne Landesregierung zu ziehen. Denn hier wedelt der grüne Schwanz mit dem roten Hund.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dammann-Tamke. - Es folgt jetzt für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Wiard Siebels. Bitte!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst, Herr Dammann-Tamke, ganz herzlichen Dank für Ihr Lob. Wenn ich das in den direkten Zusammenhang zu den 384 Tagen stelle, die Sie genannt haben, dann wird die SPD in 384 Tagen stärkste Kraft hier im Niedersächsischen Landtag.

(Beifall bei der SPD)

Darüber können wir uns gerne verständigen, Herr Dammann-Tamke.

Ich freue mich - auch in Richtung der CDU gesagt -, dass die umfangreichen Beratungen im Ausschuss, die vielen Gespräche, auch in vielen Einzelgruppen und über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg, offenbar zum Ziel geführt haben, nämlich dass heute mit einer breiten Mehrheit das neue Kammergesetz verabschiedet werden kann. Im Ausschuss hat sich die CDU - wenn ich das richtig verfolgt habe - teilweise der Stimme enthalten; teilweise hat sie auch zugestimmt. Ich gehe davon aus, dass Sie sich heute enthalten werden. Aber auch das werte ich in der Summe als ein durchaus positives Signal.

Ganz herzlich bedanken darf mich bei allen Beteiligten, die zu diesem Erfolg beigetragen haben, allen voran - ich habe die Reihenfolge nicht nach Wertungen festgelegt - natürlich das Landwirtschaftsministerium, Christian Meyer und Horst Schörshusen, die in die Beratungen intensiv eingebunden waren. Auch beim Finanzminister darf ich mich bedanken, weil das gesamte Kammergesetz natürlich auch in erheblichem Umfang mit finanzieller Ausstattung zu tun hat. Bei den Frakti-

onen darf ich mich bedanken, insbesondere bei den Grünen und bei meiner eigenen Fraktion, auch für die Unterstützung durch die Fraktionsvorsitzende Hanne Modder. Hanne, ich hoffe, du hast das gehört.

(Johanne Modder [SPD]: Ja, ich höre das!)

- Gut.

Ich darf mich an dieser Stelle, Herr Dammann-Tamke, bevor Sie den Eindruck haben, dass Sie zu kurz kommen, auch bei Ihnen bedanken, weil Sie als Oppositionsfraktion einerseits Ihrer Aufgabe im Ausschuss sehr wohl nachgekommen sind, uns auf den Zahn zu fühlen, und versucht haben, Druck zu machen, andererseits aber dieses Thema nicht für parteipolitische Spielchen über Medien und andere Sachen missbraucht haben. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das rechne ich Ihnen an dieser Stelle hoch an.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ganz besonders möchte ich auch der Landwirtschaftskammer danken, vertreten durch ihren Kammerpräsidenten und ihren Kammerdirektor, Herrn Harms, der wirklich ein wahrer Meister der Zahlen ist - das kann man an dieser Stelle ruhig sagen - und der in vielen Beratungen Licht ins Dunkel dieser umfangreichen Zahlenwelt bringen konnte.

Was war die Ausgangssituation? Weshalb haben wir uns mit dieser Frage befasst?

Mein Vorredner, Hans-Joachim Janßen von den Grünen, ist darauf eingegangen, dass es Kritik seitens des Landesrechnungshofs gegeben hat. Wir haben uns deshalb der Aufgabe gestellt, das Kammergesetz auf neue Füße zu stellen; so möchte ich dies ausdrücken.

Herr Dammann-Tamke, Sie sind in Ihren Ausführungen auch in Bezug auf den Stellenabbau unterwegs gewesen. Ich weiß nicht, ob Sie auch das Thema Pensionslasten erwähnt oder jedenfalls gestreift haben. Ich will, weil ich an dieser Stelle keine Vergangenheitsbewältigung machen will, nicht weiter darauf eingehen, dass ein Teil der Punkte, die Sie genannt haben, sicherlich noch auf Beschlüsse der alten Landesregierung zurückzuführen sind. Nicht alles das, was Sie genannt haben, fällt in die Legislaturperiode ab 2013. Da wir nach vorne gucken wollen, wollen wir uns damit nicht weiter befassen.

Wir haben 2016 ein Übergangsjahr gehabt; auch daran will ich erinnern. Da wir noch keine neue kammergesetzliche Regelung als Grundlage für die Finanzbeziehungen zwischen Land und Landwirtschaftskammer gehabt haben, war es wichtig, dass wir das Jahr 2016 nutzen, um einerseits der Kammer die Möglichkeit zu geben, sich umzustrukturieren und sich auf die neuen Anforderungen vorzubereiten, und um andererseits dem Land die Möglichkeit zu geben - was wir ja auch getan haben -, eine kammergesetzliche Regelung zu stricken, die auf möglichst lange Zeit Bestand haben wird.

Dass hoheitliche Aufgaben von Kammeraufgaben zu trennen sind, gilt sowieso. Dass wir mit einem neuen Prinzip der Trennung von Selbstverwaltungs- und Pflichtaufgaben insgesamt für mehr Transparenz sorgen, hat mein Vorredner Hans-Joachim Janßen schon deutlich zum Thema gemacht.

Eines will ich in diesem Zusammenhang noch sagen: Dass es zwischen der Landwirtschaftskammer und dem Land Niedersachsen immer einen Streit über die Höhe der finanziellen Zuwendungen geradezu geben muss, liegt jedenfalls nach meinem Dafürhalten in der Sache selbst begründet. Die Kammer wäre schlecht beraten, wenn sie nicht bei jeder Gelegenheit darauf aufmerksam machen würde, dass für die Erfüllung ihrer Aufgaben eigentlich mehr Geld erforderlich wäre, und das Land wäre schlecht beraten, wenn es nicht bei jeder Gelegenheit den Daumen darauf halten und möglichst auf Sparsamkeit und effizienten Umgang mit den Geldern drängen würde. An dieser Stelle sehe ich das nicht als einen überflüssigen Streit oder als Ausdruck irgendeines Konfliktes an, sondern ich glaube, dass das in der Natur der Sache selbst liegt.

Ich glaube, dass die Kammer mit der jetzigen Finanzausstattung, die auf dieser kammergesetzlichen Regelung fußt, nämlich 79,3 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2017, wenn ich das richtig zusammenaddiert habe, klarkommen können muss, um das einmal so zu sagen.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke
[CDU])

Mir ist wichtig zu sagen, Herr Dammann-Tamke, dass diese gesetzliche Regelung aus meiner Sicht möglichst lange Bestand haben sollte, und zwar über irgendwelche Regierungskonstellationen hinaus. Ich hoffe, dass die kammergesetzliche Regelung diesem Anspruch gerecht werden kann. Die

Zustimmung der FDP-Fraktion, die wir heute erwarten, könnte vielleicht dafür sprechen.

Mir ist vor allen Dingen auch wichtig, dass Transparenz für die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages gewährleistet wird, speziell für diejenigen, die im Haushalts- und Finanzausschuss regelmäßig auch in Zukunft damit befasst sein können. Mir ist ebenfalls wichtig, dass die Kammer ihre Aufgaben erfüllen kann.

Meine Vorredner - ich glaube, Sie, Herr Dammann-Tamke, haben dies gesagt - haben vom Agrarland Nummer eins gesprochen. Wir betonen das häufig in unseren Reden hier. Aber das Agrarland Nummer eins und die Agrarwende, was sich diese Landesregierung zum Ziel gesetzt haben, erfordern große Umstrukturierungen im Bereich der Landwirtschaft. Ich weiß, dass das alles nicht ohne Konflikte geht. Weil das so ist, brauchen wir gerade eine Landwirtschaftskammer, die organisatorisch, strukturell und personell ganz stark aufgestellt ist, um hierfür sozusagen das Rückgrat zu liefern, um Beratungen für die Betriebe anzubieten und um im Bereich des Düngerechts - auch diesen Punkt haben Sie genannt - tätig zu sein. Ich nenne auch die Arbeit der Landfrauen. Ich will das alles nicht im Detail aufzählen. Aber ich glaube, es wird klar, dass wir bezüglich der Veränderungen, die wir vor uns haben, eine starke Kammer brauchen. Wir gehen davon aus, dass wir das mit diesem Gesetz geschaffen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

In diesem Sinne darf ich mich bei Ihnen allen für langwährende - nicht langwierige - Beratungen bedanken.

Ich möchte ganz vorsichtig doch noch einmal an die CDU-Fraktion einen Appell richten: Wenn das alles so ist, wie Sie es beschrieben haben, Herr Dammann-Tamke, und wenn wir im Ausschuss so diskutiert haben, wie ich das hoffentlich zutreffend beschrieben habe, dann könnte es vielleicht eine Möglichkeit geben, dass auch Sie heute diesem Gesetzentwurf zustimmen. Ich glaube, dass dies auch an die Kammer ein gutes Signal wäre. Ein einstimmiger Beschluss dieses Hauses würde in diesem Zusammenhang sicherlich nicht schaden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. - Jetzt folgt für die Fraktion der FDP Herr Kollege Grupe. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als erster Redner unseres dieswöchigen Tagungsabschnitts hat der Kollege Janßen die Debatte mit einer epochalen Feststellung eröffnet. Er hat nämlich gesagt, die FDP hat die Zeichen der Zeit erkannt.

(Heiterkeit)

Vielen Dank, Herr Kollege, für diese sehr zutreffende Bemerkung!

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Jetzt aber zum Kammergesetz.

In den Beratungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, konnten am Schluss wirklich alle Punkte einvernehmlich geklärt werden. Deswegen auch mein Dank an alle Fraktionen für die sehr intensiven, konzentrierten und sachlichen Beratungen.

Von dem ursprünglich aus dem Ministerium vorgelegten Entwurf ist am Ende so gut wie gar nichts übrig geblieben. Es ist also ein sehr gutes Gesetz geworden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Christian Dürr
[FDP]: So ist es!)

Der Kollege Dammann-Tamke hat hier sehr zutreffend geschildert, mit welchen Problemen wir zu kämpfen haben und welche abwegigen Vorschläge wir abzuwägen und abzuwehren hatten.

(Christian Dürr [FDP]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, das gilt insbesondere für die Milchmädchenrechnung - der Kollege Dammann-Tamke hat es angesprochen -, die Kammer habe angeblich in der Vergangenheit in Millionenhöhe zu viel Geld bekommen. Das alles hat sich erledigt. Das alles hat sich in Luft aufgelöst. Die Experten der Kammer haben das alles eindeutig vorgerechnet. Man kam zu Ergebnissen, die jetzt eindeutig eine Grundlage bilden. Die Rechnungen, die niemand von den Fachleuten nachvollziehen konnte, sind damit vom Tisch.

Auch die bürokratische, aufwendige Teilung der Kammer, die in Pflichtaufgaben und übertragene Aufgaben vorgenommen werden sollte, die völlig unnötigerweise nicht nur viel Arbeit, sondern auch

viel Geld gekostet hätte, konnte in vernünftige Bahnen gelenkt werden.

Bei der Aufgabenerledigung konnten am Ende alle entscheidenden Zuständigkeiten im Sinne der Sache geklärt werden. Auch die Frage von Auftragsangelegenheiten und Selbstverwaltungsaufgaben, an denen ein besonderes Landesinteresse besteht, konnte sachlich und vernünftig geklärt werden.

Am Schluss konnte auch das letzten übrig gebliebene Thema, nämlich die Betreuung der privaten Waldbesitzer, so geregelt werden, dass es im Gesetz explizit aufgeführt wird.

Die entscheidende Frage, die uns alle am Schluss bewegt hat, ist, ob die Frauenquote in der Kammer so zu regeln ist, dass sie nicht den gesetzlichen Bestimmungen widerspricht, wie uns dies der GBD zu den vorgelegten Texten mehrfach gesagt hat. Nachdem es gelungen ist, auch hier eine rechtskonforme Regelung zu treffen, haben wir nun ein Gesetz, zu dem wir wirklich sagen können, dass es in allen Punkten geeint werden konnte.

Die Bedenken des Kollegen Dammann-Tamke, dass hier etwas übrig bleibt, kann ich nicht vom Tisch wischen. Ich appelliere aber an alle Beteiligten, dass auf der sehr guten gesetzlichen Grundlage, die geschaffen worden ist, jetzt Frieden einkehrt, sodass die Kammer vernünftig arbeiten kann.

Angekündigt ist - das ist für die Landwirte entscheidend und nicht nur für die Formalisten -, dass die Gelder in diesem Jahr, Herr Minister, pünktlich ausgezahlt werden sollen - Sie haben von über 99 % gesprochen -, und zwar pünktlich zum Jahresende. Die Bauern brauchen das Geld; das ist extrem wichtig. Ich hoffe, dass diese Ankündigung wirklich in die Tat umgesetzt wird.

Die Kammer ist und bleibt handlungsfähig. Sie leistet eine hervorragende Arbeit. Wir werden deswegen diesem Gesetzentwurf mit großer Freude zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Jetzt möchte die Landesregierung reden. Herr Minister Meyer, bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, es ist vollbracht: Wir haben ein neues, generalüberholtes Landwirtschaftskammergesetz vorgelegt, das zur großen Zufriedenheit vieler die Versäumnisse von Ihnen aus der Vergangenheit abarbeitet. Ich war ja auch bei der Kammerversammlung. Dort hieß es, die Landwirtschaftskammer schaut mit Zuversicht in die Zukunft. Zitat des Kammerdirektors:

„Wir gehen davon aus, dass wir unsere wichtige Arbeit in den nächsten Jahren auf einer gesicherten Rechtsgrundlage und mit einer ebenso gesicherten Finanzierung ausführen können.“

Dann dankte er der Landesregierung:

„Mit einer enormen Energieleistung haben wir gemeinsam die Kammer Niedersachsen ein großes Stück nach vorn gebracht und zukunftsfest gemacht.“

So sehen auch wir es. Denn wir haben bei dem, was Sie 2011 bei der letzten Novelle des Kammergesetzes bezüglich der Pflichtaufgabenmischfinanzierung versäumt haben - die gibt es nicht mehr Herr Dammann-Tamke; Sie haben aber davon eben noch einmal gesprochen -, „aufgeräumt“, und es war auch nicht so, wie Sie das hier dargestellt haben.

Sie nehmen Berichte des Landesrechnungshofs zu Recht immer sehr, sehr ernst. Ich lese Ihnen noch einmal aus dem Jahresbericht 2013 des Landesrechnungshofs über Ihre Arbeit im Jahr 2011 vor:

„32: Aufgaben der Landwirtschaftskammer müssen klar definiert werden - Änderung des Gesetzes erforderlich.“

Die Landwirtschaftskammer nimmt zahlreiche Aufgaben wahr, die vom Kammergesetz nicht gedeckt sind. Darüber hinaus behandelt sie freiwillige Aufgaben als Pflichtaufgaben, sodass der dafür entstehende Aufwand ohne Rechtsgrund durch das Land mitfinanziert wird.

Die vom Ministerium geplante Gesetzesänderung muss eine klare Abgrenzung der unterschiedlichen Aufgaben sicherstellen. Zudem muss das Ministerium künftig dafür Sorge tragen, dass die Zuordnung der Aufgaben durch die Kammer und damit ihre Finanzierung korrekt erfolgen.“

Das hat der Landesrechnungshof dem Ausschuss berichtet, und daraufhin wurden wir beauftragt, bis Ende dieses Jahres das Kammergesetz dementsprechend zu novellieren. Und das machen wir.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke
[CDU])

Es wird nicht mehr diese 30%-Mischfinanzierung geben, über die man dann nachträglich streitet, sondern wir haben eine klare Trennung vorgenommen.

Ebenso haben wir in § 23 a das Gebot klar gemacht - ich zitiere den Paragraphen, den Sie gleich beschließen werden -:

„Die Auftragsangelegenheiten sind organisatorisch und personell von den eigenen Aufgaben der Landwirtschaftskammer getrennt wahrzunehmen.“

Ich glaube, es ist ein ganz selbstverständlicher Anspruch eines Haushaltsgesetzgebers, dass dann, wenn er das Geld gibt, auch klar sein muss, wofür es verwendet wird.

Weiter geben wir auch - das ist ebenfalls schon angesprochen worden - deutlich mehr Geld für die Kammer, weil sie es uns wert ist und weil wir eben in der Landwirtschaft ganz viele Herausforderungen zu bewältigen haben.

Herr Dammann-Tamke hat ja noch einmal angesprochen, wie viele Hunderte von Stellen Schwarz-Gelb damals im Rahmen der Reform der Kammer abgebaut hat, also bei der Zusammenlegung, der Fusion, der beiden Kammern Weser-Ems und Hannover.

Sie haben dort also Stellen massiv abgebaut. Das machen wir nicht, sondern wir haben über 60 zusätzliche Stellen dafür geschaffen, dass die EU-Förderung abgewickelt werden kann.

Der Kollege Grupe hat es ja angesprochen: Ich gehe davon aus, dass Ende des Jahres alle Prämien in der ersten Säule - das sind die Direktzahlungen - an die Landwirte ausgezahlt werden, dass wir also keine Verschiebung haben und dass die Quote deutlich über 99 % liegt. Das ist ein hervorragendes Ergebnis, wobei diejenigen, die die Prämie nicht kriegen, ja oft einen Fehler in der Antragstellung gemacht haben. Es ist ja nicht so, dass es sich hierbei um Versäumnisse der Kammer oder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handelt.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke
[CDU])

Wenn man sich das anschaut, sieht man, dass wir die Kammer auskömmlich ausgestattet haben.

Ihr Doppelhaushalt vor gerade einmal fünf Jahren sah für die Kammer 68,3 Millionen Euro vor. Der jetzt zu beschließende Doppelhaushalt sieht 79,8 Millionen Euro vor.

(Zurufe von der CDU)

Das sind fast 12 Millionen mehr, ist also eine Steigerung um 17 % in fünf Jahren. Wenn Sie dann noch einmal behaupten, Rot-Grün will die Landwirtschaftskammer aushungern lassen, der Minister will sie zerschlagen,

(Christian Dürr [FDP]: Das war doch Ihre Absicht! Sie sind damit gescheitert!)

dann sollten Sie vielleicht einmal überlegen, ob nicht Sie die Ewiggestrigen sind, die Fehler gemacht haben, und ob wir hier nicht ein hervorragendes, zukunftsfestes Kammergesetz vorgelegt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Sie wollten die Kammer zerschlagen!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir die Einzelberatung als beendet betrachten können respektive in das Beschlussverfahren übergehen können.

Zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen rufe ich auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer für diese Änderungsempfehlung ist, den bitte ich um ein Handzeichen! - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der CDU - - - Bei der FDP war mir das jetzt nicht ganz klar.

(Jörg Bode [FDP]: Wir haben zugestimmt! - Heiterkeit - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Nein, habt ihr nicht! Ihr wolltet, aber ihr habt nicht! - Zuruf von Johanne Modder [SPD])

- Ja, breite Zustimmung, Frau Modder! So haben wir es am Ende jetzt auch festgestellt.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf jetzt in Gänze zustimmen möchte, den bitte, sich vom Platz zu erheben.

(Heiterkeit)

Neinstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der CDU hat das Parlament im Übrigen zweifelsfrei dem Gesetz zugestimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Pflegekammer Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5110 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/7005 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/7110

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir treten in die Beratungen ein. Zuerst hat sich Herr Marco Brunotte für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet, dem ich nunmehr das Wort erteile. Bitte sehr!

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, bitte nehmen Sie alle Platz. Auch die Regierungsmitglieder wollen zuhören und möchten nicht unbedingt von Abgeordneten vom Zuhören abgehalten werden.

Auf geht's!

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit mehr als 30 Jahren gibt es in Deutschland den Wunsch vieler Pflegekräfte nach Einführung von Pflegekammern. Die Geschichte ist hinlänglich bekannt - auch in Niedersachsen.

Es hatte sich bei uns zur Selbstverständlichkeit entwickelt, dass der angestellte Arzt oder Zahnarzt Mitglied einer berufsständischen Selbstverwaltung ist und über die jeweilige Kammer bei allen wichtigen Entscheidungen mit am Tisch sitzt, die angestellte Krankenschwester oder Altenpflegerin als Vertreterin der größten Berufsgruppe aber vor der

Tür bleibt, wenn über Weichenstellungen für ihren Beruf bestimmt wird.

Wir haben in Niedersachsen knapp 70 000 Pflegerinnen und Pfleger, die durch diese Kammer, die wir hier heute beschließen werden, dann als Mitglieder in Zukunft deutlich bessere Rechte bekommen. In dieser bisher mangelnden Möglichkeit der Mitbestimmung liegt das eigentliche Grundproblem.

Alle Akteure weisen zu Recht ständig auf die mangelnde Wertschätzung und den dramatischen Fachkräftemangel bei den Pflegeberufen hin. Allein in Niedersachsen werden bis zum Jahr 2030 über 50 000 Pflegekräfte fehlen. Aber der Pflegeberuf als gleichberechtigter Partner am Verhandlungstisch war der Allianz von Leistungsanbietern und Kostenträgern dann scheinbar doch etwas zu unheimlich. Jedenfalls hat das die Diskussion über die Pflegekammer in den letzten Monaten gezeigt.

Die Palette der Argumente - oder man könnte auch sagen: in Teilen Scheinargumente - gegen Pflegekammern und deren Befürworter ist massiv und reicht von überflüssig bis hin zum Vorwurf der Zwangsverkammerung oder Verfassungswidrigkeit.

Merkwürdig ist nur, dass diese Argumente gegen die anderen bestehenden Heilkammern wie z. B. für die Psychotherapeuten, Tierärzte, Apotheker, Zahnärzte oder Ärzte nie vorgebracht werden. Das Gleiche gilt natürlich auch für den Bereich der Architekten und der Ingenieure, aber auch - wir haben dazu ja gerade eine ganz engagierte Diskussion geführt - für die Landwirtschaftskammer. Auch hier hat sich keiner gegen eine Verkammerung ausgesprochen.

Der anerkannte CDU-Sozialexperte, CDA-Mann und Pflegebeauftragter der Bundesregierung, Herr Staatssekretär Kai-Josef Laumann, äußerte sich auf dem Zukunftsforum der CDU Niedersachsen am 16. April 2015 in Lingen, dass er bei diesem Thema lange selber herumgeeiert habe, aber sich bei ihm die Erkenntnis durchgesetzt habe, dass die Pflege ohne Kammer nicht weiterkomme.

(Ulf Thiele [CDU]: Eure Kammer fand er nicht so witzig!)

Da waren ja auch Spitzenvertreterinnen und Spitzenvertreter der CDU-Landtagsfraktion anwesend, Herr Thiele.

(Ulf Thiele [CDU]: Ich auch!)

- Dann wissen Sie ja, was er Gutes zum Thema Kammern gesagt hat.

(Zuruf von der CDU)

Anders als in Rheinland-Pfalz, wo die CDU und ihre stellvertretende Bundesvorsitzende Julia Klöckner unermüdlich darauf hinweisen, dass eigentlich die CDU die Initiatorin für die dortige Pflegekammer gewesen sei. Wie auch immer: Am 17. Dezember 2014 hat der Landtag von Rheinland-Pfalz einstimmig - auch mit den Stimmen der CDU - die Einführung der ersten deutschen Pflegekammer beschlossen. Vergangenes Jahr folgte Schleswig-Holstein. Das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch bei uns in Niedersachsen gab es jahrzehntelang eine fast einmütige politische Ablehnung von Pflegekammern.

2010 haben SPD und Grüne ihre ablehnende Haltung zur Pflegekammer korrigiert und entsprechende Anträge bzw. Gesetzentwürfe in den Landtag eingebracht.

CDU und FDP haben - um es hier mit Herrn Laumann zu sagen - rumgeeiert und unsere Anträge zweieinhalb Jahre liegen lassen, weil sie es vor der Landtagswahl 2013 dann doch nicht zu dieser politischen Auseinandersetzung kommen lassen wollten und sie keine Farbe bekennen wollten.

Erwähnt sei auch das Rechtsgutachten von Erich Deter zur Verfassungsmäßigkeit einer Pflegekammer.

Lediglich Ende 2012 wurde halbherzig eine repräsentative Umfrage mit spartanischen Informationen gegenüber den Pflegekräften auf den Weg gebracht.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Die haben Sie doch zur Grundlage genommen!)

Man hoffte scheinbar, so eine klare Ablehnung einer Pflegekammer zu erreichen.

Das Ergebnis durfte dann die neue Landesregierung aus SPD und Grünen auswerten, und es war erstaunlich deutlich: 67 % der Pflegekräfte haben sich für die Einführung einer Pflegekammer ausgesprochen.

Wir reden gerne über mehr Bürgerbeteiligung und plebiszitäre Elemente. Das darf dann aber nicht nur in Parteitagsbeschlüssen stehen, und es darf

nicht nur gelten, solange einem das Ergebnis persönlich passt.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hilbers zu?

Marco Brunotte (SPD):

Nein. Herr Hilbers hat auf dem Zukunftsforum in Lingen ausreichend Zeit gehabt, sich mit Herrn Laumann bei dem Thema Pflegekammer zu befassen. Von daher besteht gar keine Notwendigkeit, die Diskussion noch einmal zu führen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Also: Es war schon erstaunlich, mit welcher Heftigkeit - bis hin zu persönlichen Angriffen - dieses eindeutige Umfrageergebnis in den zurückliegenden Monaten ins Gegenteil verkehrt werden sollte. Für unsere rot-grüne Koalition war es jedenfalls nach dem Ergebnis der Befragung selbstverständlich, die Pflegekammer auf den Weg zu bringen. Wir haben durchaus mit einer kontroversen politischen Diskussion gerechnet. Über die Art und Weise waren wir in Teilen aber doch etwas überrascht.

Es ist schon paradox, wenn sich - bei allen so gern benutzten Vorurteilen gegenüber Politik - interessierte Gruppen plötzlich darüber wundern, dass Wahlversprechen tatsächlich eingehalten werden. Sowohl in den Wahlprogrammen als auch im Koalitionsvertrag von SPD und Grünen lässt sich eine klare Aussage zur Pflegekammer finden. Von daher wollen wir jetzt mit dem Blick nach vorne das umsetzen, was wir versprochen haben.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist während der sehr intensiven, fast neunmonatigen Beratung erheblich verändert worden. Wir haben eine umfangreiche Anhörung durchgeführt. Der Gesetzestext ist erweitert, präzisiert und umgestellt worden.

Wir wollen ganz besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialministeriums sowie dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst - Frau Brüggeshemke - für die sehr fundierte und zeitnahe Umsetzung der Änderungswünsche danken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will auch dem Kollegen Uwe Schwarz besonders danken, der sich mit sehr viel persönlichem Einsatz für diese Pflegekammer engagiert hat, und

ihm von dieser Stelle die besten Genesungswünsche senden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir haben versucht, uns an den in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein bestehenden Pflegekammergesetzen sowie am niedersächsischen Heil- kammergesetz zu orientieren. Letztgenanntes Gesetz wird in der nächsten Legislaturperiode sicherlich grundlegend novelliert werden müssen. Das Pflegekammergesetz sollte dann in dieses integriert werden.

Die Möglichkeiten und Rechte von freiwilligen Mitgliedern der Kammer wurden erweitert. Auszubildenden in den Pflegeberufen wurde der freiwillige Beitritt ermöglicht. Das macht schon deshalb Sinn, weil diese nach ihrem Berufsabschluss ohnehin Mitglieder der Kammer werden.

Wer seinen Melde- und Auskunftspflichten nicht nachkommt, muss mit Sanktionen durch die Kammer rechnen. Bei der Möglichkeit einer Sanktion von bis zu 2 500 Euro müssen nun - unter Anlehnung an Rheinland-Pfalz - die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt werden.

Für die Zeit bis zum Abschluss der Gründungsphase wurde auch eine Meldepflicht der Arbeitgeber in den Gesetzentwurf aufgenommen, wobei als Sanktion ein Zwangsgeld von bis zu 50 000 Euro festgelegt werden kann. Das Argument, dass Arbeitgeber nur melden müssen, wenn ihnen die Daten der Beschäftigten bekannt sind, haben wir nicht übernommen. Es darf unterstellt werden, dass es sich um sozialversicherungspflichtig Beschäftigte handelt und diese Daten vorliegen, weil sie auch den Sozialversicherungen gemeldet werden müssen.

Bei den Wahlen zur Kammerversammlung haben wir neben der Möglichkeit von Einzelvorschlägen die Möglichkeit von Listenwahlen und ein notwendiges Quorum von Unterstützern vorgesehen. Außerdem dürfen Vorschläge nur für die eigene Wahlgruppe gemacht werden; ansonsten hätte die Unterscheidung von Gruppen auch keinen Sinn mehr gemacht.

Und - das war uns besonders wichtig - für die Listenwahlvorschläge zur Kammerversammlung, für die Ethikkommission, für den Errichtungsausschuss und für den späteren Kammervorstand ist erstmals in einem niedersächsischen Kammerge-

setz eine Frauenquote verbindlich festgeschrieben worden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch hier gilt der Grundsatz: Nicht nur über Gleichstellung reden, sondern handeln. - Insofern ist das nur folgerichtig.

Wenn wir heute dieses Gesetz beschließen, dann muss die Landesregierung den Errichtungsausschuss bis zum 31. März 2017 bestellen, und die erstmalige Wahl zur Pflegekammerversammlung muss bis spätestens zum 31. März 2018 erfolgt sein.

Die Pflegekammer ist kein Allheilmittel. Das hat auch keiner der Befürworter behauptet. Aber sie ist ein wichtiger Schritt hin zum Arbeiten auf Augenhöhe und zu einer besseren Wertschätzung der Pflegeberufe.

Unser Landtagspräsident, Bernd Busemann, hatte recht, als er am 29. April 2013 beim Besuch der Berufsfachschule für Altenpflege in Papenburg feststellte:

„Ich denke, die Zeit ist reif, dass wir auf eine Pflegekammer in Niedersachsen zusteuern“.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Recht hat er! Wir würden uns freuen, wenn die CDU nicht nur unserem Landtagspräsidenten und Herrn Laumann, sondern auch vielen anderen Befürwortern in der CDU folgen würde.

Wir werden mit unserem heutigen Beschluss die dritte Pflegekammer in Deutschland auf den Weg bringen und wünschen ihr viel Erfolg für ihre Arbeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Brunotte. - Es folgt jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollegin Polat. Bitte!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Pflegekammer in Niedersachsen in greifbarer Nähe“ - so heißt es auf der Informationsplattform des Deutschen Berufsverbands für Pflegeberufe.

Ja, meine Damen und Herren, verehrte Gäste, liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter, aller guten Dinge sind drei. Es ist so weit: Nach Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz beschließen wir heute die gesetzliche Grundlage für die Errichtung einer Pflegekammer in Niedersachsen.

Seit über 20 Jahren, Frau Bruns, engagieren sich Pflegekräfte, der Niedersächsische Pflegerat, Verbände wie der DBfK - namentlich möchte ich hier ganz herzlich Frau Mauritz begrüßen - und der Förderverein Pflegekammer - ganz herzliche Grüße von unserer Fraktion an Frau Skibicki, die ebenfalls hier ist! - für deren Gründung.

Vor allem im letzten Jahr hat die Diskussion um die Pflegekammer deutlich an Fahrt aufgenommen. Wir haben zahlreiche Gespräche geführt. Die Landesregierung hat Veranstaltungen organisiert. Wir haben viele Zuschriften erhalten - positive wie negative - und eine große Fachanhörung im Ausschuss durchgeführt.

Eines, Herr Matthiesen, wurde wieder einmal sehr deutlich: Der Großteil der Gegnerinnen und Gegner setzte sich aus Organisationen und Verbänden zusammen, die nicht die Pflegekräfte vertreten, sondern vielmehr deren Arbeitgeber. Frau Skibicki hat es in einem Leserbrief wirklich auf den Punkt gebracht:

„Seitdem die Errichtung einer Pflegekammer in den Bereich des Möglichen rückt, haben Arbeitgeberverbände ... und Gewerkschaften ihr Herz für die desolaten personelle Ausstattung in Altenheimen und Krankenhäusern entdeckt.“

Meine Damen und Herren, natürlich haben wir auch zahlreiche Petitionen von Pflegekräften erhalten, die gegen eine Zwangsmitgliedschaft sind. Aber eines ist doch unstrittig: dass der Eingriff in Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes verhältnismäßig sein muss.

Mit der erstmaligen Verkammerung einer Berufsgruppe, die überwiegend abhängig beschäftigt ist, betreten wir in verfassungsrechtlicher Hinsicht Neuland. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat deshalb die Verfassungsmäßigkeit im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung eingehend begutachtet.

An dieser Stelle möchte auch ich mich ganz herzlich bei Frau Brüggeshemke bedanken. Es war wirklich eine grandiose Leistung, das verfassungsrechtlich zu begutachten - parallel zu der vielfältigen Arbeit, die Frau Brüggeshemke im Rahmen

des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses leistet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wichtig ist, an dieser Stelle zu erwähnen, dass laut GBD die von der vorherigen Landesregierung durchgeführte Befragung im Rahmen der verfassungsrechtlichen Prüfung keine Relevanz für den Schutz der Grundrechte des Einzelnen bzw. den Eingriff in diese hat. Entscheidend sind vielmehr die Regelungen zu den Berufspflichten - in § 23 und § 24 - sowie vor allem die Höhe des Kammerbeitrages.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, legen die Kammermitglieder den Kammerbeitrag selbst fest. Es liegt nun an den Pflegekräften, diese Kammer mit Leben zu füllen - wie das bei den anderen Kammern auch geschehen ist -, die skeptischen Kolleginnen und Kollegen von den Vorteilen zu überzeugen und eine starke berufsständische Vertretung auf dem Weg zu bringen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Zwangsbe-glückung nennt man das!)

Herr Hilbers, meine Fraktion ist der festen Überzeugung, dass das gelingen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Pflegekammer wird nämlich - mit 70 000 Mitgliedern - eine der größten berufsständischen Vertretungen Deutschlands werden.

Meine Damen und Herren, wir sind überzeugt, dass die Kammer einen entscheidenden Beitrag dazu leisten wird, die Pflege zu einem der attraktivsten Berufe in Niedersachsen zu machen, selbstbewusst die eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln und die eigenen Interessen eigenständig zu vertreten - wie es für andere Professionen im Gesundheitswesen seit Jahrzehnten selbstverständlich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Brunotte ist schon auf einige Punkte eingegangen, die wir im Verlauf der Beratungen noch geändert haben. Ich möchte sie an dieser Stelle noch einmal hervorheben. Die Meldeverpflichtung für Arbeitgeber innerhalb der Gründungsphase ist aufgenommen worden. Wir haben das Wahlverfahren für die Kammerversammlung modifiziert und die Listenwahlvorschlä-

ge aufgenommen. Außerdem haben wir die Höhe der Ordnungsgelder, die ja auch in der Kritik stand, insofern variiert, als sie an die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst werden.

Meine Damen und Herren, seit über 100 Jahren fordern Pflegende die Selbstverwaltung ihres Berufes. Agnes Karll definierte bereits 1903 auf der Gründungsversammlung der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands erstmalig das Selbstverständnis der Pflegeberufe:

„Wir, die als selbstständige, selbstverantwortliche Menschen dem Leben gegenüberstehen, sind selbst schuldig, wenn wir nicht die rechtlichen Wege suchen und bahnen helfen, um fähig für unsere Lebensaufgabe zu werden. Wer soll denn unseren Beruf aufbauen, wenn wir es nicht selbst tun.“

In diesem Sinne wünschen wir den Pflegekräften, allen Engagierten gutes Gelingen. Wir danken für die Arbeit im Errichtungsausschuss. Wir wünschen den Mitgliedern im Gründungsausschuss viel Erfolg.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Polat.

Meine Damen und Herren, ich möchte einen allgemeinen Hinweis geben. Wir sind immer froh, wenn wir Besucherinnen und Besucher haben, die sich für den Verlauf der Sitzungen interessieren. Für die Begrüßung der Gäste ist gemäß einem bestimmten Verfahren aber ausschließlich das Präsidium zuständig. Das brauchen die Rednerinnen und Redner nicht unbedingt zu übernehmen. Sie wissen, warum ich das sage: Es sieht sich sonst jeder gehalten, weiter zu begrüßen, und das muss nicht unbedingt sein.

So jetzt hat Frau Joumaah das Wort. Bitte!

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Den vorliegenden Gesetzentwurf über die Einrichtung einer Pflegekammer in Niedersachsen haben wir im Sozialausschuss sehr intensiv und ausführlich beraten. Es gab umfangreiche schriftliche und mündliche Stellungnahmen. Die Mitglieder der CDU-Fraktion haben abseits der Ausschusssitzungen sehr viele Gespräche sowohl

mit Befürwortern als auch mit Gegnern der Pflegekammer geführt. Wir haben sehr viele Eingaben gelesen und bewertet. Wir haben aufmerksam verfolgt, dass viele Tausend Betroffene in groß angelegten Unterschriftenaktionen ihre klare Ablehnung bezüglich der Einrichtung einer Pflegekammer - einer „Zwangskammerung“ - zum Ausdruck brachten,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

wie auch die Wohlfahrtsverbände, der DGB, die kommunalen Spitzenverbände und natürlich auch der bpa. Ich weiß, das hören Sie nicht gern; aber der bpa vertritt bundesweit immerhin jede dritte Einrichtung und ist deshalb ein sehr ernst zu nehmender Partner in dieser Thematik. Diese Liste ließe sich fortsetzen, aber sie ist ja uns allen bestens bekannt.

Meine Damen und Herren, nach gründlicher Abwägung aller Fakten, Zahlen und Argumente - wir haben uns die Entscheidung wirklich nicht leicht gemacht - bleiben wir mit fester Überzeugung bei unserer bisherigen Haltung: Die CDU-Fraktion lehnt eine Pflegekammer ab. Wir brauchen sie nicht. Sie ist unnötig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zum einen kostet sie viel Geld - Geld, das von den zwangsverkamerten Pflegekräften gezahlt werden muss. Damit die Kammer arbeitsfähig wird, rechnet man mit Kosten in Höhe von ca. 5 Millionen Euro. Frau Polat, so viel zum Thema „Die Mitglieder bestimmen ihre Beiträge selbst“! Die Beiträge müssen mindesten in der Höhe festgesetzt werden, dass die Kosten gedeckt werden. Furchtbar viel Freiheit ist dabei nicht gegeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Niemand kann Kostenerhöhungen ausschließen. Auch die Frage, ob und in welcher Höhe den betroffenen Pflegekräften zusätzlich zum Kammerbeitrag Kosten entstehen, z. B. für Fort- und Weiterbildung, ist nicht beantwortet.

Das wichtigste Argument gegen eine Kammer, meine Damen und Herren, ist aber Folgendes: Eine Pflegekammer kann unseres Erachtens die vielfältigen Probleme im Pflegebereich nicht lösen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie schafft keine besseren Rahmenbedingungen, keine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, und sie gibt keine Lösungsansätze für die uns allen bekannten Probleme. Die Frage ist doch, wie wir in

Zukunft eine menschenwürdige Pflege sicherstellen können und wie wir den Pflegeberuf spürbar attraktiver machen können. Wir brauchen zum einen mehr junge, motivierte Berufsanfänger. Dafür braucht es eine Ausbildungs-offensive. Zum anderen müssen wir dafür sorgen, dass die erfahrenen Fachkräfte nicht wegen überhöhter Arbeitsbelastungen vorzeitig aus dem Beruf aussteigen. Dafür sollte man über Verbesserungen z. B. im Gesundheitsschutz nachdenken.

Wir müssen über neue Arbeitszeitmodelle sprechen, damit der Pflegeberuf auch für diejenigen attraktiv wird, die sich z. B. intensiv um Kinder oder ältere Familienmitglieder kümmern müssen. Neben guten Arbeitsbedingungen in der Pflege muss natürlich eine wirklich angemessene Bezahlung herbeigeführt werden. Und ganz wichtig: Der Pflegeberuf muss aufgewertet werden! Das wäre übrigens meiner Meinung nach eine wirklich wichtige Aufgabe für die Fachkommission Pflege gewesen, die jetzt so still und leise aufgelöst wurde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schremmer zu?

Petra Joumaah (CDU):

Nein.

Es muss uns allen eine Herzensangelegenheit sein, immer wieder darauf hinzuweisen, dass dieser Berufsgruppe der Pflegenden höchste Wertschätzung und größter Respekt entgegengebracht werden müssen. Dafür ist ein gesellschaftliches Umdenken notwendig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, von all diesen Problemen rund um den Themenbereich „Aufwertung der Pflegeberufe, mehr Personal, Veränderungen in der Personalbemessung, gute Arbeitsbedingungen und adäquate Bezahlung“ wird eine Pflegekammer kein einziges lösen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dafür stehen ihr nämlich keine wirksamen Instrumente zur Verfügung. Im Gegenteil ist zu befürchten, dass durch eine Zwangsverkammerung in den Reihen der Pflegenden zwischen Befürwortern und Gegnern eine Kluft entsteht, die das Arbeitsklima beschädigt und die Betroffenen belastet.

Weiterhin ist zu befürchten, dass bei vielen Beschäftigten, denen durch diese Zwangsverkammerung ja nicht unerhebliche Kosten und Abgaben entstehen, die Bereitschaft sinkt, auch noch einen Gewerkschaftsbeitrag zu zahlen und sich dort zu engagieren. Gute Bezahlung braucht starke Verhandlungspartner bei den Tarifverhandlungen. Aber die Pflegekammer sitzt nicht mit am Tisch - das machen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände.

Und, wer weiß, ob es nicht in Randlagen zu unseren Nachbarbundesländern demnächst Abwanderungen von niedersächsischen Pflegekräften in Krankenhäuser oder Pflegeheime ohne Zwangsverkammerung geben wird? Das würde dann den Pflegenotstand eventuell sogar noch verschlimmern.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Frau Joumaah, die werden wegen weniger Euro umziehen?)

Meine Damen und Herren, das vorliegende Pflegekammergesetz nützt den in der Pflege Beschäftigten in keiner Weise. Es gibt keine Antworten auf die gegenwärtigen und zukünftigen Fragen bezüglich der Beseitigung des Fachkräftemangels, der Erhöhung des Personalschlüssels und der erfolgreichen Führung von Tarifverhandlungen. Es kann bestehende Arbeits- und Einkommensbedingungen nicht verändern. Aber es kostet die in der Pflege Beschäftigten eine Menge Geld. Dem können und wollen wir nicht zustimmen.

Herr Brunotte, Sie haben uns gebeten, wir mögen z. B. Herrn Laumann folgen. Sie sind Ihrer Ministerin auch nicht gefolgt. Sie hat nämlich, als sie noch Geschäftsführerin bei den Paritäten war, gesagt: Eine Pflegekammer nützt den in der Pflege Beschäftigten überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

So folgen wir hin und wieder einigen Leuten eben nicht.

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Joumaah. - Auf Ihre Rede gibt es den Wunsch nach einer Kurzintervention des Herrn Kollegen Schremmer. Bitte, 90 Sekunden!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Frau Kollegin Joumaah, weil Sie meine Zwischenfrage nicht zugelassen haben, habe ich einmal herausgesucht, was Ihr Parteikollege Laumann konkret zu Pflegekammern gesagt hat:

„Ich bin mir sicher: der Zusammenschluss zu einer Pflegekammer, die mit einer Stimme die Pflegeexpertise in die gesundheits- und berufspolitischen Entscheidungsprozesse wirksam einbringt, wird zwangsläufig dazu führen, dass die Pflege die Wertschätzung und Aufmerksamkeit erhält, die ihr zusteht.“

(Christian Dürr [FDP]: Das ist nicht die Pflegekammer, die Sie machen!)

„Es ist auch ein wichtiger Schritt, um die Pflege als attraktiven Beruf zu stärken.“

Ich frage Sie allen Ernstes: Hat der Mann überhaupt keine Ahnung?

(Christian Dürr [FDP]: Sie haben keine Ahnung!)

Denn Sie sagen genau das Gegenteil von dem, was der Patientenbeauftragte und Pflegebevollmächtigte des CDU-Gesundheitsministers auf Bundesebene sagt.

Ich frage: Woher beziehen Sie Ihre Informationen? In welchem Ausschuss haben Sie gesessen? Diese Pflegekammer ist ein gutes Projekt.

(Zurufe von der CDU)

Ich frage Sie allen Ernstes: Würden Sie Herrn Laumann in dieser Vehemenz widersprechen?

Was Frau Ministerin Rundt angeht, muss man ja ehrlicherweise sagen: Natürlich kann man im Laufe seines politischen Wirkens zu einer anderen Meinung kommen. Das hat sie offensichtlich getan, und das ist richtig so.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Schremmer.

Herr Mohr, war das eben die Bitte um eine Zwischenfrage? - Das wäre nicht möglich gewesen.

(Zuruf von der CDU)

- Dann hat sich das geklärt.

Frau Joumaah darf antworten, wenn Sie will. - 90 Sekunden!

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Ich brauche keine 90 Sekunden.

Herr Schremmer, ich will Ihnen ganz genau sagen, warum ich in diesem einen Punkt mit Herrn Laumann nicht einverstanden bin. - In einer großen Volkspartei wie bei uns in der CDU ist so etwas übrigens durchaus möglich!

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg
[GRÜNE]: Immer wieder!)

Ich möchte Ihnen genau sagen, warum ich in diesem einen Punkt nicht mit seiner Position einverstanden bin: Weil ich im Gegensatz zu Ihnen eine examinierte Kinderkrankenschwester bin, die zeitweise in einem Pflegeheim gearbeitet hat. Ich kenne die Materie sehr genau, was ich nicht von allen hier Anwesenden behaupten kann.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, wir lassen Ruhe einkehren.

Jetzt redet für die FDP Frau Kollegin Bruns. Bitte sehr!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte es mir zu Beginn meiner Rede gönnen, auf das Zitat von Herrn Laumann einzugehen. Wenn ich das schon höre: „Dann spricht die Pflege mit einer Stimme.“ - In keiner Partei spricht man mit einer Stimme. Mit einer Stimme spricht man in Diktaturen, nicht aber in Parteien, Kammern oder sonst wo.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Christian Dürr [FDP]: Richtig! So ist das! Sehr richtig! - Filiz Polat [GRÜNE]: Es kommt darauf an, wer es sagt!)

- Nein, das finde ich nicht. Für mich gilt durch die Bank, dass sich unterschiedliche Meinungen nicht bündeln lassen.

Ein Weiteres: Das von Ihnen, Frau Polat, angeführte Zitat, dass sich endlich einmal alle Beteiligten

und auch alle die, die dagegen sind, für die Pflegenden interessieren sollten, unterstellt, dass sich kein Verband der freien Wohlfahrt, kein Verband der Diakonie, kein Caritasverband und auch nicht die Leute, die in diesen Vereinen sind, für die Pflegenden interessiert haben. Das kann es ja wohl auch nicht sein, aus diesem Grund eine Kammer einzurichten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Jetzt weiter zum Thema: Allein in Niedersachsen werden bis zum Jahr 2030 10 000 neue Pflegekräfte gebraucht. Der demografische Wandel führt zu einem zusätzlichen Bedarf, während er gleichzeitig dafür sorgt, dass es immer weniger Bewerber für den Beruf gibt. Das gilt auch für ganz viele andere Berufe.

Die Wertschätzung innerhalb der Bevölkerung ist zwar gestiegen, aber dennoch gibt es noch viele unbefriedigende Situationen für Pflegekräfte. Deswegen ist es gut und richtig - ich glaube, das sage ich jedes Mal -, dass wir in dieser Legislaturperiode oft über dieses Thema geredet haben, weil es in der Öffentlichkeit gut ankommt. Wir müssen uns einfach damit beschäftigen. Über eine politische Lösung sind wir uns nicht einig, über die Problemanalyse aber schon.

Aber hinsichtlich der jetzt vorgeschlagenen Lösung, die auf eine Errichtung einer Pflegekammer abzielt, sind wir uns überhaupt nicht mehr einig. Ich finde es schade - wenn hier gesagt wird, dass der Antrag zweieinhalb Jahre lag; würde ich empfehlen, zunächst einmal vor der eigenen Haustür zu kehren, ich könnte eine Reihe meiner Anträge nennen, die ebenfalls seit zweieinhalb Jahren unbearbeitet irgendwo liegen -

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

dass kein Dialog über Alternativen wirklich angenommen wurde. Die Diskussionen wurden ja immer hitziger, weil man irgendwann gar nicht mehr darauf gehört hat, was die Verbände gesagt haben. Auch sind die Stimmen der vielen Gegner nicht ernsthaft diskutiert worden. Es hieß immer nur: Steht im Koalitionsvertrag. Wir müssen das jetzt machen. Seit 30 Jahren ist das so, und deswegen wollen wir das so. - Ich aber will keine Politik, die 30 Jahre alt ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Christian Dürr [FDP]: Richtig!)

Nun soll die Kammer hier die Probleme lösen. Doch wissen anscheinend viele Befürworter über-

haupt nicht, was eine Kammer genau macht. Kammern sind eigentlich Institutionen der freien Berufe und im 19. Jahrhundert entstanden.

(Zurufe von der SPD)

- Ich bin für eine generalisierte Pflegeausbildung, aber nicht in der Form, wie sie in Berlin zurzeit geplant wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der SPD - Christian Dürr [FDP]: Frau Kollegin Tiemann, wenn man keine Ahnung hat, sollte man den Mund halten!)

- Sie müssen sich irgendwann fragen lassen, was die Kammer macht. Das ist ähnlich wie mit der Ausbildungsplatzumlage.

Die Kammern haben für sich das Recht erkämpft, dass ihre berufliche Freiheit nicht durch die staatliche Aufsicht beschränkt wird, sondern dass sie sich selbst organisieren können und der Staat nur die Rahmenbedingungen setzt. Hier ist schon der erste Widerspruch. In der Pflegekammer sind abhängig Beschäftigte zwangsregistriert. Die Auflagen, die ihnen von der Kammer gemacht werden, sind für ihre Arbeitgeber nicht bindend.

Weiterhin arbeiten Pflegekräfte in einem staatlich extrem reglementierten Bereich, der schon heute nach neuesten wissenschaftlichen Standards arbeitet. Eigenverantwortliches Handeln reduziert sich für Pflegekräfte oft auf das Zwischenmenschliche. Hier hätte man doch ansetzen und den Pflegekräften mehr Befugnisse geben können, damit sich die Wertigkeit innerhalb des Berufes erhöht und damit sie nicht immer danach fragen müssen, ob sie Paracetamol oder sonstiges verabreichen dürfen. Vielmehr sollen sie eigenverantwortlich wie Krankenschwestern tätig sein.

Interessant ist an dieser Stelle der § 7, der die Rechtsgrundlage zum Erlass von Berufspflichten regelt. Die Berufspflichten sind ebenso wie die Weiterbildungspflichten nunmehr nur nach Maßgabe dieses Gesetzes zu regeln. Das bedeutet im Klartext: Die Kammer darf nur das regeln, was nicht schon anderswo geregelt ist; z. B. in anderen Gesetzen insbesondere des Bundes - SGB V, SGB XI - und in den dazu ergangenen weiteren Normen, Verordnungen, Verträgen oder z. B. auch in Weisungen der Arbeitgeber. Viel bleibt da nicht mehr übrig. Die Berufspflichten stehen jetzt in § 23 Abs. 1: Nur diese völlig neuen Pflichten darf die Kammer regeln.

Die Fortbildungsveranstaltungen, die immer ein besonderes Argument für die Befürworter waren, sind jetzt gestrichen. Die Kammer wird nur noch für die Weiterbildungsbezeichnungen zuständig sein. Was die Fortbildungsveranstaltungen, die noch nicht anderweitig geregelt sind, angeht - wenn die Kammer denn welche findet, die sie anordnen möchte -, ist überhaupt noch nicht klar, wer sie zu bezahlen hat. Das werden die Pflegekräfte machen müssen, weil die Arbeitgeber nicht an die Weisungen gebunden sind. Und sie werden in ihrer Freizeit daran teilnehmen müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Diese Politik ist gegen die Arbeitnehmer gerichtet!)

Im Übrigen kann die Kammer Empfehlungen zur Qualität abgeben, Streitigkeiten schlichten - zum Glück gibt es nicht die erträumte Berufserhebbarkeit -, Gutachten erstellen und im Rahmen der eigenen Ethikkommission grundsätzlich über die Dinge des Lebens reüssieren.

Staatliche Aufgaben etwa entsprechend § 9 - z. B. die Verleihung der Berufserlaubnis - sollen nicht mehr durch Gesetz übertragen werden, sondern sollen nur noch im Einzelfall übertragen werden können.

Kommen wir nun zur Meldepflicht. Bei der Errichtung der Kammer sind die zwangsweise Meldepflicht und der damit verbundene Grundrechtseingriff laut GBD einmalig rechtmäßig. Das haben wir deutlich geklärt. Ich finde es unsäglich, dass man der Weitergabe der Daten nicht widersprechen kann. Das ist eben nicht vergleichbar mit der Meldung an die Sozialversicherung, die eine staatliche Stelle ist. Wenn man sich Personalfluktuationen vorstellt, weiß man ungefähr, wann die erhobenen Daten wieder hinfällig sind.

Kommen wir nun zu den Kosten. Ich gehe durchaus mit der Argumentation d'accord, dass Pflegekräfte mehr verdienen könnten. Geworben wurde mit Kosten von monatlich 10 Euro. Ich stehe genau wie Petra Joumaah dazu: Eine zwangsweise Nettolohnkürzung, wo ich mir als Angestellte noch nicht einmal aussuchen kann, wer mich vertritt, ist unverträglich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In Niedersachsen schätzt man die Kosten auf mindestens 4,8 Millionen Euro. Bei 70 000 Mitgliedern liegt der Beitrag dann bei ca. 6 Euro. Doch von den 70 000 Mitgliedern sind die Hälfte Pflegehilfskräfte, die nicht unbedingt Mitglied werden müs-

sen. Ich finde es ja gut, dass man für sie die Kammer öffnet. Darüber haben wir zu Beginn ja diskutiert. Trotzdem reicht es von den Kosten her aber hinten und vorne nicht.

(Glocke des Präsidenten)

Nachdem im Ausschuss die Anhörung stattgefunden hat und wir wirklich viele gute Argumente gehört haben, finde ich es traurig, dass wir nicht weiterdiskutiert haben. Keines der kritischen Argumente wurde aufgenommen. Und wenn gar nichts mehr half, gab es Zwischenrufe: Klar, die FDP ist wieder für den bpa. - Gerne genommen wurde vom Verband, der die Kammer befürwortet, immer wieder auch, wir hätten ja keine Ahnung von Pflege.

Präsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen!

Sylvia Bruns (FDP):

Dabei hat man es geschafft, alle anderen kritischen Stimmen auszublenden und sich wieder auf die bequeme Schwarz-Weiß-Sicht zu verlegen, anstatt gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Der Gesetzgeber - hier die Landesregierung - sollte sich aber der Sachlage nicht verschließen, dass die Erwartungen an eine Kammer hoch sind. Die Pflegekräfte werden enttäuscht werden. Weder die erhofften Verbesserungen der unmittelbaren Arbeitsbedingungen und der Betreuungsschlüssel - zu dem es übrigens einen sehr guten FDP-Antrag gab, den Sie nicht angenommen haben - noch die politisch ausgelobte Verbesserung der Anerkennung werden aus einer Pflegekammer hervorgehen.

Präsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, letzter Satz! Bitte!

(Zurufe von der SPD)

Sylvia Bruns (FDP):

- Das habe ich nicht gesagt. Nein, das möchte ich bei Ihnen auch nicht sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es wird ein Bürokratiemonster geschaffen, das denen, die sich Stellen in der Kammer versprechen, sicherlich gerecht wird. Eine Behörde, die sich selbst verwaltet und nur Geld kostet - -

Präsident Bernd Busemann:

Liebe Frau Kollegin, ich gebe Ihnen jetzt - Sie haben Ihre Redezeit weit überzogen -, die Chance, noch einen letzten starken Satz zu sagen. Bitte!

Sylvia Bruns (FDP):

Ja, einen Satz kriege ich noch hin.

Da kann der gute alte Spruch gelten: Alle Menschen sind schlau; die einen früher, die anderen später. - Sie gehören zu denen, die später schlau werden.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sehr gut! Sehr gut auf den Punkt gebracht!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Bruns. - Es folgt jetzt der Redebeitrag der Landesregierung. Frau Ministerin, bitte!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Pflegebereich steht derzeit vor vielfältigen Herausforderungen; denn es gilt, die Attraktivität des Berufsfeldes Pflege zu steigern. Ausreichender Fachkräftenachwuchs muss gewonnen werden, und eine angemessene Vergütung für die pflegerische Arbeit ist sicherzustellen. Das sind nur einige wenige wesentliche Punkte.

Über mögliche Lösungsansätze wurde in den vergangenen Jahren immer wieder kontrovers diskutiert. Ein Allheilmittel hat noch niemand gefunden, aber die umfangreichen Maßnahmen der Landesregierung tragen Früchte.

Erstens. Die gesetzliche Absicherung der Schulgeldfreiheit hat zu einem Aufschwung bei den Schülerzahlen in der Altenpflege geführt. Ich bin zuversichtlich, dass wir in diesem Jahr die Marke von 7 000 Auszubildenden knacken.

Zweitens. Die Anpassung des Heimgesetzes erleichtert Gründung und Betrieb innovativer und selbstbestimmter Wohnformen.

Drittens. Im Rahmen des Förderprogramms „Wohnen und Pflege im Alter“ hat das Land bislang 34 Projekte zur Schaffung alters- und pflegegerechter Wohnumfelder unterstützt.

Viertens. Weitere 6,3 Millionen Euro werden jährlich für die nachrangige Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege im ländlichen Raum bereitgestellt.

Last but not least. Derzeit werden die Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag mit dem klaren Ziel der Verbesserung der Personalschlüssel geführt.

Mit dem nun vorliegenden Gesetz über die Pflegekammer haben wir den nächsten Meilenstein erreicht. Alle rund 70 000 niedersächsischen Pflegerinnen und Pfleger sollen hier Mitglieder dieser Pflegekammer sein. Für Nichtfachkräfte mit einer mindestens einjährigen pflegerischen Ausbildung gibt es die Möglichkeit eines freiwilligen Beitritts, der ihnen dann ebenfalls den Zugang zur Beratung und zur Information durch die Kammer ermöglicht.

Die vordringlichste Aufgabe der Pflegekammer ist die berufspolitische Vertretung. Als demokratisch legitimiertes Organ kann die Kammer für sich in Anspruch nehmen, für alle niedersächsischen Pflegekräfte zu sprechen.

Die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen erhält damit endlich die Möglichkeit, vor allem aber auch die Macht, sich wirksam in die Gremien und Prozesse der Berufs- und Gesundheitspolitik einzubringen. Und weil Zitate so schön sind, möchte ich auch noch gerne Herrn Laumann zitieren, der bei einem Besuch der Pflegekammer Rheinland-Pfalz im November dieses Jahres Folgendes gesagt hat:

„Überall, wo über die Pflege geredet, verhandelt und beschlossen wird, muss die Pflege selbst auch mitreden und mitentscheiden können.“

Präsident Bernd Busemann:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bley zu?

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Nein.

Aus ihrer pflegefachlichen Sicht wird die Pflegekammer Änderungsbedarfe aufzeigen und sich für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, hier der pflegerischen Versorgung, einsetzen. Aber auch nach innen, in den eigenen Berufsstand hinein, wird die Pflegekammer tätig werden. Das Gesetz verpflichtet z. B. die Kammermitglieder, das Selbstbestimmungsrecht der Pflegebedürftigen zu respektieren.

Auch die bislang im Gesundheitsfachberufegesetz verankerte Fortbildungspflicht bleibt bestehen. Die Kammer wird diese aber mit ihrer Berufsordnung mit Leben füllen und den Pflegefachkräften so eine

Orientierung für ihre praktische Arbeit bieten. Zukünftig wird also der pflegerische Berufsstand selbst festlegen, welchen Inhalt und Umfang die Fortbildungsmaßnahmen haben.

Nicht zuletzt wird die Pflegekammer in Empfehlungen oder Leitlinien den aktuellen Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse darstellen. Auch auf diese Weise wird sie ihren Mitgliedern Hilfestellung in praktischen Fragen geben. Letztlich kommt dies allen Menschen in Niedersachsen zugute. Denn viele von uns werden mit relativ großer Wahrscheinlichkeit früher oder später auf die Unterstützung kompetenter Pflegefachkräfte angewiesen sein.

Die bundesweit erste Pflegekammer gibt es seit Anfang 2016 in Rheinland-Pfalz. In Schleswig-Holstein hat sich der Errichtungsausschuss im Dezember 2015 konstituiert. Die Kammer soll im Sommer 2018 ihre Arbeit aufnehmen. Mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzes gehört Niedersachsen damit zur Spitzengruppe der Länder, die den Pflegefachkräften Gehör und Mitsprache verschaffen. Das wird den Pflegebedürftigen in Niedersachsen, ihren Angehörigen und den Pflegenden zugutekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Einzelberatung und zur Abstimmung.

Die Beschlussempfehlung teilt sich in eine Nr. 1 und in eine Nr. 2 auf. Ich bitte, das zu beachten.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, möge die Hand heben. - Gegenprobe! - Enthaltungen. - Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetz in Gänze seine Zustimmung geben möchte, bitte ich, sich zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist das Gesetz so beschlossen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir kommen zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die dort aufgeführten, in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit sind die Eingaben für erledigt erklärt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Anklage des Landtages gegen Kultusministerin Frauke Heiligenstadt vor dem Staatsgerichtshof wegen der vorsätzlichen Verletzung von Verfassung und Gesetz gemäß Artikel 40 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung - Antrag des Abgeordneten Adasch und 53 weiterer Mitglieder der Fraktion der CDU - Drs. 17/6993

Einbringen möchte den Antrag für die CDU-Fraktion der Kollege Nacke. Herr Nacke, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Nacke!

Ich darf alle Kolleginnen und Kollegen, die am Rande des Plenums Gespräche führen, bitten, den Plenarsaal zügig zu verlassen. Alle anderen darf ich um Ruhe bitten, sodass wir beginnen können.

Bitte, Herr Kollege Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Fall einer vollverschleierte Schülerin in Belm ist in diesen Wochen im ganzen Land ein Thema.

(Zuruf von der SPD: Nein! Das stimmt nicht!)

Dieser Fall droht zu einem Präzedenzfall zu werden.

Die Vollverschleierung insgesamt ist schon seit Jahren ein Thema in dieser Republik. Um es mit den Worten der muslimischen Anwältin und Autorin Seyran Ates auf ndr.de am 18. August dieses Jahres zu sagen:

„Auch der Westen hat die verdammt Pflicht, beim Thema Verschleierung über den eigenen Tellerrand hinauszublicken und zu schauen, welches Leid Frauen in der islamischen Welt wegen der Halb- oder Vollverschleierung ertragen müssen.“

Die Sozialwissenschaftlerin Necla Kelek formulierte es so: Die Würde der Frau darf nicht hinter einem Schleier versteckt sein - MDR-Kultur am 26. August.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stellt doch auch niemand infrage, Herr Nacke!)

Sie spricht im Zusammenhang mit der Debatte um die Vollverschleierung muslimischer Frauen in westlichen Gesellschaften auch von einer „Fürsorgepflicht des Staates“. Diese Formulierung finde ich sehr passend; denn ich bin der Ansicht, dass der Staat diese Fürsorgepflicht auch gegenüber Mädchen hat, die unsere Schulen besuchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Falle der Schülerin in Belm hat die Kultusministerin diese Fürsorgepflicht nicht ausgeübt. Sie duldet seit dem 5. September 2016 einen Fall von Rechtsbruch - seit dem Tag, an dem sie davon erfahren hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Tageszeitung taz -

(Zuruf von der SPD: Ui!)

genauer: der Leiter des Parlamentsbüros, Ulrich Schulte - schrieb am 26. August 2016 zum Burka-Verbot:

„Burka und Niqab stehen für einen illiberalen und reaktionären Islam, der Frauen unterdrückt. Der Stoffkäfig degradiert Frauen zu gesichtslosen Wesen, er lässt sie aus dem öffentlichen Raum verschwinden - denn den sollen bitteschön die Männer dominieren. Um diese Tatsache darf sich, wer progressiv denkt, nicht herumdrücken.“

Weiter schreibt er:

„Linksliberale, die gegen das Burka-Verbot argumentieren, dürfen nicht den Fehler machen, eine reaktionäre Strömung des Islam zu verteidigen.“

Aber leider erleben wir im Herbst 2016 genau das mitten in Niedersachsen 2016, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Um es deutlich zu sagen: Burka und Niqab stehen für die Unterdrückung von Frauen und für ein Gesellschaftsverständnis, das unseren Grundwerten widerspricht.

Warum also entscheidet sich ein jetzt 16-jähriges Mädchen im Alter von 13 Jahren, einen Niqab zu tragen und damit ihr Gesicht mit einem Schleier zu verdecken, der nur noch ihre Augen frei lässt?

Aus meiner Sicht gibt es zwei Möglichkeiten, warum das geschehen ist. Die Möglichkeit Nr. 1: Sie wird von ihrer Familie dazu gezwungen, oder - das gehört auch zur Möglichkeit Nr. 1 - sie fühlt sich aufgrund ihres familiären Umfelds dazu genötigt, diesen Schleier zu tragen.

Dafür spricht einiges. Wie wir bei *Spiegel Online* am 7. Dezember erfahren konnten, lebt dieses Mädchen in einem radikalen, islamistischen familiären Umfeld. Ihr Vater ist Anhänger des seit 2001 in Deutschland verbotenen Kalifatstaates, und auch ihr 20-jähriger Bruder ist ein Anhänger dieses Kalifatstaates und beteiligte sich an der „Lies!“-Koranverteilung. Sie wissen, dass das ebenfalls ein Hinweis auf eine Radikalisierung ist. Inzwischen ist der Bruder zur Grenzfahndung ausgeschrieben.

(Heiner Schönecke [CDU]: Oh!)

Es spricht also vieles dafür, dass sich dieses Mädchen genötigt gesehen hat, ihrer Familie, der Tradition und dem Glauben ihrer Familie, zu entspre-

chen und sich vollverschleiert in die Öffentlichkeit zu begeben - genau wie ihre Mutter.

Die Möglichkeit Nr. 2 ist, dass sie diesen Schleier freiwillig trägt. Das würde allerdings bedeuten, dass sie ihrerseits die Vollverschleierung von Frauen für den richtigen Weg hält, den Islam zu leben. Das würde bedeuten, dass sie sich den islamistischen Auslegungen des Islams ihrer Familie angeschlossen hat. Sie selbst würde dann ihre Mitschüler mit diesem islamistischen Gedanken gut, der Unterdrückung von Frauen, konfrontieren. Ihre Mitschüler könnten sich dem nicht entziehen.

Das ist eine Position, die wir in einer niedersächsischen Schule nicht hinnehmen können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass sie mit ihrem Verhalten möglicherweise auch Vorbild innerhalb ihrer Familie ist, zeigt ebenfalls der *Spiegel*-Artikel; denn ihr zwei Jahre jüngerer Bruder hat sich im Alter von 14 Jahren entschieden, mit Gebetskette und Kaftan in die Schule zu gehen und dort radikale Positionen zu vertreten - mit 14!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Rot-Grün hat es seit der Regierungsübernahme geschafft, ein Klima falsch verstandener Toleranz gegenüber radikalen islamistischen Positionen zu schaffen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist Unfug! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Dieses Klima hat zu einer Verunsicherung von Behörden und Schulen geführt. Nur so ist es zu erklären, dass sich eine Schulleiterin entschieden hat, zwei Jahre lang nicht mit der Schulaufsicht, nicht mit den Sicherheitsbehörden, mit niemandem über diesen Vorgang zu sprechen. Nur so ist das zu erklären.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist eine Verdrehung der Tatsachen!)

Der Innenminister hat bereits am Freitag im Untersuchungsausschuss viele Fehler bei der Zusammenarbeit der Behörden eingeräumt.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Wo waren Sie denn letzten Freitag? - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, es zeigen sich an dieser Stelle interessante Parallelen. Warum hat auch bei dieser Familie keine Umfeldaufklärung stattgefunden? Warum hat es bei dieser Familie keine Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit den Schulbehörden gegeben?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das wissen Sie doch alles besser, Herr Nacke!)

Das sind interessante Parallelen; so etwas haben wir auch im Umfeld von Safia erlebt. Das ist nicht hinnehmbar. Der Minister hat das - ich sagte es gerade schon - deutlich eingeräumt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen die Frage: Warum tut die Landesregierung nichts? Warum tut die Ministerin nichts? - Auch heute wäre das noch möglich. Ausdrücklich sei an der Stelle gesagt: Gespräche mit der Schülerin und der Familie zu führen, war natürlich richtig - gar keine Frage.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist immer noch richtig! - Helge Limburg [GRÜNE]: Ach!)

Es ist natürlich richtig, zunächst einmal zu versuchen, eine Schülerin davon zu überzeugen, dass sie den Niqab ablegt. Aber was ist das denn bitte für ein Verhalten, wenn sich, wenn die Schülerin das nicht tut, daraus keinerlei Konsequenzen ergeben?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was war das für eine absurde Argumentation, die im letzten Plenum vorgetragen wurde? - Da hieß es: Herr Nacke, in fünf Fällen haben Gespräche zum Erfolg geführt; damit ist bewiesen: Das Gespräch ist der richtige Weg. Und wenn es in einem Fall nicht zum Erfolg führt, ist das eben hinzunehmen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: So wurde gar nicht argumentiert! Lesen Sie mal das Protokoll!)

In welchem anderen Rechtsgebiet würden Sie denn sagen: „Wenn eine Anordnung, eine Bitte, ein Gespräch nicht zum Erfolg führt, dann dulden wir das mal, auch wenn ein Rechtsverstoß im Raum steht.“? In keinem anderen Rechtsgebiet würden Sie das zulassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen fragen wir: Warum haben Sie die Ordnungsmaßnahmen, die das Schulgesetz in § 61 vorsieht, nicht ausgenutzt? Warum haben Sie, nachdem die Gespräche eben nicht gefruchtet haben, nicht irgendwann einmal gesagt, es wird jetzt zu einem Schulverweis kommen? Warum haben Sie keine Bußgelder gegen die Familie verhängt, gegen die Eltern, die den offensichtlichen Rechtsbruch ihres noch minderjährigen Kindes offensichtlich zulassen?

In keinem anderen Bereich würden Sie das tun! Kein anderer Bereich von radikalem oder schulschädlichem Verhalten würde von Ihnen nach dem Motto begleitet werden: „Egal, wir nehmen das jetzt mal hin. Das soll jetzt mal so sein. Noch ein halbes Jahr, und dann ist die Schülerin ja weg.“ - Bei keinem anderen Bereich würden Sie das zulassen. Hier lassen Sie es zu, und diese Ungleichbehandlung ist das schlimme Zeichen, das Sie setzen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Aber selbst wenn Sie die Position vertreten wollten, dass man das Ganze nun über zwei Jahre lang zugelassen habe, weswegen man möglicherweise vor einem Verwaltungsgericht verlieren würde, das argumentieren würde: „Zwei Jahre lasst ihr es zu und das letzte halbe Jahr nicht mehr. Das ist inakzeptabel.“, und selbst wenn es so gesehen würde, dass man diesem Mädchen den Schulabschluss ermöglichen müsste, frage ich: Warum hat man sich nicht für die Möglichkeit des Hausunterrichts entschieden? - Auch das wäre noch möglich gewesen, damit zumindest der rechtswidrige Zustand an der Schule beseitigt wird. Das wäre auch nicht nur möglich gewesen, das wäre zwingend gewesen. Dass Sie das nicht gemacht haben, ist ein riesiger Ermessensfehler. Damit begehen Sie Rechtsbruch oder dulden Sie Rechtsbruch.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Was denn jetzt? Wollen wir uns mal entscheiden?)

Im letzten Plenum kam dann der Rettungsanker, als Björn Försterling gesagt hat: „Das Schulgesetz ist nicht ganz eindeutig. Die FDP hat einen entsprechenden Entwurf eingebracht. Darüber wird nachher gesprochen.“ Daraufhin kam Herr Limburg und sagte: „Oh, sehen Sie mal, das Schulgesetz ist gar nicht so eindeutig.“

Das ist aber falsch. Erstens sagt die Regierung das anders, zweitens sagt die Kultusministerin es selber anders, drittens sagen es die Fraktionen von SPD und Grünen anders, und viertens sagen auch CDU und FDP es anders.

Selbst wenn Sie es anders sehen, Herr Limburg - wie Sie versucht haben deutlich zu machen -: Die Kultusministerin hat nichts getan, um dieses Schulgesetz zu ändern. Sie haben keine Änderung auf den Weg gebracht, was längst hätte passieren können und müssen. Auch hier ein Verstoß gegen Ihre Rechtsposition!

Mit Ihrem Amtseid vom 19. Februar 2013 haben Sie, Frau Ministerin, geschworen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze - auch das Schulgesetz - zu wahren und zu verteidigen. So steht es in Artikel 31 der Niedersächsischen Verfassung. Aber mit dem Dulden, dem Geschehenlassen, verstoßen Sie gegen ebendiesen Amtseid. Und für diesen Fall sieht unsere Verfassung, Artikel 40 Abs. 1, die Ministeranklage, vor. Deswegen haben wir diesen Antrag heute auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Auch wenn ich weiß, dass die parlamentarischen Regeln, denen wir hier natürlich folgen, dazu führen werden, dass Sie diesen Antrag heute ablehnen, bitte ich Sie: Überdenken Sie Ihre Position! Ich weiß doch, dass es auch in den Fraktionen von Grünen und SPD Leute gibt, die eine andere Position vertreten. Ich könnte sie hier namentlich nennen, ich erspare es diesen Kolleginnen und Kollegen aber.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist aber gnädig!)

Spätestens zum Schulhalbjahreswechsel wäre doch der richtige Zeitpunkt, entscheidend durchzugreifen. Wenn Sie das nicht machen, begehen Sie einen Riesenfehler.

Mit Islamfeindlichkeit hat das überhaupt nichts zu tun, wie Sie, Frau Hamburg, es am 15. September der CDU-Fraktion unterstellt haben. Wenn Sie die Diskussion in diese Richtung lenken, begehen Sie einen Fehler. Es ist nämlich eine Aufgabe dieses Parlaments und der Gesellschaft insgesamt - und zwar ausdrücklich, Herr Ministerpräsident, unter Beteiligung der Verbände, mit denen Sie in Gesprächen stehen -, zu definieren, was in dieser Gesellschaft, in unserer toleranten, rechtsstaatli-

chen Gesellschaft, eine zulässige Ausübung der Religion ist und was darüber hinaus geht und als islamistisch nicht mehr hingenommen werden kann. Das müssen wir definieren.

Sie drücken sich hier um klare Positionen. Sie drücken sich hier um klare Grenzen. Damit erledigen Sie das Geschäft der Islamisten und der Populisten aus dem rechten Bereich gleich mit. Das ist das Problem.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Anja Piel [GRÜNE]: Oh, Herr Nacke! Das ist ja nicht zu glauben!)

Wie ich schon beim letzten Mal gesagt habe, liefern Sie damit sowohl den islamistischen Hasspredigern als auch den rechtsradikalen Populisten das Argument, dass sich dieser Staat selbst dann nicht wehrt, wenn seine eigenen Regeln nicht eingehalten werden.

(Johanne Modder [SPD]: Das machen Sie im Moment, Herr Nacke!)

Einen solchen Staat wollen die Menschen nicht. Die Menschen wollen einen starken und einen kraftvollen Staat, der bereit ist, seine eigene Position zu verteidigen und durchzusetzen. Sie vertreten mit dieser Entscheidung diesen Staat nicht!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und weil das so ist, hat diese Ministerin gegen ihren Amtseid verstoßen. Es wäre gut, wenn der Staatsgerichtshof die Chance bekommen würde, darüber eine Entscheidung zu treffen, damit die Ministerin dann die notwendigen Konsequenzen ziehen könnte.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das stimmt hinten und vorne nicht! Das ist so dermaßen falsch! Da weiß man gar nicht, wo man anfangen soll!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Für die SPD-Fraktion hat nun das Wort Herr Kollege Tonne.

(Petra Tiemann [SPD]: Bring mal etwas Qualität in die Debatte!)

Ich darf Sie noch einmal alle um Aufmerksamkeit bitten! - Bitte, Herr Kollege!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die antragstellende Fraktion der CDU hat es geschafft, mit ganz wenigen Zeilen ganz großen Theaterdonner und viel heiße Luft zu erzeugen und dann mit vielen Worten ganz wenig zum eigentlichen Antrag zu sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Nacke, Ihr Versuch, hier eine Grundsatzzdebatte zu führen und dabei die immer wiederkehrenden, stereotypen Vorwürfe unterzubringen, ist doch mittlerweile erkennbar. Egal welche Debatte wir führen, egal wie das Thema überschrieben ist: Herr Nacke erzählt immer dasselbe.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

Ich bin der festen Überzeugung - und Ihr Vortrag hat mich darin bestärkt -, dass es Ihnen zu keinem Zeitpunkt um eine ernstgemeinte und sachliche Debatte ging. Spätestens Ihr Schwenk in Ihrem Vortrag von eben zum angeblichen Klima der Verunsicherung hat das doch wieder gezeigt.

Wir haben parallel einen Untersuchungsausschuss, in dem jeder Zeuge gefragt wird, ob er irgendwo Verunsicherung spüren würde. Polizei, Verfassungsschutz, Ministerium, Schule, alle antworten mit Nein. Aber Herr Nacke stellt sich nach jeder dieser Vernehmungen hin und sagt: Es gibt ein Klima der Verunsicherung. - Das ist einfach ein Nicht-zur-Kennntnis-Nehmen von Fakten, meine Damen und Herren. Das haben wir hier eben gerade 14 Minuten lang gehört.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Genau deshalb müssen Sie, Herr Nacke, sich vorwerfen lassen, dass Sie diesen Vorgang an der Schule in Belm instrumentalisieren und es Ihnen auch egal ist, was dadurch in dieser Debatte an Schaden und Unsicherheit ausgelöst wird.

(Heiner Schönecke [CDU]: Jetzt zur Sache!)

Ich sage Ihnen nach dem, was Sie gemacht haben: Ihnen ist die Schülerin egal! Ihnen ist die Schule egal! Und Ihnen ist auch der Ausgang dieser schwierigen emotionalen und rechtlichen De-

batte egal! Hauptsache, man kann hier ein bisschen mit Dreck schmeißen in der Hoffnung, dass irgendetwas hängenbleibt.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Ich finde dieses Vorgehen unangemessen, und ich finde es geschmacklos, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU - Ulf Thiele [CDU]: Was bilden Sie sich eigentlich ein? Immer der gleiche Unsinn! - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, Ihre juristische Herleitung eines vorsätzlichen Verfassungsverstoßes ist so dünn, dass man kaum etwas Vergleichbares findet.

Einigkeit erlangen wir in diesem Haus vielleicht noch in der Beschreibung der allgemeinen Erwartungshaltung: Das Tragen eines Gesichtsschleiers an niedersächsischen Schulen steht dem Bildungsauftrag entgegen, weil wir offene Schulen haben, in denen Gestik und Mimik erkennbar sein müssen. Ist dieses nicht der Fall, kann die Schule ihrem pädagogischen Auftrag nur schwerlich nachkommen. Eine Vollverschleierung gehört daher nicht an niedersächsische Schulen. - So und nicht anders haben sich alle Beteiligten geäußert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe bei der CDU: Aha!)

Man könnte der Schule einen Vorwurf darin machen, dass sie diesen Vorgang nicht eher gemeldet hat.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Genau!)

Es wäre besser gewesen - da stimme ich Ihnen sogar zu -, sie hätte gleich von Beginn an Beratung bei der Landesschulbehörde nachgefragt.

Die Debatte, die wir hier führen, wird vor Ort allerdings eher mit Unverständnis verfolgt. Dort hat nämlich keiner ein Problem gesehen - nicht die Schule, nicht die Mitschülerinnen und Mitschüler, nicht deren Eltern und auch nicht die Politik vor Ort.

Meine Damen und Herren, in Ihrem Antrag ziehen Sie dann aber den falschen Schluss, die Ministerin hätte nach Kenntnis dieser Umstände selbige gebilligt. Das ist schlicht falsch. Das wissen Sie auch, weil Sie bei den Unterrichtungen dabei waren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist mehrfach vorgetragen worden, dass nach Bekanntwerden des Vorgangs mit Unterstützung durch die Landesschulbehörde Beratungsgespräche geführt worden sind und weiterhin das Gespräch gesucht und damit auch eine Lösung gesucht wird. Dies ist übrigens auf der Grundlage von § 61 Schulgesetz und dem Grundsatz, dass Erziehungsmittel den Ordnungsmaßnahmen vorgehen. Dieses Handeln durch Ministerium und Landesschulbehörde ist das genaue Gegenteil von Billigung, ist das genaue Gegenteil von Hinnahme der Situation.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch bei Ihren weiteren Ausführungen, die Sie hier vorgetragen haben, lassen Sie bei den Ordnungsmaßnahmen außer Acht, wie gesetzlich vorgeschriebene Abläufe sind - beispielsweise bei Ordnungsmaßnahmen das Einschalten einer Klassenkonferenz. Das sind Fakten, die Sie doch nicht einfach ignorieren können, Herr Nacke!

Für weitergehende Maßnahmen gegen die Schülerin müsste die Sicherheit von Menschen ernstlich gefährdet oder der Schulbetrieb nachhaltig und schwer beeinträchtigt sein. Auch angesichts der Ausgangslage in diesem Einzelfall Belm ist es äußerst schwierig, das einfach mal so eben zu kreieren. Nicht einmal die CDU im Landtag schafft es, das durch die wochenlange Skandalisierungs politik zu erreichen.

Ich finde es, ehrlich gesagt, sehr wohltuend, dass die Menschen vor Ort sachlicher, differenzierter und kompetenter mit dem Vorgang umgehen als Sie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Sehr gut!)

Für Ordnungsmaßnahmen gegen die Erziehungsberechtigten war und ist der Landkreis zuständig. Dort entscheidet man nach eigenem Ermessen. Eine Pflicht zum Einschreiten besteht nicht - in diesem Fall ohnehin nicht, weil die Schülerin nach meiner Einschätzung religionsmündig ist.

Da Sie ja immer wieder fantasievoll im Erfinden von unhaltbaren Vorwürfen sind, sei auch darauf hingewiesen, dass ein Einschreiten im Rahmen der Fachaufsicht in der derzeitigen Lage nicht möglich ist. Warum? - Weil es u. a. die CDU war,

die mit ihren Formulierungen zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule dafür Sorge getragen hat,

(Zurufe von der SPD: Ach!)

dass es eben kein einfaches Recht der Ministerin oder des Parlaments gibt,

(Christian Dürr [FDP]: Das ist doch Quatsch!)

die Schule zur Verhängung von Ordnungsmaßnahmen zu zwingen. Damit fehlt es an einer Grundlage für eine Ministeranklage. Ich finde es, ehrlich gesagt, als ganz besonderen Witz in dieser Geschichte, dass es Ihre eigenen Entscheidungen waren, die dem vorliegenden Antrag den Boden entziehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Man kann das aber auch etwas allgemeiner ausführen. Wir erleben nämlich immer wieder die Opposition der CDU, die verfassungsrechtlich abgesicherte Rechte des Parlaments durch ihren Umgang damit wieder und wieder entwertet. Wir erleben das in dieser Wahlperiode bei den Untersuchungsausschüssen - sowohl bei der Auswahl wie auch bei der anschließenden Bewertung.

(Jörg Hillmer [CDU]: Sie verstoßen doch gegen die Verfassung!)

Ich erinnere an die immer wieder vorgetragene Leier der Opposition, die da lautet: Wir haben zwar keine Beweise, aber wir behaupten es trotzdem. - Mit dieser Art der Stimmungsmache soll mit dem heutigen Tagesordnungspunkt das Ganze fortgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie setzen sich kein Stück mit den Besonderheiten in diesem Einzelfall auseinander, behaupten aber, Sie hätten genug Inhalte für eine Ministeranklage. Sie machen sich damit lächerlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wo waren Sie in der letzten Wahlperiode, meine Damen und Herren der CDU, als wir hier im Landtag diskutiert haben, ob der Einsatz des Personals im Ganztage gesetzteskonform war oder nicht? - Wir alle wissen heute, dass er es nicht war. Und diese Ministerin musste mit Nachzahlungen die damalige

Unfähigkeit der CDU zum Handeln ausbügeln, verschuldet durch keinen Geringeren als Bernd Althusmann. Wo waren Sie damals mit Ihren Forderungen nach einer Ministeranklage? - Davon war nichts zu hören, nichts!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie hätten die Chance gehabt, die Problematik der Vollverschleierung an niedersächsischen Schulen

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

differenziert und sachgerecht zu betrachten, sich der Debatte um Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu stellen, sich mit Vielfalt und Pluralität an Schulen auseinanderzusetzen und auf eine Lösung von Vollverschleierung an Schulen mit pädagogischen Mitteln zu setzen. Stattdessen schreien Sie nach Sanktionen, Strafen und Klagen.

(Christian Dürr [FDP]: Was wollen Sie denn machen?)

Ich prophezeie Ihnen: Der Dreck, den Sie schmeißen, wird an Ihrer eigenen Hand kleben bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit Ihrem laienhaften juristischen Vortrag machen wir uns nicht gemein. Der Antrag ist unqualifiziert, er hat null Substanz, er ist reiner Populismus. Wir werden ihn heute ablehnen - nicht, weil wir das müssen, sondern weil wir davon überzeugt sind, dass wir das auch so wollen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Tonne. - Herr Kollege Försterling von der FDP-Fraktion hat sich schon auf den Weg gemacht. Bitte, Sie haben das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion im Landtag lehnt den Niqab in Niedersachsens Schulen ab.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Um genau das klarzustellen, werden wir nachher noch einmal über unseren Gesetzentwurf beraten.

Im Übrigen darf ich darum bitten, dass wir den Gesetzentwurf nicht nur vor dem Hintergrund der einen Niqab tragenden Schülerin beraten, sondern uns ernsthaft darüber Gedanken machen, welche Regeln das Schulgesetz eigentlich vorhält, um gegen den Bruder, der ja scheinbar zum Heiligen Krieg in der Schule aufruft, vorzugehen. Was machen wir eigentlich mit dem Jungen? - Das sollte uns auch einmal zu denken geben.

(Beifall bei der FDP)

Es ist tatsächlich so, dass man in dieser Situation

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

der Ministerin zu Recht einen Vorwurf machen kann: Sie hat zu spät gehandelt, sie hat zögerlich gehandelt, sie gibt in den ersten Wochen und Monaten der Schule vor Ort überhaupt keine Orientierung, was eigentlich politisch von dieser Landesregierung gewollt ist.

Herr Kollege Tonne, natürlich hat die Ministerin am Ende des Tages politischen Einfluss auf Ordnungsmittel und Erziehungsmittel in der Schule genommen. Wenn Sie hier behaupten, die Ministerin könne das nicht, dann wird das durch das Verhalten der Ministerin konterkariert. Denn es waren die Ministerin und die Staatssekretärin, die sich öffentlich geäußert und gesagt haben: Wir wollen für diese Schülerin keinen Schulverweis!

Dann muss man sich tatsächlich die Frage stellen: Was ist das für ein fatales Signal, wenn man gegenüber der Schülerin sagt: „Wir wollen lediglich mit dir reden; aber selbst, wenn du uns dann nicht folgst, machen wir nichts“? Was ist das denn für ein fatales Signal in Richtung der Schülerin? Was ist das für ein fatales Signal in Richtung Integration, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich finde, wir müssen einmal darüber sprechen, warum die Ministerin in den ersten Wochen eigentlich so herumgeeiert hat und sich davor scheut, eine klare Entscheidung vor Ort zu verlangen. Ich vermute, es liegt tatsächlich daran, dass sich SPD und Grüne in dieser Frage gar nicht einig sind, wie man mit einer Niqab-tragenden Schülerin in der Schule umgehen soll. Ich bin sehr gespannt, wie Sie sich später zu unserem Gesetzentwurf einlassen.

Spannend waren im Übrigen auch die Einlassungen des Ministerpräsidenten, der sich tatsächlich irgendwann genötigt gesehen hat, sich dazu zu

äußern, um, ich glaube, insbesondere Mitglieder der SPD-Fraktion in der Diskussion zu besänftigen, und der per se heute schon - ohne zu wissen, an welche berufsbildende Schule die Schülerin überhaupt gehen wird -

(Glocke der Präsidentin)

sagen kann, dass der Schulfrieden auf jeden Fall nicht eingehalten, sondern gefährdet wird, obwohl er gar nicht weiß, von welcher Schule er spricht. Das ist schon merkwürdig. Ich glaube, das wird im Zweifel auch vor dem Verwaltungsgericht Gegenstand der Verhandlung sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Das Problem ist ja auch: Was passiert denn an der berufsbildenden Schule, wenn sich die Haltung der Ministerin durchsetzt: „Wenn die Schülerin bekannt ist, dann ist der Niqab kein Problem“? Was machen wir denn, wenn die Schülerin dann ein, zwei Wochen ohne Niqab in die berufsbildende Schule kommt, alle Lehrer kennenlernt und dann ganz konsequent für die restliche Zeit in der Schule wieder

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das hat sie so nicht gesagt!)

einen Niqab trägt, meine sehr geehrten Damen und Herren? - Dann wäre sie in derselben Argumentation, die ihr heute das Recht gibt,

(Glocke der Präsidentin)

den Niqab an der Oberschule Belm zu tragen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist das politische Versagen dieser Ministerin, dass sie keine klare Kante zeigt und nicht sagt, in welche Richtung die Schule hier vorgehen soll.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ein letzter Satz, Herr Kollege Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Genau. - Deswegen muss sich die Ministerin für ihr politisches Versagen auch rechtfertigen - vielleicht vor dem Staatsgerichtshof, aber auf jeden Fall gegenüber den Wählerinnen und Wählern in diesem Land, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Limburg.

(Unruhe)

- Ich darf noch einmal um etwas Ruhe im Plenarsaal bitten.

(Zurufe)

- Darf ich darum bitten, die Dialoge einzustellen?

Bitte, Herr Kollege!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es ganz klar zu sagen: Es gibt niemanden hier im Saal, schon gar nicht bei SPD und Grünen, der einen Niqab in der Schule gut findet - niemanden!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist vollkommen klar, dass eine Schülerin mit Gesichtsschleier im Schulunterricht in mehrerer Hinsicht problematisch ist. Ein Gesichtsschleier schränkt die offene und direkte Kommunikation ein und macht damit das konstruktive Lernen der Gruppe nahezu unmöglich. Und - auch das kommt hinzu - ein Gesichtsschleier ist ein Symbol der Unterdrückung der Frau; das ist gar keine Frage.

(Ulf Thiele [CDU]: Aber so schlimm ist es wohl doch nicht!)

Aber liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie sollten nicht glauben, dass Sie irgendjemandem von SPD oder Grünen irgendeine Lektion in Sachen Gleichstellung der Frauen erteilen könnten. Die SPD war es, meine Damen und Herren, die 1919 das Frauenwahlrecht erkämpft hat.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Das anzuführen, ist doch ein Scherz! Ihr versagt bei der Integration! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich finde es bemerkenswert - - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Limburg! Die Redezeit wird Ihnen zugeschlagen. - Ich bitte um

Ruhe im Plenarsaal! - Das betrifft alle Reihen! - Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Ich finde es bemerkenswert und peinlich, lieber Herr Kollege Dürr, liebe Damen und Herren, dass CDU und FDP bei diesem Thema in Gelächter und Unruhe ausbrechen. Waren es doch die Konservativen und die Liberalen, die auch 1919 noch gegen die Frauengleichstellung in diesem Land angekämpft haben.

Meine Damen und Herren, die SPD hat in den 70er-Jahren die Gleichstellung der Frauen im Familienrecht durchgesetzt. Die Grünen waren es, die sich für Frauenhäuser und für die Frauenquote eingesetzt haben. Die Grünen haben als Erste die Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe gefordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

SPD und Grüne haben in diesem Land gemeinsam das Gewaltschutzgesetz durchgesetzt. SPD und Grüne stehen seit vielen Jahren konsequent für die Gleichstellung der Frau.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Gero Hocker [FDP]: Umso schlimmer ist das! - Christian Dürr [FDP]: Und deswegen könnt ihr heute den Niqab zulassen? Das ist die Argumentation? - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Limburg, lassen Sie, wenn hier wieder Ruhe eingekehrt ist, eine Frage des Kollegen Nacke zu?

Helge Limburg (GRÜNE):

Nein. Ich möchte jetzt gerne an einem Stück ausführen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie bitte fort!

(Astrid Vockert [CDU]: Aber mal zum Thema!)

Helge Limburg (GRÜNE):

Es ist im vorliegenden Fall leider nicht so einfach, wie es mancherorts zu lesen war, und nicht so einfach, wie es sich der Kollege Nacke heute hier wieder gemacht hat.

Natürlich muss Schule im Sinne des Grundgesetzes erziehen. Natürlich muss Schule Konsequenz vorleben und deutlich machen, dass Regeln einzuhalten sind, und natürlich muss Schule für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern stehen. Das ist gar keine Frage.

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

- Aber Schule, Herr Nacke - das wischen Sie immer wieder vom Tisch -, muss sich auch um jede und jeden Einzelnen kümmern. Gerade wenn es Anzeichen dafür gibt, dass ein problematisches Umfeld vorliegt, kann am Ende nur die Schule der Ort sein, wo wir als demokratische, weltoffene Gesellschaft auf das Kind einwirken und versuchen können, es für demokratische Werte zu gewinnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein radikaler Schnitt, Schulverweis oder Heimunterricht, wie Sie ihn heute gefordert haben - Ende, aus, aus den Augen, aus dem Sinn, wie es der CDU offenbar vorschwebt -, mag Ihrer Selbstvergewisserung als demokratisch-rechtskonservativer Partei dienen und mag das Problem oberflächlich vom Tisch wischen, aber wäre de facto das Ende jeglicher Einwirkungsmöglichkeit des demokratischen Rechtsstaates. Das kann doch nicht in unserem Sinne sein, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Rechtsstaat verlangt die Einhaltung von Regeln. Der Rechtsstaat verlangt aber auch die Betrachtung des Einzelfalls, die strenge Verhältnismäßigkeitsprüfung, die Güterabwägung. Der Rechtsstaat kann und darf nicht alles bestrafen, was politisch und gesellschaftlich abgelehnt wird. Der Rechtsstaat ist nie so einfach, so simpel, so brachial, wie die CDU uns das hier glauben machen will, meine Damen und Herren.

Ein Zitat: „Eine Burka kann einem missfallen, aber sie hat nichts mit innerer Sicherheit zu tun.“ So Armin Laschet laut *Frankfurter Rundschau* im August 2016. Herr Nacke, Sie sollten auf Ihren Kollegen aus Nordrhein-Westfalen hören!

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Wir reden vom Schulunterricht, Herr Kollege! - Zurufe von der CDU)

Herr Tonne hat zu Recht darauf hingewiesen: Wir alle wollen die Eigenverantwortliche Schule. - Man kann darüber streiten, ob die Schule in Belm im vorliegenden Fall wirklich alles richtig gemacht hat.

Ich maße mir dazu kein Urteil an. Aber dies alles, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte nicht Thema auf der Bühne des Landtages sein.

(Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Art und Weise, wie insbesondere die CDU diesen Fall immer und immer wieder, Monat für Monat, auf die große Bühne und in die breite Öffentlichkeit zerrt, macht es dem Schulpersonal, den engagierten Menschen vor Ort, denkbar schwer, ihrer schwierigen Aufgabe gerecht zu werden. Hören Sie endlich mit Ihren Kampagnen auf, Herr Nacke!

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Sie lassen Sie allein!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Limburg. - Für die Landesregierung hat nun Herr Ministerpräsident Weil das Wort.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich namens der Landesregierung zu dem Antrag auf eine Ministeranklage - nur dazu rede ich - auf einige kurze Bemerkungen beschränken.

An den Schulen in Niedersachsen sind derzeit etwa 800 000 Schülerinnen und Schüler. Davon sind in der Vergangenheit in sechs Fällen Schülerinnen bekannt geworden, die vollverschleiert am Unterricht teilnehmen wollten. In fünf Fällen konnte dieses Problem im Wege der Beratung gelöst werden - in einem Fall dagegen nicht.

Was macht diesen Sachverhalt in Belm so besonders? Warum reden wir hier jetzt so intensiv über ein Achthunderttausendstel der niedersächsischen Schülerschaft?

(Zuruf von der CDU: Verharmloser! - Jörg Hillmer [CDU]: Verstehen Sie es nicht? - Gegenruf von Petra Tiemann [SPD]: Sie verstehen es nicht - aber das überrascht nicht! - Weitere Zurufe von der CDU)

Auf diese Frage gibt es eine einfache Antwort: Weil an der betreffenden Schule die Vollverschleierung zweieinhalb Jahre lang geduldet worden ist und weil in diesem Zeitraum keine Störungen des Un-

terrichts oder des Schulfriedens bekannt geworden sind.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nun wiederum entscheidend für die Beurteilung der Rechtslage. Jedes staatliche Verhalten ist dem Gebot der Verhältnismäßigkeit verpflichtet. Jedes staatliche Verhalten unterliegt dem Verbot eines widersprüchlichen Verhaltens.

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Ja! Genau!)

Das gilt erst recht bei Grundrechtseingriffen. Das bedarf hier hoffentlich keiner näheren Begründung.

Um es deutlich zu sagen: Ich bedaure ausdrücklich, dass die Vollverschleierung im Unterricht der betreffenden Schule zweieinhalb Jahre lang unwidersprochen akzeptiert worden ist. Das ändert aber nun einmal nichts an den Fakten. Es ist also gerade kein Ermessensfehler, sondern eine Konsequenz der Vorgeschichte, wenn die Schule jetzt auf Ordnungsmaßnahmen verzichtet, und es ist auch kein Aufsichtsfehler, wenn die Schulaufsichtsbehörde jetzt mangels eines Ermessensfehlers der Schule ebenfalls keine Maßnahmen ergreift.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es gibt also keine Rechtswidrigkeit. Das Gegenteil ist der Fall, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist Anwendung des Rechtsstaats, was wir hier erleben!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Demgemäß hat sich das Kultusministerium, hat sich die Landesschulbehörde auch rechtmäßig verhalten.

Lassen Sie mich aber eines hinzufügen: Belm darf natürlich nicht Schule machen. Wir lehnen eine Vollverschleierung an niedersächsischen Schulen klipp und klar ab.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und von der FDP - Glocke der Präsidentin)

Der Unterricht an unseren Schulen beruht vor allen Dingen auch auf einer offenen Kommunikation. Die ist nun einmal bei einer Vollverschleierung nicht möglich.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr wahr!)

Von dem einen Sonderfall abgesehen, ist es in der Vergangenheit auch erfolgreich gelungen, diesen Grundsatz durchzusetzen.

Die Landesregierung ist auch der Auffassung, dass hierfür geeignete Ordnungsmittel im Schulgesetz zur Verfügung stehen. Wenn nun aber - lassen Sie mich das ausdrücklich hinzufügen - in der Diskussion geltend gemacht wird, es bedürfe in dieser Hinsicht einer gesetzlichen Klarstellung, dann steht die Landesregierung dieser Diskussion aufgeschlossen und ergebnisoffen zur Verfügung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Sachverhalt ist nun wirklich überschaubar. Daraus eine Ministeranklage konstruieren zu wollen, halte ich schlichtweg für abwegig.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Gegenteil, die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns liegt in diesem Fall meines Erachtens auf der Hand.

Lassen Sie mich eine abschließende Bemerkung machen. Wenn uns das Jahr 2016 eines lehrt, dann doch wohl, dass wir rings um Migration und Integration nicht Zuspitzung brauchen, sondern eine sachliche und differenzierte Diskussion, dass wir Skandalisierung und Personalisierung vermeiden müssen und ebenso diese unsägliche Schwarzmalerei, dass wir die Rechtspopulisten nicht noch stärker machen dürfen, als sie ohnedies bedauerlicherweise schon sind.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bedaure sehr, abschließend feststellen zu müssen, dass der vorliegende Antrag dazu leider keinen Beitrag leistet.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Es gibt nun den Wunsch nach zusätzlicher Redezeit seitens des Kollegen Nacke. Sie haben das Wort für zwei Minuten. Bitte, Herr Kollege!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, ich nehme zunächst einmal zur Kenntnis, dass Sie sich mit

Ihrem heutigen Redebeitrag die Argumentation der Kultusministerin vollumfänglich zu eigen gemacht haben und dass Sie damit spätestens von diesem Tage an die volle Verantwortung für diesen Sachverhalt tragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich möchte zweitens anmerken, dass die von Ihnen hier gewählte juristische Herleitung dem klassischen Verhalten entspricht: Erst baut man einen Fehler, und dann sucht man irgendetwas daher, womit man am Ende argumentieren kann. Ihre Auslegung der Verhältnismäßigkeit in diesem Fall ist juristisch so absurd, dass es unzulässig ist, so etwas in diesem Parlament vorzutragen.

(Lachen bei der SPD)

Das hätten Sie in dieser Art niemals vor irgendeinem Gericht vortragen können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Wahrheit ist natürlich, dass die Verhältnismäßigkeit in diesem Falle nur gewahrt wäre, wenn man irgendwann über den Punkt des Nurmiteinander-Redens hinausgeht und Recht und Gesetz Geltung verschafft. Wenn Sie sich als Ministerpräsident hier hinstellen und einer Argumentation das Wort reden, mit der Recht und Gesetz in diesem Land eben nicht Geltung verschafft wird, dann machen Sie einen Riesenfehler, weil Sie damit genau das tun, von dem Sie gerade gesagt haben, Sie wollten es verhindern: Sie erledigen das Geschäft der Rechtspopulisten,

(Petra Tiemann [SPD]: *Ihr macht das!*)

die nämlich genau diese Ihre Argumentation als Beispiel nehmen werden, um zu sagen, dass in diesem Land Recht und Gesetz mit Füßen getreten werden. Dafür tragen Sie die Verantwortung!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Ebenfalls zusätzliche Redezeit hat die SPD-Fraktion beantragt. Herr Kollege Tonne, auch Sie haben zwei Minuten.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Nacke, man ist fast verlockt, Ihnen zu den

ersten drei Sätzen Ihres Beitrags entgegenzuhalten, dass es von der Wortwahl nur auf eines passt, nämlich auf die Beiträge, die Sie hier heute abgeliefert haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn sich einer in diesem Haus von jemandem nichts vorwerfen lassen muss, was die Übernahme von Verantwortung anbetrifft, dann ist es von Ihnen, Herr Nacke. Niemand in dieser Landesregierung, kein Minister, kein Ministerpräsident, und kein Mitglied der rot-grünen Fraktion muss sich von Ihnen vorhalten lassen, wir würden nicht Verantwortung übernehmen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Jawohl!)

Ich bin sehr dankbar dafür, wie verantwortungsvoll hier Verantwortung übernommen worden ist, insbesondere im Fall Belm.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen auch in aller Deutlichkeit: Ihre stetigen Anwürfe, wir würden das Geschäft der Rechtspopulisten bedienen,

(Björn Thümler [CDU]: Das ist eine Tatsache! Lesen Sie mal Zeitung!)

sind dermaßen abwegig, dass es einem schwerfällt, darauf angemessen mit einer Wortwahl zu reagieren, die nicht mit einem Ordnungsruf belegt würde. Ich sage Ihnen, wie man das Geschäft der Rechtspopulisten bedient: Indem man ihnen nachrennt, indem man Vorgänge wie in Belm instrumentalisiert, um daraus allgemeine Debatten abzuleiten, so wie Sie es hier an dieser Stelle getan haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich weise Ihre Anwürfe daher in aller Schärfe zurück. Das hat hier nichts zu suchen. Ich finde es unangemessen.

(Björn Thümler [CDU]: Jetzt sind wir sehr beeindruckt!)

- Herr Thümler, Ihre Zwischenrufe belegen,

(Björn Thümler [CDU]: Sehr beeindruckt!)

worum es Ihnen hier eigentlich geht: mit Dreck schmeißen, Vorgänge instrumentalisieren und in der Sache total unangemessen vorgehen. Wir

können nur von Glück reden, dass keiner von Ihnen Verantwortung trägt. Machen Sie weiter so! Dann bleibt es nämlich auch so.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann haben Sie so beschlossen.

Die folgenden Tagesordnungspunkte rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) - Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten - Drs. 17/5668 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/7069 - Änderungsanträge der Fraktion der CDU - Drs. 17/7101 und 17/7115

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Landesregierung muss für Deponiekapazitäten sorgen - Nichtstun ist keine Lösung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4363 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/7025

Der Ausschuss empfiehlt zu Tagesordnungspunkt 7, zu dem Entwurf eine Stellungnahme abzugeben.

(Eine große Zahl von Abgeordneten verlässt den Plenarsaal)

- Bevor ich jetzt fortfahre, möchte ich allen Gelegenheit geben, den Plenarsaal zu verlassen.

(Heiterkeit)

- Denjenigen, die es möchten! Sie sind auch willkommen zu bleiben. Dann muss ich aber um Ruhe bitten. - Wunderbar.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/7101 zielt auf eine Stellungnahme in einer abweichenden Fassung. Der weitere Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 17/7115 zielt darauf, die in der Beschlussempfehlung genannten Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Der Ausschuss empfiehlt zu Tagesordnungspunkt 8, den Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4363 - abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist zu beiden Punkten nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Siebels. Bitte, Herr Kollege!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Landesraumordnung hat uns im Niedersächsischen Landtag geraume Zeit beschäftigt. Ich kann sagen: Was lange währt, wird endlich gut. Ich glaube, dass wir mit dem heutigen Beschluss einer Stellungnahme zum Landes-Raumordnungsprogramm das Verfahren - jedenfalls seitens des Landtages, seitens des Parlaments - abschließen können. Im Anschluss folgt ja die abschließende Kabinettsbefassung zu dem Thema.

Erlauben Sie mir, ganz kurz deutlich machen, worum es in den vergangenen Monaten und - so muss ich beinahe sagen - Jahren gegangen ist, nämlich insbesondere um den Knackpunkt Moor, wenn ich das so nennen darf.

Erstens. In dem ersten Entwurf, den die Landesregierung vorgelegt hatte, war vom Begriff „Moorentwicklung“ die Rede, was offensichtlich insbesondere in der Landwirtschaft zu dem Trugschluss geführt hat - auch das muss man sagen -, es sei die Absicht der Landesregierung, große Teile Niedersachsens unter Wasser zu setzen.

(Zuruf von Dr. Gero Hocker [FDP])

Zweitens war, Herr Kollege Hocker, die Frage der Kulisse umstritten: An welchen Stellen soll Torf geschützt werden, und wo soll das nicht der Fall sein?

Drittens war ein wesentlicher Punkt - darunter kann man das jedenfalls zusammenfassen - die Eigenentwicklung der Orte.

Dies alles hat zunächst zu in der Tat sehr intensiven Diskussionen, insbesondere auch mit Vertre-

rinnen und Vertretern der Landwirtschaft, geführt. Ich kann sagen, dass wir - jedenfalls aus Sicht meiner Fraktion; auch für die Grüne-Fraktion gilt das - alle diese Knackpunkte als abgeräumt betrachten, meine Damen und Herren.

Dies gilt insbesondere auch für die hineinformulierte sogenannte Landwirtschaftsklausel, die deutlich macht, dass in den Bereichen, in denen Torf erhalten werden soll, trotzdem eine übliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung auch in Zukunft möglich sein soll.

Dies gilt auch für den Bereich - ich habe es gerade angesprochen -, dass wir nicht mehr von Moorentwicklung, sondern von Torferhalt sprechen, um das zu konkretisieren und deutlich zu machen, was sich eigentlich dahinter verbirgt.

Außerdem geht es darum, dass wir die Kulisse überarbeitet haben, sodass Areale, die nicht unter den Begriff „Torferhalt“ fallen sollen, im Landes-Raumordnungsprogramm jetzt nicht mehr zu finden sind.

In diesem Zusammenhang muss ich deutlich darauf hinweisen, dass seitens der politischen Konkurrenz, wenn ich das so bezeichnen darf, auch ein wenig der Versuch unternommen wurde, falsch zu informieren,

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Ach Quatsch!)

weil nämlich die Kulisse, die dort raumordnerisch festgelegt worden ist, überhaupt niemals parzellenscharf sein kann. Das Heranzoomen - so lange, bis man auf das einzelne Grundstück guckt und sagt, da liegt jetzt ein Vorrang für den Torferhalt darauf, aber in Wirklichkeit befindet sich irgendein Gebäude an dieser Stelle - ist schon gar nicht zulässig und führt zu einer falschen Information. Aber sei's drum. Die Kulisse ist überarbeitet, konkretisiert und damit auch genauer geworden, meine Damen und Herren.

Außerdem ist das sogenannte NABU-IVG-Konzept eingeflossen - auch das möchte ich noch erwähnen -, wobei sich Naturschützer, also diejenigen, die sich insbesondere für den Erhalt der Moore starkmachen, und diejenigen, die Moore abbauen, nämlich die Torfabbauunternehmen, zusammenge- tan und gefragt haben: Wie können wir hier eigentlich zu einer gemeinsamen Linie finden?

Zudem haben wir in dem Entwurf des neuen Landes-Raumordnungsprogramms auch die IGEKs, die vor Ort dazu führen sollen, dass es eine Kompromisslösung in Bezug auf Moorschutz und

Torfabbau geben soll, verankert und konkretisiert, und zwar mit dem Ziel - dies will ich noch deutlich machen -, dass der Torfabbau planmäßig auslaufen soll, dass wir gleichzeitig - dies haben wir an anderer Stelle im Haushalt verankert - an Ersatzstoffen forschen wollen und dass er so lange an den Stellen, an denen das vorgesehen ist, kontrolliert abgebaut werden kann.

In diesem Zusammenhang weise ich noch einmal auf die Problemstellung IGEKs hin. Es geht nicht an, dass ein IGEK sozusagen völlig ziellos und ohne irgendeinen zeitlichen Rahmen einfach vor sich hin wabert. Vielmehr muss ein IGEK auch das Ziel haben, dass es zu einem Abschluss gebracht wird und dann am Ende klar ist, an welcher Stelle Flächen renaturiert werden und an welcher Stelle Moore geschützt werden, aber auch an welcher Stelle Torf weiterhin kontrolliert abgebaut werden kann.

In unserer Stellungnahme seitens der roten und der grünen Fraktionen sind wir noch auf verschiedene Punkte eingegangen, die im Verlauf der Diskussion eine Rolle gespielt haben. Ich möchte nur einen Punkt nennen, weil dazu ein gesonderter Antrag der CDU-Fraktion vorliegt, nämlich die Frage der Deponiekapazitäten. Wir glauben, dass wir dieses Thema durch die Formulierungen in unserer Stellungnahme eigentlich als abgeräumt betrachten können.

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, dass ich jetzt noch ein, zwei Worte zu dem vorliegenden Entwurf einer Stellungnahme der CDU-Fraktion verliere. Ich glaube, die FDP-Fraktion hat keinen eigenen Entwurf eingebracht. Aber die CDU-Fraktion hat das getan. An verschiedenen Punkten kann man das jedenfalls politisch als umstritten betrachten. Da sind wir unterschiedlicher Meinung.

Ich möchte einen Punkt herausgreifen, weil der gerade in Bezug auf die Debatte, die wir bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt geführt haben, von Relevanz ist, nämlich wenn es um die Frage von Recht und Gesetz geht. Da schlägt die CDU-Fraktion in der Nr. 4 ihrer Stellungnahme - in dem Entwurf ist das nachzulesen - vor - ich zitiere wörtlich aus dem Antrag der CDU-Fraktion -:

„Die Erweiterung alteingesessener, mittelständisch geführter Betriebe ist zulässig, soweit das Beeinträchtigungsverbot Beachtung findet.“

Darüber haben wir uns schon im Ausschuss unterhalten. Ich habe deutlich darauf hingewiesen, dass dies nach meiner festen Überzeugung - ich bin kein Jurist; aber so einfache Sachen mögen dem einen oder anderen doch geläufig sein - verfassungswidrig sein dürfte. Daraufhin hat der Vertreter der CDU-Fraktion im Ausschuss mir entgegnet - wenn ich das aus dem vorläufigen Protokoll zitieren darf -:

„Auch wenn der Vorschlag der CDU-Fraktion möglicherweise rechtlich angreifbar sei, so habe die Fraktion der CDU jedoch zumindest den Versuch unternommen, eine Lösung des Problems herbeizuführen.“

Das ist eine interessante Sicht der Dinge: Es verstößt zwar gegen die Verfassung. Aber wir haben wenigstens versucht, irgendeine Lösung da hineinzu schreiben. - Sei's drum!

Ich will das, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, noch weiter konkretisieren, weil diese Formulierung und dieser Fall, wenn man das so bezeichnen darf, im Niedersächsischen Landtag schon in der Vergangenheit zu Anfragen geführt haben. Es gibt eine Anfrage der Abgeordneten Filiz Polat und Ina Korter aus der vergangenen Wahlperiode, als Schwarz-Gelb in Niedersachsen regiert hat. Damals hat es offensichtlich die Absicht gegeben, einen fast gleichlautenden Satz in das Landes-Raumordnungsprogramm 2008 - das war die damals gültige Version, die später noch einmal novelliert worden ist - aufzunehmen. Es gibt einen Unterschied, nämlich in der alten Fassung hieß es noch „ausnahmsweise“. Dies findet sich in der jetzigen Variante in dem Antrag der CDU-Fraktion nicht mehr.

Darauf antwortet die Landesregierung:

„Die o. g. Ergänzung“

- sie bezieht sich also auf diesen Satz -

„würde die drei raumordnerischen Ziele Kongruenz-, Konzentrations- und Integrationsgebot außer Kraft setzen und den Gleichbehandlungsgrundsatz verletzen.“

An anderer Stelle steht deutlich der Hinweis:

„... wären nach dem Gleichheitsgrundsatz im deutschen Recht unzulässig ...“

Mit anderen Worten: Es wäre ein Verstoß gegen Artikel 3 der Verfassung. - Diese Antwort ist von niemand Geringerem unterzeichnet als einer Astrid Grotelüschen, die ja in der CDU-Fraktion bis heute

große Anerkennung erfährt, meine Damen und Herren.

(Ronald Schminke [SPD]: Große Klasse!)

Damit will ich zum Abschluss nur deutlich machen: Wenn alle Themen abgeräumt sind - so ist das beim Landes-Raumordnungsprogramm aus meiner Sicht nachweisbar der Fall -, dann versteigt sich die CDU-Fraktion darin, verfassungswidrige Anträge zum Landes-Raumordnungsprogramm hier im Niedersächsischen Landtag zu stellen. Das, meine Damen und Herren, sollte Ihnen wirklich zu denken geben.

Wenn Sie zu Recht und Gesetz zurückfinden wollen, dann stimmen Sie der Stellungnahme zu, die Rot-Grün eingebracht hat. Der Niedersächsische Landtag ist dann, was das Verfahren angeht, jedenfalls an dieser Stelle durch. Ich glaube, wir haben hier eine gute Arbeit geleistet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Siebels. - Nun hat das Wort für die CDU-Fraktion Herr Kollege Deneke-Jöhrens. Bitte!

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Postfaktisch“ ist das Wort des Jahres 2016. Ich muss sagen: Die Landesregierung war ihrer Zeit weit voraus, als sie das Landes-Raumordnungsprogramm eingebracht hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Denn die Macht des Postfaktischen finden wir leider auch in Ihrem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen.

Die rot-grüne Landesregierung - da bin ich gar nicht bei Herrn Siebels - hat bei der Erarbeitung der Änderungsverordnung zum LROP sehr deutlich gezeigt, dass hier rein ideologische Vorstellungen die Feder geführt haben. Es ist sehr realitätsfern und hat keine Lösungsansätze für eine zukunftsfähige Entwicklung unseres schönen Niedersachsens aufgezeigt. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

In den Beratungen, Herr Siebels, haben wir Ihre Mienen und die Ihrer sozialdemokratischen Kollegen verfolgen können, die Bände gesprochen haben. Sie konnten einem schon fast leidtun, als breite Wählerschichten, eine Vielzahl der sozialdemokratischen Landräte und Bürgermeister, die komplette Riege der Kommunalverbände und die öffentliche Berichterstattung den Entwurf in der Luft zerrissen haben. Es hatte sich festgesetzt: Die können es nicht. Der Landwirtschaftsminister kann es nicht.

(Beifall bei der CDU)

Mehr als 8 000 Stellungnahmen haben dazu geführt, dass Sie Ihren ersten Entwurf einsammeln mussten. Sie haben weitere Entwürfe vorgelegt. Wir halten jedoch auch den nunmehr vorgelegten Vorschlag, den jetzigen Entwurf für ungeeignet, um den Herausforderungen in unserem schönen Flächenland Niedersachsen vor allem bezüglich der ländlichen Entwicklung, der Entwicklung des Einzelhandels und der Landwirtschaft gerecht zu werden.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Da sind Sie aber ziemlich allein! - Gegenrufe von der CDU: Nein, nein! - Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Ach, es sind noch welche da!)

Die CDU hat im Laufe des Verfahrens - die können gar nicht so oft klatschen, wie ich kluge Dinge sage -

(Zustimmung bei der CDU)

die zahlreichen Anregungen aufgegriffen und hat auch mit Änderungsanträgen in unterschiedlichen Verfahrensphasen versucht, den Entwurf der Landesregierung von dem Makel der Faktenfreiheit zu befreien und von moorigem Gelände auf festen Grund zu führen. Das ist uns leider nur ansatzweise gelungen.

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag

(Zuruf von der SPD: Ist wunderbar!)

- die Stellungnahme der Koalitionsfraktionen, die Sie erwähnt haben - ist aus Sicht der CDU-Fraktion in einigen Punkten sehr nebulös und in der Tat auch allgemein geblieben. Sie fordern z. B., das Konzept der Grund-, Mittel- und Oberzentren auch aufgrund des zunehmenden Internethandels, aufgrund von Veränderungen bei Mobilität, Wohnen und demografischer Entwicklung ständig zu überprüfen, was Aufwand für Verwaltung und Betriebe bedeutet, und - man höre und staune! - gegeb-

nenfalls weiterzuentwickeln. Aus unserer Sicht ändert das an der bestehenden Situation erst einmal überhaupt nichts.

Wir dagegen formulieren konkrete Forderungen. Wir setzen auf Fakten. Deshalb haben wir Ihnen als letzten Rettungsversuch vergangene Woche noch einmal einen Änderungsantrag vorgelegt.

In unserem Antrag stehen 1 200 m² statt 800 m² für den großflächigen Einzelhandel, weil die Anhörung und Beispiele aus der Praxis gezeigt haben, dass mittlerweile ganz andere Größenordnungen zur Diskussion stehen.

(Beifall bei der CDU)

Mit unserem Antrag schützen wir alteingesessene mittelständisch geführte Betriebe. Wir wollen ihnen an ihrem angestammten Betriebsitz eine angemessene Erweiterung ermöglichen, soweit das Beeinträchtigungsverbot Beachtung findet. Wenn Sie uns an der Stelle vorwerfen, dass wir ständig gegen die Verfassung verstoßen, weiß ich nicht, woher Sie das nehmen. Das machen nämlich Sie.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir sind nicht dauernd vor dem Staatsgerichtshof. Da befinden sich andere.

Die 100-prozentige Festlegung auf das Gemeindegebiet bei den grundzentralen Verflechtungsbe-
reichen entspricht in keiner Weise der Wirklichkeit. Sie ist ein weiteres Beispiel für „faktenbefreit“.

(Zuruf von der CDU: Unmöglich, so etwas!)

Beispiele wie das südliche Wolfenbüttel bezeugen dies.

Wir kritisieren Ihre Festlegung von Verflechtungs- und Kongruenzräumen. Die Landesregierung ist mit ihrer ursprünglich geplanten Definition dieser Räume gescheitert.

Immer wieder sind - Sie wissen das auch - Arbeitshilfen angekündigt wurden. Allerdings frage ich mich, ob diese Arbeitshilfen mit den Betroffenen, also auch mit den Kommunen, erarbeitet werden und wann sie zur Verfügung stehen.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion müssten die Arbeitshilfen dann zur Verfügung stehen, wenn die Verordnung zur Änderung der Verordnung in Kraft tritt.

Die CDU spricht sich eindeutig gegen die Festlegung von Vorranggebieten für Biotopverbund aus.

(Zuruf von der CDU: Absolut!)

Angesichts der in der Vergangenheit geschaffenen Landschaftsstrukturen ist diese Forderung überholt. Wir haben das schon.

Wir lehnen außerdem zusätzliche Kompensationen für Torfabbau ab. In den betroffenen Regionen unseres Landes bestehen bereits ohnehin eine enorme Flächenkonkurrenz und ein erheblicher Druck auf dem Flächenmarkt.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen diesen Druck und diese Konkurrenz vor dem Hintergrund, dass bereits 100 000 ha aus der Produktion genommen wurden, nicht noch weiter erhöhen.

(Zustimmung von Dr. Max Matthiesen [CDU])

Die möglichen Effekte der Wiedervernässung sind allerdings noch lange nicht erreicht. Sie haben die Dinge nämlich liegen lassen und sich nicht darum gekümmert, die Wiedervernässung zielgerichtet und systematisch, vom Menschen gesteuert, anzugehen. Stattdessen wollen Sie immer mehr Fläche aus der landwirtschaftlichen Produktion nehmen. Und das lehnen wir ab.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Bereitstellung zusätzlicher Deponieflächen haben wir uns in einem weiteren Antrag gewidmet. Sie haben keine weiteren Deponieflächen in das Landes-Raumordnungsprogramm aufgenommen. Sie verkennen dabei, dass die vorhandenen Kapazitäten zum Teil weit entfernt von den Orten liegen, an denen die Abfälle auftreten. Nach unserer Kenntnis droht uns zeitnah ein Engpass.

Was den letzten Punkt unseres Antrags angeht, sollte es selbstverständlich sein, dass wir im Zusammenhang mit den Hafenhinterlandanbindungen nicht nur von den Wasserstraßen und den Schienenwegen sprechen, sondern die Straßennetze haben unabhängig von der Bewertung auch zukünftig eine ganz wesentliche Bedeutung für die Anbindung der niedersächsischen Häfen. Auch dieser Punkt ist Ihrem Koalitionsfrieden zum Opfer gefallen.

Meine Damen und Herren, im Verlauf der Beratungen haben den Landtag 84 Eingaben erreicht. Die Masse dieser Eingaben verdeutlicht, dass mit die-

sem Verordnungsentwurf zum einen große Einschnitte für ganze Regionen einhergehen und sie zum anderen auch große Auswirkungen auf die gesamte niedersächsische Bevölkerung haben werden. Sie betreffen neben der bereits angesprochenen kommunalen Ebene auch Betriebs- und Verbandsstrukturen sowie besonders viele Privathaushalte. Hier geht es zum Teil um Existenzen.

Ich möchte Ihnen jetzt anhand der thematischen Schwerpunkte der Eingaben zum Landes-Raumordnungsprogramm die Anliegen breiter Bevölkerungsteile aufzeigen.

Da geht es um die Vorranggebiete Torferhaltung, Moorentwicklung und Biotopvernetzung. Hinsichtlich der geplanten Biotopverbünde wird in den Eingaben gefordert, dass durch eine Landwirtschaftsklausel die Betriebe abzusichern sind. Ansonsten wurden diese durch die Landwirtschaft abgelehnt, Herr Siebels.

Zum Kompensationsmanagement werden ein nachhaltiger Umgang mit Flächen und eine Rücksichtnahme auf ertragreiche Flächen gefordert. Die Herausnahme ertragreicher Böden aus der Produktion sei nicht nachhaltig.

Ja, das ist doch richtig, meine Damen und Herren. Das leuchtet doch jedem ein.

Torfabbau darf nach Ansicht der Petenten nicht dazu führen, dass durch Kompensationsmaßnahmen weitere Flächen für die Landwirtschaft verloren gehen.

(Beifall bei der CDU)

Daher sollte eine Wiedervernässung nach Abbau von Torf ausreichen. Dabei könnten auch vom Land unterstützte Versuche hilfreich sein.

Zum Thema Entwicklung der Siedlungsstruktur wurde aus den Eingaben deutlich, dass zwar das Zentrale-Orte-Prinzip akzeptiert wird, die Erwartung aber auch dahin geht, dass Eigenentwicklungen in der Zukunft möglich bleiben sollen.

Ein Flächenverbrauch ist zu reduzieren, eine Binnenentwicklung ist zu forcieren.

Bei der Entwicklung der Daseinsvorsorge und zentraler Orte haben die Einsender deutlich gemacht, dass die Festlegung: „Der grundlegende Verflechtungsbereich ist künftig das jeweilige Gemeindegebiet“, nicht praxisgerecht ist.

(Karsten Heineking [CDU]: Völlig daneben!)

Bei der Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels sollten die Befürchtungen der Petenten bezüglich einer wohnortbezogenen Nahversorgung ernst genommen werden. Fußläufige Erreichbarkeit als Maßstab für eine angemessene Erreichbarkeit ist hierbei nicht allein ausschlaggebend. - Da finden Sie es also wieder: Die Erhöhung der Flächenbegrenzung für den großflächigen Einzelhandel von 800 m² auf 1 200 m² wird von vielen Seiten gewünscht und entspricht der gängigen Praxis.

Auch da kommt die Forderung, die Sie kritisieren: Traditionsbetriebe sollen sich entwickeln können müssen, damit sie langfristig Bestand haben und eben nicht abwandern müssen.

In einer ganzen Reihe von Petition wird auch deutlich, dass der Breitbandausbau als zentraler Punkt für die Entwicklung der ländlichen Räume gesehen wird. Da - so denke ich - stimmen wir alle überein, dass wir das verbessern müssen.

Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, sieht die CDU-Fraktion die Eingaben noch nicht als erledigt an. Wir stellen deshalb stellvertretend zwei Eingaben strittig. Das sind einmal die Eingabe 01755/07/17 - das ist die Eingabe von Herrn Udo Krickemann aus Uchte -, in der es um Landwirtschaft und Moorschutz geht, und zum anderen die Eingabe 01512/07/17 von Herrn Wilfried Clausen, der sich als Vertreter des Modenhauses Wessels aus Elsfleth mit dem Thema betriebliche Entwicklung befasst. Meine Damen und Herren, die CDU möchte diese Eingaben mit „Material“ bescheiden. Ich beantrage dazu namentliche Abstimmung.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ach Gott! - Glocke der Präsidentin)

Jetzt möchte ich noch kurz auf unser Abstimmungsverhalten eingehen. Wir werden Ihre Entwürfe ablehnen, und wir werden bei unserer Linie bleiben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und auch Ihnen, Frau Präsidentin, vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Grupe das Wort. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vom ursprünglichen Entwurf ist auch in diesem Fall nicht viel übrig geblieben. Allerdings sind nach wie vor entscheidende Mängel vorhanden. Deswegen werden wir dem nicht zustimmen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der Industrie- und Handelskammertag davor warnt, dass die Kapazitäten insbesondere der Deponieklasse 1 knapp werden, dann wäre es angemessen gewesen, wenn Planungsabsichten in das Landes-Raumordnungsprogramm aufgenommen worden wären.

Ich kann dem Kollegen Deneke-Jöhrens nur voll und ganz zustimmen: Auch für unsere ländlichen Gebiete sind Einkaufszentren mit 800 m² überhaupt nicht mehr zukunfts führend. Mindestens 1 200 m² sollte man dort ansetzen.

Meine Damen und Herren, nun hat Herr Kollege Siebels hier reklamiert, dass die CDU etwas Verfassungsfeindliches vorgeschlagen hat.

(Wiard Siebels [SPD]: Logisch!)

Ich habe mich dermaßen erschrocken, Herr Kollege Siebels, was allerdings bei der Landesregierung nicht möglich wäre. Die kratzt es die Bohne, uns ständig verfassungswidrige Vorschläge zu machen.

(Zurufe von der SPD)

Sie erinnern sich an die Entwürfe, die wir diskutiert haben und zu denen der GBD uns am laufenden Meter gesagt hat: Das ist aber nicht mit der Verfassung in Einklang zu bringen.

(Zuruf von der SPD: Bitte?)

Lieber Kollege Siebels, das Ziel, das die Kollegen von der Union hier formuliert haben, ist goldrichtig, nämlich alteingesessenen Firmen und mittelständischen Betrieben Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Das kann doch überhaupt keine Frage sein! Dem müssten doch auch Sie zustimmen!

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

Ich bin mir vollkommen sicher, dass es nicht das geringste Problem ist, auch hier gesetzeskonforme Formulierungen - wenn daran ein Mangel wäre - zu finden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Auch hier stimmen wir also voll und ganz dem zu, was von der Union vorgeschlagen worden ist.

Die pauschale Festsetzung von Vorranggebieten Biotopverbund beantragen wir zu streichen. Die Gebiete sind bereits größtenteils gesichert. Hier wird eine Doppelsicherung über Gebiete gelegt. Mehrere Hunderttausend Hektar wertvoller, landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen würden zusätzlichen Restriktionen ausgesetzt.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege! Die Zeit wird angehalten. - Ich darf noch einmal um Ruhe bitten. Es ist wirklich sehr unruhig, besonders durch die Beratungen, die an den Rändern des Plenums stattfinden. - Vielen Dank.

Bitte, Herr Kollege!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Meine Damen und Herren, wir haben die Beispiele der Vogelschutzgebiete an der Nordsee und in Südniedersachsen - die riesigen Rotmilan-Schutzgebiete - vor Augen. Die Landwirte fürchten hier enteignungsgleiche Eingriffe.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Sie werden entschädigt, wenn das so ist!)

Der Rotmilan - liebe Kolleginnen und Kollegen, das haben wir hier mehrfach diskutiert - fliegt nicht gegen Stallwände, und er läuft auch nicht über meinen Acker. Er braucht keine Biotopverbundkorridore. Es ist blanker Aktionismus, hier einen zusätzlichen Schutzstatus zu erfinden. Der nutzt weder den Wildvögeln noch den Menschen im ländlichen Raum.

Zusätzliche klimaschutzbezogene Kompensationen wollen Sie vorschreiben. Die Experten hegen große Zweifel, ob das nicht kontraproduktiv sein könnte und ob dabei nicht das Gegenteil einer Förderung von Umweltbelangen herauskommen könnte.

Die Landwirtschaftsklausel - um etwas Positives zu sagen - ist natürlich zu begrüßen. Sie haben es gesagt, Herr Kollege Siebels. Die Bewirtschaftung nach guter fachlicher Praxis muss auch auf Moorstandorten möglich sein. Die land- und forstwirtschaftliche sowie die erwerbsgärtnerische Nutzung steht im Grundsatz der Moorentwicklung nicht

entgegen. Das ist dort ausgedrückt. Das ist wichtig.

Mindestens 100 000 ha Torfböden - oder Moore; wie man es definieren will - sind bereits für den Natur- und Klimaschutz gesichert. Hier ist aber teilweise noch weitere Entwicklung möglich. Hier müssten wir, meine Damen und Herren, Anstrengungen unternehmen. Denn nicht alle diese Gebiete nutzen wirklich dem Umwelt- und Naturschutz. Teilweise sind hier weiterhin hohe CO₂-Emissionen zu beklagen.

Summa summarum muss man feststellen, dass Sie immer wieder einen neuen Schutzstatus über wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen legen wollen. Ihnen fehlt der Respekt vor wertvollen, fruchtbaren landwirtschaftlichen Nutzflächen, die der Ernährung der Menschen dienen. Deswegen können wir Ihren Vorstellungen nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Es gibt nun eine Kurzintervention des Kollegen Siebels zu Ihrer Rede. Bitte!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Grupe, dazu muss ich doch noch ein Wort sagen. Die anderen Punkte, die Sie angesprochen haben - Rotmilan usw. -, lassen ich einmal außen vor. Aber Ihre Ausführungen zum Thema Verfassungsrecht kann ich - es tut mir wirklich leid - so nicht stehen lassen.

Ihre Ausführungen heißen, wenn man sie zu Ende denkt - das muss man fast gar nicht; Sie haben es fast schon ausgesprochen -: Der GBD sagt ständig, dass unsere Vorschläge gegen die Verfassung verstoßen. Dann kommt es jetzt nicht mehr so genau darauf an.

(Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

Ich will das noch einmal konkretisieren, Herr Kollege Dr. Birkner: In der letzten Wahlperiode antwortete in der Drucksache 16/2747 eine gewisse Astrid Grotelüschen - die nicht beim GBD beschäftigt war, sondern Ministerin in diesem Land war; ich habe es nicht verhindern können - auf die Formulierung, mit der die CDU heute wieder um die Ecke kommt, wörtlich, sie wäre „nach dem Gleichheits-

grundsatz im deutschem Recht unzulässig“ und stünde „nicht im Einklang mit europarechtlichen Vorgaben“.

Deutlich geht es doch nicht mehr, meine Damen und Herren! Wie können Sie einen solchen Antrag hier aufrechterhalten? Das frage ich Sie ernsthaft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Grupe wird Ihnen antworten. Bitte, Herr Grupe!

(Ronald Schminke [SPD]: Das kann er gar nicht beantworten!)

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Lieber Herr Kollege Siebels, zum einen geht es um das Anliegen, das man hat und das man gerne umsetzen möchte. Zum anderen geht es darum, alteingesessenen Firmen und mittelständischen Betrieben eine Entwicklungschance zu lassen und sie mindestens in der Sicherung ihrer Existenz zu unterstützen. Das ist das Ziel.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

Dieses Ziel - lieber Kollege Siebels, Sie haben doch gerade hier geredet - wird man mit Sicherheit verfolgen können, ohne gegen das Gesetz zu verstoßen.

Ich will das Beispiel der Frauenquote anführen. Selbst ich würde nicht behaupten, dass die Frauenquote gesetzeswidrig oder gar verfassungswidrig wäre. In der FDP sind ja sehr viele Frauen aktiv,

(Lachen bei der SPD)

und wir unterstützen das. Wir freuen uns über jede Frau, die aktiv ist, sowohl in der FDP als auch in der Landwirtschaftskammer.

Aber die Formulierung, die uns Ihre Regierung vorgelegt hat, war laut GBD gesetzes- und verfassungswidrig. Deswegen haben wir die Formulierung geändert.

Das wird auch hier möglich sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der SPD: Dann machen Sie einen Vorschlag!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Wir fahren jetzt in der Beratung fort. Das Wort hat Herr Kollege Janßen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Ronald Schminke [SPD]: Sie können ja mal einen Vorschlag machen! - Unruhe)

- Einen Moment, bitte! - Vielen Dank. - Bitte!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Raumordnungsprogramme verfolgen den Zweck, einen gerechten Interessenausgleich zwischen den unterschiedlichen Raumnutzungsansprüchen zu schaffen. Dabei soll die Nutzung des Raumes nachhaltig und dauerhaft möglich sein.

Diesen Anforderungen werden wir mit dem neuen Landes-Raumordnungsprogramm gerecht. Es ist ein guter Kompromiss zwischen den Interessen der Landwirtschaft, der Torfwirtschaft, der Siedlungs- und Gewerbeentwicklung und dem Schutz der Allgemeingüter.

Die Einführung von Vorrangflächen für den Torferhalt hat erst einmal zu Konflikten geführt. Der Kollege Siebels hat das gerade eben ausgeführt. Diese Konflikte konnten wir im weiteren Verfahren bereinigen. Ich bin allen dankbar, die hier ihre Einwendungen gemacht haben, damit wir das Konzept zu einem verträglichen Ganzen zusammenführen konnten

(Beifall bei den GRÜNEN)

und dennoch dem Klimawandel Rechnung tragen konnten.

Denn eines ist klar: Die Folgen des Klimawandels, die wir auch in Norddeutschland immer häufiger zu spüren bekommen und die mit enormen Kosten für das Land, die Wirtschaft und die Gesellschaft verbunden sind, sprechen eine deutliche Sprache. Wir kommen um Maßnahmen zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes - auch aus kultivierten Mooren - nicht herum. Es ist längst überfällig, dass die massiven Freisetzungen aus intensiver Moornutzung - immerhin 12 % der landesweiten Treibhausgasen - endlich reduziert werden.

Für den Ausstieg aus dem Torfabbau wurde eine Übergangslösung gefunden, die vorsieht, die aus dem Torfabbau resultierende zusätzliche Freisetzung von CO₂ durch die ergänzende Renaturierung von Moorböden zu kompensieren.

Bedenken seitens der Landwirtschaft wurden mit der neu eingeführten Schutzklausel berücksichtigt. Moorböden können weiterhin nach guter fachlicher Praxis landwirtschaftlich genutzt werden. Für die, die es nicht mitgekriegt haben, sondern einen Antrag gestellt haben: Es steht in Artikel 3.1.1 Ziffer 06 des Landes-Raumordnungsprogramms.

Allerdings stellen wir auch Gelder für die Entwicklung klimaschonenderer Landwirtschaft bereit, die auch in Anspruch genommen werden und die langfristig eine klimaverträglichere Landwirtschaft auf Moorstandorten ermöglichen sollen.

Gegenüber dem bisherigen Landes-Raumordnungsprogramm werden der Landwirtschaft im Übrigen weit weniger Flächen entzogen, Herr Gruppe, auch mit Zusatzkompensationen. Statt, wie im schwarz-gelben Landes-Raumordnungsprogramm 2012 vorgesehen, 11 000 ha - weitere 11 000 ha sind ja schon im Abbau; es verbleiben 11 000 ha - werden jetzt maximal 5 000 bis 6 000 ha in Anspruch genommen. Nach meiner Rechnung ist das schlicht und ergreifend eine Verbesserung um über 5 000 ha.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Torfwirtschaft, meine Damen und Herren, ist allerdings auch gefordert, hier die Zeichen der Zeit zu erkennen und sich intensiv um Torfersatzstoffe zu bemühen. Hier gibt es viele verheißungsvolle Ansätze, die eine Win-win-Situation für Wirtschaft und Klimaschutz erbringen können.

Forschung und Entwicklung wollen wir gemeinsam mit dem Gartenbausektor vorantreiben - dazu gern am Mittwoch bei den Haushaltsberatungen mehr.

Auch für den Naturschutz gibt es durchaus gute Nachrichten. Erstmals sind Naturkorridore für ein landesweites Biotopverbundsystem in ein Landes-Raumordnungsprogramm aufgenommen worden. Die Vernetzung der Lebensräume ist ein unerlässlicher Schritt, um dem Artensterben entgegenzutreten. Es war eine Forderung aus der Stellungnahme des Landtages von 2012 zum vorangegangenen Landes-Raumordnungsprogramm, genau das umzusetzen. Deshalb ist Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der CDU, das nun ersatzlos zu streichen, schlicht und ergreifend nicht nachvollziehbar. 2012 waren Sie schon weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Janßen, lassen Sie eine Frage des Kollegen Deneke-Jöhrens zu?

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte!

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Herr Janßen, wie stehen Sie dazu, wenn wir von der CDU erklären, dass auch wir im Laufe der Zeit klüger werden können? Was 2012 gegolten hat, hat sich vier Jahre später überholt. Ist das für Sie eine Einlassung, der man folgen kann?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Das sehen Sie beim Doppelpass genauso: Früher war es okay, jetzt ist es überholt!)

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Ich kann zumindest nicht erkennen, dass das in irgendeiner Form ein Fortschritt wäre, weil die Vernetzung von Biotopen heute noch genauso sinnvoll ist, wie sie es im Jahr 2012 war. Insofern erschließt sich mir Ihr Sinneswandel überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir setzen weiterhin auf den Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung, um landwirtschaftliche Flächen und naturnahe Lebensräume zu schützen, und verankern dies im LROP. Für einen möglichst effizienten und ressourcenschonenden Mitteleinsatz zur Förderung der Energiewende enthält das LROP erstmalig Vorgaben zum Mindestwirkungsgrad neuer Kraftwerke. Außerdem wird der Erdverkabelung mehr Vorrang gegeben.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Schöne Worte, keine Taten!)

Ferner geben wir klare Signale für den Atomausstieg. Gorleben wird als Vorrangstandort für ein atomares Endlager gestrichen, und der verbleibende Vorrang für den Schacht Konrad wird auf schwach- und mittlerradioaktive Abfälle mit dem genehmigten Einlagerungsvolumen von 300 000 m³ begrenzt.

Wir benennen nun Kriterien, nach denen die unteren Raumordnungsbehörden für die einzelnen Raumfunktionen - angepasst an die Standortgegebenheiten - Verflechtungsräume abgrenzen können. Dabei kann dann neben dem Individualver-

kehr besser auf den ÖPNV eingegangen werden. Ferner bleibt man flexibel hinsichtlich demografischer Entwicklungen und neuer Entwicklungen im Bereich des Internethandels.

In der Stellungnahme zum Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms haben wir die Vorgaben des Landes-Raumordnungsprogramms konkretisiert. Dabei sind wir u. a. auch auf die Anwendung der Standortplanung von Bauschuttdeponien eingegangen.

Ihre Forderung, meine Damen und Herren von der CDU, nach Aufnahme der Standortplanung sind im Grundsatz im Landes-Raumordnungsprogramm erfüllt worden. Wir machen den Landkreisen allerdings keine konkreten Vorgaben. Wir lassen den Landkreisen vielmehr hinreichend Spielraum durch die flexible Anwendung der 35-km-Radien, die die Landkreise als zuständige Abfallbehörden auch nutzen werden.

Meine Damen und Herren, im Grundsatz ist Ihr Antrag damit obsolet geworden. Sie sollten ihn zurückziehen und im Übrigen unserer Stellungnahme zustimmen. Diese ist weitaus besser als diejenige, die Sie vorgelegt haben.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun Herr Landwirtschaftsminister Meyer das Wort.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. Noch vor einem Jahr hat man in postfaktischen Dringlichen Anfragen, Anträgen zur Aktuellen Stunde und Plakatentwürfen behauptet, ich würde durchs Land ziehen und das ganze Land unter Wasser setzen, und mich als Schrecken dargestellt. Wer hätte damals gedacht, dass wir heute eine sehr sachliche Debatte über die endgültige Stellungnahme dieses Landtags zum Landes-Raumordnungsprogramm führen? Das zeigt, dass einige gelernt haben, wie notwendig es ist, das Landes-Raumordnungsprogramm fortzuschreiben.

Wie schon erwähnt, haben wir in mehreren Punkten das umgesetzt - das mag Ihnen nicht passen -, was CDU und FDP in der Stellungnahme des Landtags in der Drs. 16/4963 vom 6. Juli 2012,

unterzeichnet von dem damaligen Landtagsabgeordneten Hans-Heinrich Sander, geschrieben haben. Er hat damals die Stellungnahme des Landtags zum letzten von Ihnen vorgelegten Landes-Raumordnungsprogramm unterschrieben und hat gesagt, was man beim übernächsten, also bei dem jetzigen, ändern soll.

Zum Beispiel stand in dem Beschluss von CDU und FDP: Der Landtag regt an, bei einer nächsten Fortschreibung des LROP Regelungen zur Biodiversität und zur Biotopvernetzung zu treffen - nicht zu prüfen, sondern zu treffen.

Sie haben gesagt, Sie haben dazugelernt. Ich würde eher sagen, Sie haben weniger gelernt, weil Sie sagen, davon halten Sie jetzt nichts mehr.

Genauso hat der Landtag uns damals aufgefordert, das Kongruenzgebot - also die Erreichbarkeitsräume um die zentralen Orte - wiederherzustellen. Sie wissen, dass Ihre landesraumordnerische Regelung damals vor den Gerichten gescheitert ist und die kommunalen Spitzenverbände wieder klare Bezüge gefordert haben, um den örtlichen Einzelhandel zu stärken. Von daher haben wir jetzt einen Entwurf vorgelegt, der viele Interessen miteinander verbindet, der zeitgemäß ist und auch auf Umweltbedingungen eingeht. Deshalb begrüße ich die vorliegende Stellungnahme des Landtags sehr.

Wir führen vieles ein, was Sie von CDU und FDP ablehnen: eine flächendeckende Breitbandversorgung, ein ganz wichtiges Thema im ländlichen Raum, eine verbesserte Netzanbindung, eine zusätzliche Trasse für die Offshorewindparks. Dabei denke ich an die Arbeitsplätze in Cuxhaven. Das alles wollen Sie jetzt aber nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wir schonen riesige landwirtschaftliche Flächen! Sie haben damals die Torfabbauflächen auf 21 500 ha zulasten landwirtschaftlicher Nutzflächen ausgeweitet: All diese Flächen, haben Sie damals bestimmt, gehen an den Torfabbau, werden der Landwirtschaft entzogen. Nur im Vergleich: Beim Masterplan Ems diskutieren wir über 600 ha. Und wir streichen von diesen 21 500 jetzt 18 000 ha! Diese Flächen nehmen wir aus dem Torfabbau. Sie sagen, dass das alles gar nicht schlimm ist, das alles wollen Sie nicht. Wir schonen 18 000 ha vorhandener landwirtschaftlicher Flächen, indem wir diese nicht mehr für den Torfabbau vorsehen.

Wir kommen zu einem gleitenden Ausstieg aus dem Torfabbau. Wir wollen keine Importe aus dem Ausland. Wir unterstützen die Torfersatzstoffforschung mit umfangreichen Landesmitteln. Wir haben eine Klimaschutzkompensation, etwas wirklich Vorbildliches! Kein einziges anderes Bundesland hat das. NABU und Torfindustrie haben sich auf eine Klimaschutzkompensation geeinigt. Da wären wir doch die letzten, die das nicht mit aufnehmen!

Außerdem streichen wir Gorleben als Vorrangstandort; dazu haben Sie gar nichts gesagt. In Ihrem Entwurf war Gorleben als einziger Standort für ein Endlager vorgesehen. Diesen Standort streichen wir. Wir kommen sogar den Wünschen der Region Braunschweig entgegen, indem wir für das genehmigte Endlager Schacht Konrad den Bezug zur bestehenden Genehmigung herstellen und keine Möglichkeit zur Einlagerung zusätzlicher Abfälle eröffnen.

Sie sehen: Wir machen etwas für den Ausstieg aus der Atomenergie. Wir schaffen eine wirklich weiße Landkarte und nicht eine - wie Sie es wollen - mit einem Vorrangstandort Gorleben. Wir sorgen für den Klimaschutz beim Torfabbau. Wir stärken die Kommunen bei der Daseinsvorsorge. Wir stärken den ländlichen Raum. Wir tragen dazu bei, dass der Naturschutz auch in einem Landes-Raumordnungsprogramm seinen Platz findet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Beratungen jetzt schließen kann und zur Abstimmung komme.

Zunächst zu Tagesordnungspunkt 7. Da wir jetzt etwas umfangreichere Abstimmungen vor uns haben, bitte ich Sie um Ruhe im Plenarsaal.

Wir stimmen zunächst über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung ab.

Ich halte Sie damit einverstanden, dass wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/7101, der eine andere Fassung der Stellungnahme vorsieht, und im Fall von dessen Ablehnung anschließend über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/7101 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! -

Enthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in der Drucksache 17/7069 empfohlene Stellungnahme abgeben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde mit Mehrheit gefolgt.

Wir kommen nun zur Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Zu den in der Beschlussempfehlung erwähnten Eingaben beantragt die Fraktion der CDU mit dem bereits erwähnten Änderungsantrag in der Drucksache 17/7115, die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Zu zwei der dort aufgeführten Eingaben hat die Fraktion der CDU beantragt, in namentlicher Abstimmung zu entscheiden; dies betrifft die Eingaben 1512/07/17 und 1755/07/17. Herr Kollege Deneke-Jöhrens hatte darauf hingewiesen. Ich halte Sie damit einverstanden, dass wir zunächst die beiden namentlichen Abstimmungen durchführen und anschließend über den Änderungsantrag im Übrigen abstimmen.

Wir beginnen mit dem Antrag auf namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, betreffend die Eingabe 1512/07/17. Diesem Antrag ist zu entsprechen, wenn es zehn Mitglieder des Landtages verlangen. Pro forma bitte diejenigen um ein Handzeichen, die für die namentliche Abstimmung sind. - Die notwendige Unterstützung ist gegeben.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Das Verfahren für die namentliche Abstimmung ist in § 84 Abs. 2 und 4 unserer Geschäftsordnung geregelt. Danach ruft ein Mitglied des Sitzungsvorstandes - in dem Fall Herr Onay - alle Mitglieder des Landtages in alphabetischer Reihenfolge mit ihrem Namen auf. Die Aufgerufenen geben ihre Stimme durch den Zuruf - laut und deutlich - „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU zustimmen möchte, ruft also „Ja“, wer dagegen ist, „Nein“, und wer sich der Stimme enthalten möchte, „Enthaltung“.

Ich bitte, so laut abzustimmen, dass es vom Sitzungsvorstand gut zu verstehen ist. Im Stenografi-

schen Bericht wird vermerkt, wie jedes Mitglied des Landtages im Folgenden abgestimmt hat.

Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung. Bitte!

(Schriftführer Belit Onay verliest die Namen der Abgeordneten.

Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Thomas Adasch (CDU)	Ja
Johann-Heinrich Ahlers (CDU)	Ja
Dr. Gabriele Andretta (SPD)	Nein
Ernst-Ingolf Angermann (CDU)	Ja
Holger Ansmann (SPD)	Nein
Regina Asendorf (GRÜNE)	Nein
Klaus-Peter Bachmann (SPD)	Nein
Volker Bajus (GRÜNE)	Nein
Martin Bäumer (CDU)	Ja
Karsten Becker (SPD)	Nein
Almuth von Below-Neufeldt (FDP)	Ja
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)	Ja
Dr. Stefan Birkner (FDP)	Ja
Karl-Heinz Bley (CDU)	Ja
André Bock (CDU)	Ja
Jörg Bode (FDP)	Ja
Ralf Borngräber (SPD)	Nein
Marcus Bosse (SPD)	Nein
Axel Brammer (SPD)	Nein
Christoph Bratmann (SPD)	Nein
Markus Brinkmann (SPD)	Nein
Marco Brunotte (SPD)	Nein
Sylvia Bruns (FDP)	Ja
Bernd Busemann (CDU)	Ja
Christian Calderone (CDU)	Ja
Helmut Dammann-Tamke (CDU)	Ja
Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)	Ja
Otto Deppmeyer (CDU)	Ja
Christian Dürr (FDP)	Ja
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Ja
Hillgriet Eilers (FDP)	Ja
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)	Nein
Mustafa Erkan (SPD)	Nein
Ansgar-Bernhard Focke (CDU)	Ja
Björn Försterling (FDP)	Ja
Rainer Fredermann (CDU)	Ja
Dr. Marco Genthe (FDP)	Ja
Renate Geuter (SPD)	Nein
Immacolata Glosemeyer (SPD)	Nein
Rudolf Götz (CDU)	Ja
Christian Grascha (FDP)	Ja
Clemens Große Macke (CDU)	entsch.
Hermann Grupe (FDP)	Ja
Hans-Dieter Haase (SPD)	Nein

Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	Nein
Karl Heinz Hausmann (SPD)	Nein
Gerald Heere (GRÜNE)	Nein
Frauke Heiligenstadt (SPD)	Nein
Karsten Heineking (CDU)	Ja
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	Nein
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)	Ja
Reinhold Hilbers (CDU)	Ja
Jörg Hillmer (CDU)	Ja
Dr. Gero Hocker (FDP)	Ja
Ottmar von Holtz (GRÜNE)	Nein
Michael Höntsch (SPD)	Nein
Gerda Hövel (CDU)	Ja
Angelika Jahns (CDU)	Ja
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)	Nein
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	Nein
Burkhard Jasper (CDU)	Ja
Petra Joumaah (CDU)	Ja
Karl-Heinz Klare (CDU)	Ja
Stefan Klein (SPD)	Nein
Ingrid Klopp (CDU)	Ja
Lothar Koch (CDU)	-)

(Jens Nacke [CDU]: Er ist nicht hier!)

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

(Schriftführer Belit Onay setzt die Verlesung der Namen der Abgeordneten fort.

Die Abstimmung verläuft im Weiteren wie folgt:

Gabriela Kohlenberg (CDU)	Ja
Gabriela König (FDP)	Ja
Horst Kortlang (FDP)	Ja
Klaus Krumfuß (CDU)	Ja
Clemens Lammerskitten (CDU)	Ja
Sebastian Lechner (CDU)	Ja
Dr. Silke Lesemann (SPD)	Nein
Olaf Lies (SPD)	Nein
Helge Limburg (GRÜNE)	Nein
Karin Logemann (SPD)	Nein
Editha Lorberg (CDU)	Ja
Bernd Lynack (SPD)	Nein
Dr. Max Matthiesen (CDU)	Ja
Susanne Menge (GRÜNE)	Nein
Christian Meyer (GRÜNE)	Nein
Volker Meyer (CDU)	Ja
Axel Miesner (CDU)	Ja
Johanne Modder (SPD)	Nein
Matthias Möhle (SPD)	Nein
Adrian Mohr (CDU)	Ja
Luzia Moldenhauer (SPD)	Nein

Heidmarie Mundlos (CDU)	Ja
Jens Nacke (CDU)	Ja
Frank Oesterhelweg (CDU)	entsch.
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	Ja
Belit Onay (GRÜNE)	Nein
Dr. Christos Pantazis (SPD)	Nein
Anja Piel (GRÜNE)	Nein
Gudrun Pieper (CDU)	Ja
Filiz Polat (GRÜNE)	Nein
Stefan Politze (SPD)	Nein
Ulf Prange (SPD)	Nein
Sigrid Rakow (SPD)	Nein
Heinz Rolfes (CDU)	Ja
Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Ja
Dr. Alexander Saipa (SPD)	Nein
Uwe Santjer (SPD)	Nein
Horst Schiesgeries (CDU)	Ja
Maximilian Schmidt (SPD)	Nein
Ronald Schminke (SPD)	Nein
Heinrich Scholing (GRÜNE)	Nein
Heiner Schönecke (CDU)	Ja
Thomas Schremmer (GRÜNE)	Nein
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)	Nein
Doris Schröder-Köpf (SPD)	Nein
Uwe Schünemann (CDU)	Ja
Annette Schwarz (CDU)	Ja
Uwe Schwarz (SPD)	entsch.
Kai Seefried (CDU)	Ja
Wiard Siebels (SPD)	Nein
Dr. Stephan Siemer (CDU)	Ja
Miriam Staudte (GRÜNE)	Nein
Uwe Strümpel (SPD)	Nein
Detlef Tanke (SPD)	Nein
Ulf Thiele (CDU)	Ja
Björn Thümler (CDU)	Ja
Petra Tiemann (SPD)	Nein
Sabine Tippelt (SPD)	Nein
Dirk Toepffer (CDU)	Ja
Grant Hendrik Tonne (SPD)	Nein
Elke Twesten (GRÜNE)	Nein
Astrid Vockert (CDU)	Ja
Kathrin Wahlmann (SPD)	Nein
Ulrich Watermann (SPD)	Nein
Stephan Weil (SPD)	Nein
Stefan Wenzel (GRÜNE)	Nein
Dr. Thela Wernstedt (SPD)	Nein
Maaret Westphely (GRÜNE)	Nein
Gerd Ludwig Will (SPD)	Nein
Lutz Winkelmann (CDU)	Ja)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende dieser namentlichen Abstimmung ange-

langt. Frage: Befindet sich ein Mitglied des Landtages im Raum - - -

(Frank Henning [SPD]: Herr Präsident, ich bin schon wiederholt vergessen worden! Ich stimme mit Nein!)

- Ich wollte gerade danach fragen, aber nicht auf Sie bezogen. Ich wollte fragen, ob sich ein Mitglied im Saal befindet, das noch nicht aufgerufen wurde oder das noch nicht abgestimmt hat.

Schriftführer Belit Onay:

Das tut mir leid, Sie sind nicht mit auf der Liste.

(Heiterkeit - Zurufe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, das ist doch kein Grund für große Aufregung. - Wir fragen jetzt noch einmal, und Sie sagen dann Ja oder Nein. Und dann hat sich die Sache erledigt. Bitte schön!

Schriftführer Belit Onay:

Frank Henning!

(Frank Henning [SPD]: Nein!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Wir haben uns das fast gedacht, aber jetzt ist es amtlich. Vielen Dank.

Sind noch weitere Mitglieder des Landtages im Saal, die noch nicht aufgerufen wurden oder noch nicht abgestimmt haben? - Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie, sich einen Moment zu gedulden. Das Ergebnis der Auszählung wird sofort bekanntgegeben. Einen Moment!

Meine Damen und Herren, ich gebe jetzt das Ergebnis bekannt. Abgestimmt haben 133 Mitglieder des Landtags. Davon haben 65 mit Ja gestimmt, 68 mit Nein. Enthaltungen gab es nicht. Der Änderungsantrag, die Eingabe 1512/07/17 betreffend, ist somit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Antrag auf namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, betreffend die Eingabe 1755/07/17. Auch diesem Antrag ist zu entsprechen, wenn mindestens zehn Mitglieder des Landtags dies verlangen. - Dies ist von der Fraktion so verlangt worden, weshalb die nötige Unterstützung für diesen Antrag gegeben ist.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung. Das Prozedere ist genau dasselbe. Dieses Mal wird der Name von Herrn Henning aber mit aufgerufen. Bitte schön, Herr Onay!

(Schriftführer Belit Onay verliest die Namen der Abgeordneten.

Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Thomas Adasch (CDU)	Ja
Johann-Heinrich Ahlers (CDU)	Ja
Dr. Gabriele Andretta (SPD)	Nein
Ernst-Ingolf Angermann (CDU)	Ja
Holger Ansmann (SPD)	Nein
Regina Asendorf (GRÜNE)	Nein
Klaus-Peter Bachmann (SPD)	Nein
Volker Bajus (GRÜNE)	Nein
Martin Bäumer (CDU)	Ja
Karsten Becker (SPD)	Nein
Almuth von Below-Neufeldt (FDP)	Ja
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)	Ja
Dr. Stefan Birkner (FDP)	Ja
Karl-Heinz Bley (CDU)	Ja
André Bock (CDU)	Ja
Jörg Bode (FDP)	Ja
Ralf Borngräber (SPD)	Nein
Marcus Bosse (SPD)	Nein
Axel Brammer (SPD)	Nein
Christoph Bratmann (SPD)	Nein
Markus Brinkmann (SPD)	Nein
Marco Brunotte (SPD)	Nein
Sylvia Bruns (FDP)	Ja
Bernd Busemann (CDU)	Ja
Christian Calderone (CDU)	Ja
Helmut Dammann-Tamke (CDU)	Ja
Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)	Ja
Otto Deppmeyer (CDU)	Ja
Christian Dürr (FDP)	Ja
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Ja
Hillgriet Eilers (FDP)	Ja
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)	Nein
Mustafa Erkan (SPD)	Nein
Ansgar-Bernhard Focke (CDU)	Ja
Björn Försterling (FDP)	Ja
Rainer Fredermann (CDU)	Ja
Dr. Marco Genthe (FDP)	Ja
Renate Geuter (SPD)	Nein
Immacolata Glosemeyer (SPD)	Nein
Rudolf Götz (CDU)	Ja
Christian Grascha (FDP)	Ja
Clemens Große Macke (CDU)	entsch.
Hermann Grupe (FDP)	Ja
Hans-Dieter Haase (SPD)	Nein

Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	Nein	Ulf Prange (SPD)	Nein
Karl Heinz Hausmann (SPD)	Nein	Sigrid Rakow (SPD)	Nein
Gerald Heere (GRÜNE)	Nein	Heinz Rolfes (CDU)	Ja
Frauke Heiligenstadt (SPD)	Nein	Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Ja
Karsten Heineking (CDU)	Ja	Dr. Alexander Saipa (SPD)	Nein
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	Nein	Uwe Santjer (SPD)	Nein
Frank Henning (SPD)	Nein	Horst Schiesgeries (CDU)	Ja
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)	Ja	Maximilian Schmidt (SPD)	Nein
Reinhold Hilbers(CDU)	Ja	Ronald Schminke (SPD)	Nein
Jörg Hillmer (CDU)	Ja	Heinrich Scholing (GRÜNE)	Nein
Dr. Gero Hocker (FDP)	Ja	Heiner Schönecke (CDU)	Ja
Ottmar von Holtz (GRÜNE)	Nein	Thomas Schremmer (GRÜNE)	Nein
Michael Höntsch (SPD)	Nein	Andrea Schröder-Ehlers (SPD)	Nein
Gerda Hövel (CDU)	Ja	Doris Schröder-Köpf (SPD)	Nein
Angelika Jahns (CDU)	Ja	Uwe Schünemann (CDU)	Ja
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)	Nein	Annette Schwarz (CDU)	Ja
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	Nein	Uwe Schwarz (SPD)	entsch.
Burkhard Jasper (CDU)	Ja	Kai Seefried (CDU)	Ja
Petra Joumaah (CDU)	Ja	Wiard Siebels (SPD)	Nein
Karl-Heinz Klare (CDU)	Ja	Dr. Stephan Siemer (CDU)	Ja
Stefan Klein (SPD)	Nein	Miriam Staudte (GRÜNE)	Nein
Ingrid Klopp (CDU)	Ja	Uwe Strümpel (SPD)	Nein
Lothar Koch (CDU)	-	Detlef Tanke (SPD)	Nein
Gabriela Kohlenberg (CDU)	Ja	Ulf Thiele (CDU)	Ja
Gabriela König (FDP)	Ja	Björn Thümler (CDU)	Ja
Horst Kortlang (FDP)	Ja	Petra Tiemann (SPD)	Nein
Klaus Krumfuß(CDU)	Ja	Sabine Tippelt (SPD)	Nein
Clemens Lammerskitten (CDU)	Ja	Dirk Toepffer (CDU)	Ja
Sebastian Lechner (CDU)	Ja	Grant Hendrik Tonne (SPD)	Nein
Dr. Silke Lesemann (SPD)	Nein	Elke Twesten (GRÜNE)	Nein
Olaf Lies (SPD)	Nein	Astrid Vockert (CDU)	Ja
Helge Limburg (GRÜNE)	Nein	Kathrin Wahlmann (SPD)	Nein
Karin Logemann (SPD)	Nein	Ulrich Watermann (SPD)	Nein
Editha Lorberg (CDU)	Ja	Stephan Weil (SPD)	Nein
Bernd Lynack (SPD)	Nein	Stefan Wenzel (GRÜNE)	Nein
Dr. Max Matthiesen (CDU)	Ja	Dr. Thela Wernstedt (SPD)	Nein
Susanne Menge (GRÜNE)	Nein	Maaret Westphely (GRÜNE)	Nein
Christian Meyer (GRÜNE)	Nein	Gerd Ludwig Will (SPD)	Nein
Volker Meyer (CDU)	Ja	Lutz Winkelmann (CDU)	Ja
Axel Miesner (CDU)	Ja		
Johanne Modder (SPD)	Nein		
Matthias Möhle (SPD)	Nein		
Adrian Mohr (CDU)	Ja		
Luzia Moldenhauer (SPD)	Nein		
Heidemarie Mundlos (CDU)	Ja		
Jens Nacke (CDU)	Ja		
Frank Oesterhelweg (CDU)	entsch.		
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	Ja		
Belit Onay (GRÜNE)	Nein		
Dr. Christos Pantazis (SPD)	Nein		
Anja Piel (GRÜNE)	Nein		
Gudrun Pieper (CDU)	Ja		
Filiz Polat (GRÜNE)	Nein		
Stefan Politze (SPD)	Nein		

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Abstimmung. Befindet sich ein Mitglied des Landtages im Saal, das noch nicht aufgerufen wurde oder nicht abgestimmt hat? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte Sie, sich einen Moment zu gedulden. Das Ergebnis gebe ich gleich bekannt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das Ergebnis bekannt: Abgestimmt haben wie eben 133 Mitglieder des Landtages, davon 65 mit Ja. Mit Nein haben 68 gestimmt. Enthaltungen gab es

nicht. Der Änderungsantrag betreffend die Eingabe 01755/07/17 ist somit abgelehnt.

Wir fahren fort und kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/7115 hinsichtlich der übrigen Eingaben. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU insoweit folgen und die betroffenen Eingaben zur Berücksichtigung überweisen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die dort aufgeführten und in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 8. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/4363 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Auch hier war das Erste die Mehrheit.

Ich danke Ihnen sehr und rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes und der Allgemeinen Gebührenordnung - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/6348 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/7059 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/7104

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bachmann. Herr Vizepräsident, Sie haben das Wort.

(Jens Nacke [CDU]: Jetzt spricht er als Abgeordneter, nicht als Vizepräsident!)

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident - das sind Sie jetzt. Jetzt spricht der Abgeordnete.

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Am Anfang steht der Dank, den ich für die SPD-Fraktion allen Fraktionen des Hauses aussprechen möchte für eine zügige und trotzdem gründliche Beratung dieses Gesetzentwurfs, für den Verzicht auf die erste Beratung im Plenum, die direkte Überweisung in den Ausschuss und auch die Bereitschaft, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Dadurch ist es uns möglich, noch in diesem Jahr die durch Bundesrecht vorgegebene Normierung des zukünftigen Berufsbilds der Notfallsanitäter auch im niedersächsischen Landesrecht zu berücksichtigen.

(Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege, eine Sekunde! - Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, sich jetzt dem Redner zuzuwenden. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie gerne den Saal verlassen. Wenn Sie drin bleiben, dann hören Sie bitte dem Redner zu. - Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Das ist auch deshalb notwendig, weil die Ersten bereits über diese dreijährige Qualifikation verfügen, die Kassen aber zurzeit sozusagen ohne rechtliche Grundlagen die daraus entstehenden Mehrkosten tragen und deshalb zu Recht darauf bestehen, dass eine Normierung auch in Niedersachsen erfolgt.

Wir haben des Weiteren einen Fehler aus der letzten Novelle vom Dezember 2012 korrigiert. Damals ist es nämlich unterblieben, die Aufgabenübertragung der zentralen Koordinierungsstellen im Rettungsdienst auf eine kommunale oder regionale Leitstelle zu regeln. Gleichzeitig haben wir klargestellt, dass diese Aufgabe auch durch einen Dritten oder mehrere Dritte im Bereich der Koordinierungsstelle wahrgenommen werden kann.

Ein weiterer Punkt im Gesetz ist die Konkretisierung der tatsächlich vorhandenen Rettungsmittel. Hier wird u. a. klargestellt, dass ein Notarzt-Einsatzfahrzeug kein Krankentransportfahrzeug ist. Die neue Regelung im Gesetz entspricht nun dem Istzustand.

Mit Blick auf die Notfallsanitäter - der zentrale Inhalt des Gesetzes - ist es sicherlich wichtig und

entscheidend, dass wir eine Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2022 schaffen. Bis zu diesem Zeitpunkt kann die alte Berufsbezeichnung Rettungsassistentin bzw. Rettungsassistent weiter verwendet werden, jedoch verbunden mit dem Ziel der Nachqualifizierung bzw. der entsprechenden Überleitung von langjährig tätigen Fachkräften.

Weitere Punkte waren im Bereich des Datenschutzes zu regeln. Am schwierigsten war es, die Auffassungen des LfD und des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes bezüglich der datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Gesetzentwurf unter einen Hut zu bringen. Das ist aber vorzüglich gelungen. Deswegen sind auch die Einstimmigkeit und die Zustimmung des gesamten Hauses problemlos möglich. Herzlichen Dank an das Team der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats Rettungswesen und an Herrn Dr. Wefelmeier vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst!

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege, darf ich Sie noch einmal unterbrechen? - Herr Kollege Santjer und Herr Kollege Rolfes, Sie sind sehr viel im Plenarsaal unterwegs. Vielleicht können Sie sich darauf konzentrieren, dem Redner zuzuhören, oder verlassen Sie den Saal.

Jetzt geht es weiter.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Ich glaube, dass wir mit diesem Gesetz eine gute Grundlage für im Rettungsdienst qualifiziert Tätige schaffen, die in Zukunft im Interesse von Notfallpatienten und erkrankten Menschen mit der besten Qualifizierung in Niedersachsen tätig werden sollen. Diese Veränderung auf Bundesebene ist in Niedersachsen mit Inkrafttreten des Gesetzes auch Gesetzesnorm.

Dass wir dieses Gesetz einstimmig verabschieden werden, begrüße ich außerordentlich.

Die Fraktionen haben aber auch übereinstimmend erklärt - das sage ich hier für die SPD-Fraktion -, dass wir gerne eine Regelung für eine bessere Umsetzung der auf europäischer Ebene geschaffenen Bereichsausnahme bei Ausschreibungen von Leistungen im Rettungsdienst geschaffen hätten. Jedoch hindert uns das Wettbewerbsrecht des Bundes bisher an einer rechtssicheren Interpretation in Niedersachsen. Wir werden an dieser Stelle,

sobald sich die Grundlagen dafür ergeben - so die Absichtserklärung -, das Thema erneut aufgreifen und hoffen, das vielleicht noch in dieser Wahlperiode mit einer kleinen Novelle hinzubekommen. Ansonsten ist ein guter Beratungsprozess in kürzester Zeit hervorragend zu Ende gegangen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei Johann-Heinrich Ahlers [CDU])

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Jetzt hat sich Kollege Fredermann für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Fredermann!

Rainer Fredermann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz hat sich in den letzten 20 Jahren bewährt - so steht es im Gesetzentwurf. Dieser Aussage schließe ich mich gerne an, ebenso den wesentlichen Inhalten der Begründung. Herr Bachmann hat ja eben darauf hingewiesen, dass wir alle uns im Ausschuss bei dieser Thematik sehr einig waren; insofern wird sich vieles in den Redebeiträgen sicherlich wiederholen.

Grundsätzlich hätte sich die CDU-Fraktion auch einen viel umfangreicheren Gesetzentwurf vorstellen können - besonders mit Blick auf die auch von Herrn Bachmann angesprochenen Neuregelungen im Bereich der Vergabe bei den Rettungsdienstleistungen. Darüber müssen wir sicherlich in Bälde noch reden.

Auch über die Einführung einer Experimentierklausel in das Gesetz sollten wir schnellstmöglich sprechen; denn die Herausforderungen, vor denen die Rettungsdienste in der heutigen Zeit stehen - ich nenne insbesondere den demografischen Wandel -, gebieten eine solche Diskussion; sie ist meines Erachtens zwingend erforderlich.

Meine Damen und Herren, im Juni 2016 hat die CDU-Landtagsfraktion zu einem Fachgespräch zum Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetz eingeladen. Der einhellige Wunsch der Organisationen und Verbände war eine schnellstmögliche Beschlussfassung über den Entwurf des Rettungsdienstgesetzes - geht es hier doch um das Herstellen von Rechtssicherheit bei der Besetzung der Rettungswagen mit mindestens einem Notfallsanitäter bzw. einer Notfallsanitäterin. Wichtig

ist hier insbesondere - das hat Herr Bachmann eben auch schon angesprochen - die Übergangsfrist für die Rettungsassistentinnen und -assistenten, die zum Glück bis in das Jahr 2022 reicht. Auch die angesprochene Konkretisierung der Rettungsmittel schafft Klarheit.

Meine Damen und Herren, wir finden es trotzdem schade, dass dieser Gesetzentwurf erst so spät den Weg in die Beratung gefunden hat; denn die Verbandsanhörung fand schon im Frühjahr statt, und die CDU-Fraktion hat - wie angesprochen - schon im Juni die Beratung zu dem Thema aufgenommen. Sicherlich, die Sommerferien lagen dazwischen, aber nichtsdestotrotz ist die Einbringung ziemlich spät erfolgt. Das hat unnötigen Druck auf den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und auf das Ministerium erzeugt.

An der Stelle möchte ich mich ausdrücklich beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und beim Ministerium bedanken, die insbesondere beim Thema Datenschutz relativ schnell die nötige Abstimmung herbeigeführt und zu einer Einigung gefunden haben. Das hat letztendlich dazu geführt, dass wir uns alle einig sind und diesem Entwurf zustimmen werden. Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Fredermann. - Es liegt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor. Bitte schön, Herr Bachmann!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich will die Debatte nicht verlängern, ich will Herrn Fredermann nur erwidern, dass diese zeitverzögerte Beratung auch mit der Bewältigung der Flüchtlingssituation zusammenhängt. Sie alle wissen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachreferate Brand- und Katastrophenschutz und Rettungswesen über lange Zeiträume in Stabsarbeit eingebunden waren. Dafür sollten wir alle Verständnis haben; denn da haben sie hervorragende Arbeit geleistet. Insofern müssen wir in diesen rechtlichen Bereichen innerhalb kürzester Zeit Dinge nachholen.

Das wollte ich nur erläutern, damit nicht der Eindruck entsteht, hier sei etwas verzögert worden. Das hat einen sachlichen Hintergrund.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Bachmann. - Es hat sich Meta Janssen-Kucz, Bündnis 90/Die Grünen, gemeldet. Bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben es gehört, das Rettungsdienstgesetz ist in trockenen Tüchern. Es war nicht so ganz einfach - sowohl aus juristischer Sicht als auch im Hinblick darauf, die Interessen der Kommunen und der privaten Anbieter zu beachten. Aber jetzt ist alles soweit eingeflossen.

Das Wichtigste ist die Einstimmigkeit. Von ihr geht eine besondere Signalwirkung an die Bevölkerung aus; denn damit machen wir deutlich, dass uns daran gelegen ist, die gute Qualität im Rettungsdienst weiter zu verbessern, dass wir den Rettungsdienst in Niedersachsen auf der Höhe der Zeit halten wollen und dass wir den Notfallsanitätern mit dreijähriger Ausbildung - auch den Rettungssanitätern, die bisher hervorragende Arbeit geleistet haben - die Option anbieten, quasi ein Upgrade zu machen und ihre Ausbildung weiter zu verbessern. Ich meine, dass dieser Zeitraum mehr als ausreichend ist.

Außerdem verbessern wir mit diesem Gesetz die Regelungen zu der vom Land zu betreibenden Koordinierungsstelle und zur Übertragung ihrer Aufgaben auf einen oder mehrere kommunale Träger. Die Aufgabenübertragung kann vollständig oder teilweise auf kommunale Träger erfolgen, die eine gemeinsame Rettungsleitstelle betreiben. Das ist nötig; denn wir haben im Lande Niedersachsen unterschiedliche Strukturen. Ich finde es gut, dass wir eine Möglichkeit gefunden haben, eine Übertragung möglich zu machen, sodass das Land auch Dritte, etwa Hilfsorganisationen und private Anbieter, ganz oder teilweise mit den Aufgaben der zentralen Koordinierungsstelle beauftragen kann.

Im Bereich Dokumentation und Datenschutz sorgen wir mit dem neuen Gesetz für mehr Rechtssicherheit. Darum haben uns die Beauftragten und die kommunalen Träger des Rettungsdienstes gebeten. Das ist, wie ich meine, ein ganz wichtiger Punkt.

Wir wissen alle, das ist nur der erste Schritt. Wir müssen noch einmal ran, um Verbesserungen bei den Themen Wettbewerbsbeschränkung und Vergaberecht herbeizuführen. Wir alle wissen aber auch, dass EU-Recht mehr als kompliziert ist. Ich

hoffe aber und gehe davon aus, dass uns gemeinsam und mit Einstimmigkeit im Interesse des Rettungsdienstes und guter Rettungsdienstarbeit für die Bevölkerung auch der nächste Schritt gelingt.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Janssen-Kucz. - Jan-Christoph Oetjen, FDP-Fraktion, Sie haben das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich dem Dank an alle an der Erarbeitung des Gesetzes Beteiligten hier sehr herzlich anschließen, ebenso wie den inhaltlichen Ausführungen der Kollegin Janssen-Kucz, des Kollegen Fredermann und des Kollegen Bachmann, da wir uns hierüber im Ausschuss einig geworden sind.

Um das nicht alles noch einmal vorzutragen, möchte ich mich auf drei kurze Anmerkungen beschränken:

Erstens. Wir müssen aufpassen - das habe ich auch im Ausschuss schon gesagt -, dass wir in Bezug auf die Notfallkompetenzen eine einheitliche Regelung zwischen den verschiedenen Ländern bekommen. Das ist derzeit nicht der Fall.

Zweitens. Beim Thema „Ausbildung der Notfallsanitäter“ müssen wir noch einen Zahn zulegen, wenn wir nach Ablauf der Übergangsfrist tatsächlich überall die Notfallsanitäter einsetzen wollen.

Drittens. Mir macht Sorge, dass wir in jüngster Zeit vermehrt Angriffe gegenüber denjenigen haben, die im Rettungsdienst tätig sind. Wir sollten uns an dieser Stelle darüber Gedanken machen, wie wir mit dieser Frage in Zukunft umgehen wollen.

Im Übrigen schließe ich mit dem Dank an alle, die im Rettungsdienst für uns in unserer Gesellschaft tätig sind.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind somit am Ende der Beratungen angelangt.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt, sich von seinem Platz zu erheben. - Das war einstimmig. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/6701 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/7061

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die Erstattung des mündlichen Berichts hat der Abgeordnete Dr. Max Matthiesen übernommen. Herr Dr. Matthiesen, Sie haben das Wort.

Dr. Max Matthiesen (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration empfiehlt Ihnen in der Drucksache 17/7061 einstimmig, den Gesetzentwurf mit einigen Änderungen anzunehmen. Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat dazu keine Abweichungen empfohlen.

Der Gesetzentwurf ist am 25. Oktober 2016 direkt an die Ausschüsse überwiesen worden. Auch mit Rücksicht darauf haben sich die Ausschussmitglieder auf eine mündliche Berichterstattung zur

abschließenden Beratung hier im Plenum verständigt.

Am 10. November 2016 wurde der Gesetzentwurf von Vertretern des Sozialministeriums in den Sozialausschuss eingebracht. Der wichtigste Anlass dafür ist, dass der Bund mittlerweile den Ländern für einen Teilbereich der Sozialhilfe - nämlich für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - die Aufwendungen vollständig erstattet. Deshalb besteht kein Anlass mehr, diese Aufwendungen weiter in das Aufteilungs- und Abrechnungsverfahren des Landes mit seinen Kommunen - das sogenannte Quotale System - einzubeziehen. In § 12 Abs. 4 des Landesgesetzes wird dafür ein eigenständiges Abrechnungsverfahren geregelt und mit dem entsprechenden Abrechnungsverfahren zwischen Bund und Ländern nach § 46 a SGB XII sachlich und terminlich abgestimmt.

Die kommunalen Spitzenverbände sind zu dem Gesetzentwurf angehört worden und haben sich bei ihrer Stellungnahme zu dem anderen Regelungsgegenstand des Gesetzentwurfs geäußert, nämlich zur Beschränkung der Beteiligung der sozial erfahrenen Personen in § 3 a. Mit diesem § 3 a wird die Beteiligung dieser Personen auf den Leistungsbereich beschränkt, in dem sie bisher auch praktiziert worden ist, während deren Beteiligung bei der Entscheidung über Erstattungsansprüche Dritter weiterhin ausgeschlossen sein soll. Das Bundessozialgericht hatte für diese Beschränkung der Beteiligung neuerdings eine landesgesetzliche Rechtsgrundlage vermisst.

Den Wunsch der kommunalen Spitzenverbände, dieses Beteiligungsverfahren noch weiter einzuschränken, hat der Ausschuss nicht aufgegriffen. Ein Vertreter des MS hat dazu erklärt, dass eine weitergehende Änderung nicht im vorliegenden Verfahren erfolgen, sondern zunächst mit den Verbänden der Betroffenen und dem Beirat nach § 3 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes erörtert werden solle. Ein Ausschussmitglied der CDU-Fraktion hob hervor, dass die Beteiligung sozial erfahrener Personen grundsätzlich weiterhin für wichtig gehalten werde.

Über die Inhalte des Gesetzentwurfs und der Beschlussempfehlung bestand in den Ausschussberatungen kein Streit.

Von den Empfehlungen des Sozialausschusses zu den einzelnen Vorschriften möchte ich hier nur vier kurz herausgreifen. Sie zielen vor allem auf einige ergänzende Klarstellungen des Regelungsinhalts

über den Inhalt der bundesrechtlichen Vorbildbestimmung in § 46 a SGB XII hinaus. Das gilt vor allem für die genauere Regelung der zeitlichen Begrenzung des Erstattungsverfahrens in § 12 Abs. 4 Satz 6 auf vier Folgejahre.

Zur Änderung des bisherigen § 12 Abs. 6 schlägt der Ausschuss eine besser verständliche Fassung vor, mit der die bisherigen Erstattungen für zusätzliche Aufwendungen der örtlichen Träger bei der Blindenhilfe eine klarere Rechtsgrundlage erhalten sollen.

Die Übergangsregelung zur Trennung des Abrechnungssystems, die im Gesetzentwurf in einem neuen § 12 Abs. 6 enthalten war, soll - als neuer § 18 - ans Ende des Gesetzes verschoben und klarer gefasst werden.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss noch eine sachliche Änderung zu Artikel 2 Abs. 2, weil die nähere Prüfung ergeben hat, dass die dort vorgesehene Übergangsfrist für die Einführung der Verfahrensregelung in § 3 a nicht benötigt wird.

Diese vier Hinweise zu den im Ausschuss ausführlicher begründeten Änderungsempfehlungen sollen an dieser Stelle genügen. - Eine Schlussbemerkung meinerseits: Wer das verstanden hat, ist gut im Sozialrecht.

Namens des federführenden Sozialausschusses bitte ich Sie nun um Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Matthiesen. - Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne eine allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Dann kommen wir zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Artikel 2. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist ebenfalls einstimmig.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung.

Wer diesem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich jetzt von seinem Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Nein, dann ist das so beschlossen. Ich danke Ihnen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/6689 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/7062

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat die Abgeordnete Kathrin Wahlmann übernommen. Frau Wahlmann, Sie haben das Wort.

Kathrin Wahlmann (SPD), Berichterstatteerin:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der federführende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit den in der Beschlussfassung enthaltenen Änderungen anzunehmen. Diese Empfehlung kam einstimmig zustande. Der mitberatende Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat sich diesem Votum ebenfalls einstimmig angeschlossen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist am 8. November direkt an die Ausschüsse überwiesen worden. Am 16. November stellte ein Vertreter des Justizministeriums die Grundzüge des Gesetzentwurfs im federführenden Ausschuss vor.

Anlass des Gesetzentwurfs ist das zum 1. Januar nächsten Jahres in Kraft tretende bundesrechtliche Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren. Dieses Gesetz ist ebenso wie der neue § 406 g der Strafprozessordnung, der künftig den Anspruch einer durch eine Straftat verletzten Person auf den Beistand eines psychosozialen Prozessbegleiters regelt, Teil des 3. Opferrechtsreformgesetzes, das der Umsetzung der Europäischen Opferschutzrichtlinie dient.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es enthält u. a. bestimmte Mindestanforderungen an die Qualifikation der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter.

Im Übrigen überlässt das Bundesgesetz es jedoch den Ländern, zu bestimmen, welche Personen und Stellen für die psychosoziale Prozessbegleitung anerkannt werden und welche weiteren Anforderungen dafür an die Ausbildung und die Weiterbildung, die Berufserfahrung und die regelmäßige Fortbildung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter zu stellen sind.

Dementsprechend enthält der vorliegende Entwurf eines Ausführungsgesetzes insbesondere Vorschriften zu den Voraussetzungen einer Anerkennung als psychosoziale Prozessbegleiterin oder psychosozialer Prozessbegleiter, zum Anerkennungsverfahren und zu den Anforderungen an Aus- und Weiterbildungen zur psychosozialen Prozessbegleiterin und zum psychosozialen Prozessbegleiter

(Jens Nacke [CDU]: Donnerwetter!
Sie können Nachrichtensprecherin!)

sowie ergänzende Verordnungsermächtigungen.

Darüber hinaus beinhaltet der Entwurf u. a. auch Regelungen, die die Vorgaben der Europäischen Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie für den europäischen Dienstleistungsverkehr für den Bereich der psychosozialen Prozessbegleitung umsetzen.

Der federführende Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchgeführt. Sowohl die ganz überwiegende Zahl der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen als auch die zwei Verbände, die mündlich angehört wurden, haben sich im Großen und Ganzen positiv zu dem Gesetzentwurf geäußert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die wenigen inhaltlichen Änderungen des Gesetzentwurfs, die vom federführenden Ausschuss empfohlen werden, betreffen die Regelungen über die Pflichten der Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter in § 6 und den verpflichtenden Inhalt der Aus- und Weiterbildungen in § 8 Abs. 2.

Diese Empfehlungen beruhen auf einem gemeinsamen Änderungsvorschlag der Ausschussmitglieder aller Fraktionen. Dieser Vorschlag baut auf Änderungsvorschlägen der CDU-Fraktion sowie

der Regierungsfractionen auf und wurde in der Ausschussberatung mündlich formuliert. Er enthält zum einen eine inhaltliche Konkretisierung der Fortbildungsverpflichtung der anerkannten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter in § 6. Zum anderen sollen die verpflichtenden Inhalte der Aus- und Weiterbildungen in § 8 Abs. 2 stärker auf die bundesgesetzlichen Vorgaben zur Qualifikation der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter abgestimmt werden.

Der gedrängte Beratungsablauf zu diesem Gesetzentwurf ist dem Wunsch der Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen im federführenden Austausch geschuldet, das Niedersächsische Ausführungsgesetz zeitgleich mit dem Bundesgesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren in Kraft treten zu lassen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Was heißt hier „gedrängt“? Es war zügig!)

Dies gewährleistet, dass zu Beginn des nächsten Jahres in Niedersachsen anerkannte psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter zur Verfügung stehen und den Opfern einer schweren Straftat durch die mit den Strafprozessen befassten Gerichte als Beistand beigeordnet werden können.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen einvernehmlich, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen.

Zu den konkreten Einzelheiten der vom Ausschuss empfohlenen Änderungen möchte ich hier im Übrigen nicht näher ausführen, sondern den Bericht insoweit zu Protokoll geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

(Zu Protokoll:)

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst (GBD) hatte in der Gesetzesberatung vorab darauf hingewiesen, dass in der Begründung des 3. Opferrechtsreformgesetzes des Bundes an mehreren Stellen ausgeführt werde, dass bestimmte Gegenstände der europäischen Opferschutzrichtlinie, so etwa der in Artikel 8 und 9 der Richtlinie geregelte Zugang der oder des Verletzten zu Opferunterstützungsdiensten oder auch die statistischen Pflichten nach Artikel 28 der Richtlinie, in die Regelungskompetenz der Länder fielen (vgl. BT-Drs. 18/4621, S. 13 und S. 19). Vor diesem Hinter-

grund sei es möglich, dass in Niedersachsen noch Umsetzungsbedarf bestehe, der über den vorliegenden Gesetzentwurf hinausgehe. Das Justizministerium habe dies in der für die fachliche Abstimmung zur Verfügung stehenden - kurzen - Zeit aber nicht abschließend prüfen können. Der Ausschuss sieht daher insoweit von weitergehenden Änderungsempfehlungen ab.

Den empfohlenen Änderungen liegen im Einzelnen folgende Erwägungen zugrunde:

Zu § 1 (Anerkennung als psychosoziale Prozessbegleiterin oder psychosozialer Prozessbegleiter):

Zu Absatz 1:

Zu Satz 1:

In Nr. 1 soll die Regelung zur besseren Verständlichkeit (auch der Verweisung in Nr. 3) ausformuliert werden. Gemeinsam mit der in Nr. 2 aufgeführten Aus- und Weiterbildung handelt es sich um die von § 3 Abs. 2 Satz 1 des (Bundes-)Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) verlangte fachliche Qualifikation.

Die Änderung in Nr. 2 dient der Berichtigung der Verweisung.

Die Änderung in Nr. 3 stellt eine Folgeänderung zur Empfehlung zu Nr. 1 dar.

In Nr. 4 soll das am Ende aufgeführte Erfordernis der persönlichen Zuverlässigkeit in eine eigenständige Nr. 4/1 verlagert werden, weil es sich inhaltlich deutlich von der in Nr. 4 geregelten persönlichen Qualifikation im Sinne des § 3 Abs. 3 PsychPbG unterscheidet. Auch sind dann die nach Absatz 2 erforderlichen Unterlagen leichter zuzuordnen.

In der Ausschussberatung hatte der GBD darauf hingewiesen, dass mit der Normierung einer solchen Anerkennungsvoraussetzung ein gewisses rechtliches Risiko verbunden sei. Das Erfordernis der persönlichen Zuverlässigkeit gehe über die bundesrechtlichen Anforderungen an psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter (§ 3 PsychPbG) hinaus. Dass das Land über die dazu notwendige Gesetzgebungskompetenz verfüge, sei nicht sicher, da § 4 PsychPbG die Länder nur dazu ermächtigt zu bestimmen, „welche Personen und Stellen für die psychosoziale Prozessbegleitung anerkannt werden, welche weiteren Anforderungen hierfür an Berufsausbildung, praktische Berufserfahrung, spezialisierte Weiterbildung und regelmäßige Fortbildungen zu stellen sind“. Die

persönliche Zuverlässigkeit könne allenfalls als eine allgemeine Anerkennungs Voraussetzung angesehen werden. Diese Auffassung vertrete das Justizministerium, das in diesem Zusammenhang darauf verweise, dass der Bundesgesetzgeber den Ländern insoweit einen „weiten Gestaltungsspielraum“ habe einräumen wollen (vgl. BT-Drs. 18/4621, S. 31). Im Übrigen sei laut Ministerium die Voraussetzung der persönlichen Zuverlässigkeit auch in einer von den Ländern gemeinsam erarbeiteten Handreichung, die eine Art Musterentwurf enthalte, vorgesehen und dementsprechend auch in den bis jetzt schon existierenden Ländergesetzen zu finden. Der Ausschuss schließt sich der Auffassung des Justizministeriums an und spricht sich für die Beibehaltung des Erfordernisses der persönlichen Zuverlässigkeit aus.

Die Vorschrift in Nr. 5 ist entbehrlich und soll gestrichen werden. Nach Auskunft des Justizministeriums ist die von § 3 Abs. 4 Satz 1 PsychPbG verlangte interdisziplinäre Qualifikation in vollem Umfang Gegenstand der bereits von Nr. 2 erfassten Aus- oder Weiterbildung nach § 8 (vgl. dort Absatz 2). Der Ausschuss schließt sich dem an.

Zu Satz 1 Nr. 6 - neu - und zu Satz 2:

Diese Regelung des Entwurfs soll zur Verdeutlichung seines Regelungsgehalts in eine neue Nr. 6 in Satz 1 überführt werden. Die Regelung in Satz 2 des Entwurfs ist formuliert wie eine Verpflichtung der Antragstellerinnen und Antragsteller („Sie oder er soll...“). Dadurch ist der Regelung nur schwer zu entnehmen, dass es sich um eine weitere Voraussetzung der Anerkennung handeln soll (Begründung, S. 12), von der lediglich in „atypischen Ausnahmefällen“ abgewichen werden kann, nämlich wenn die Antragstellerinnen und Antragsteller „eine vergleichbare Gewähr für eine kontinuierliche und qualitativ gesicherte Berufsausübung bieten“ (a. a. O.). Diese mit der Regelung verfolgten Ziele werden deutlicher und damit leichter verständlich abgebildet, indem Satz 2 gestrichen und stattdessen, wie empfohlen, in Satz 1 als neue Nr. 6 aufgenommen wird, die diese Voraussetzung der Anerkennung in der beabsichtigten Weise regelt.

Unabhängig davon setzt die Regelung voraus, dass eine Verordnung nach § 11 auch tatsächlich erlassen wird (vgl. dazu die Änderungsempfehlung und die Erläuterung zu § 11 des Entwurfs).

Zu Absatz 3:

Bei der Befristung nach Satz 1 dient das Wort „höchstens“ dazu, in geeigneten Fällen auch kür-

zere Fristen festzulegen, z. B. wenn eine Person kurz vor dem Beginn des Ruhestands steht oder nur über einen befristeten Arbeitsvertrag bei einer in Absatz 1 Satz 2 des Entwurfs (jetzt Satz 1 Nr. 6 - neu -) genannten juristischen Person verfügt.

Zu Satz 2 hat das Justizministerium darauf hingewiesen, dass eine solche Regelung nur bei den beigeordneten Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern (§ 406 g Abs. 3 der Strafprozessordnung - StPO -) erforderlich ist, um Verzögerungen des Strafprozesses zu vermeiden. Bei den nicht beigeordneten Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern (§ 406 g Abs. 4 StPO) sei eine vergleichbare Vorschrift entbehrlich. Dieser Einschätzung schließt sich der Ausschuss an.

Zu § 1/1 - neu - (Länderübergreifende Anerkennung):

Die Regelung der länderübergreifenden Anerkennung soll aus § 7 des Entwurfs hierher verlagert werden, da die Regelung praktisch bedeutsamer sein wird als die Regelungen über den europäischen Dienstleistungsverkehr (§§ 2 bis 4 des Entwurfs). Zudem soll dadurch klargestellt werden, dass die Verfahrensvorschriften des europäischen Dienstleistungsverkehrs (vgl. § 2 Abs. 2 bis 5) für die Dienstleisterinnen und Dienstleister innerhalb des Bundesgebietes nicht gelten sollen. Die empfohlene Formulierung lässt auch leichter erkennen, dass psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter aus anderen Bundesländern, die in Niedersachsen dauerhaft tätig sein wollen, einer vollwertigen Anerkennung nach § 1 bedürfen.

Zu § 2 (Anerkennungsfiktion, Meldepflicht, Unter-sagung):

Zur Überschrift:

Die empfohlene Änderung der Überschrift soll verdeutlichen, dass es in der Vorschrift allein um den europäischen Dienstleistungsverkehr geht, nicht hingegen um den Dienstleistungsverkehr innerhalb des Bundesgebiets (diesen regelt der empfohlene § 1/1) und auch nicht um die Niederlassung aus dem Ausland (diese bestimmt sich nach dem Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - NBQFG -).

Zu Absatz 1:

Die Änderung in Satz 1 stellt eine redaktionelle Folgeänderung zu § 1/1 dar.

Zu Absatz 2:

In Satz 1 soll klargestellt werden, dass die Regelung über die Meldepflicht nur die europäischen Dienstleister nach Absatz 1 erfassen soll und dass diese nur dann von der Meldepflicht befreit werden, wenn sie sich bereits zur Dienstleistung in einem anderen Bundesland dort gemeldet haben (vgl. Artikel 7 Abs. 2 a der europäischen Berufsankennungsrichtlinie [2005/36/EG]). Im Übrigen soll in diesen Fällen die Frist für die erneute Meldung nach einem Jahr (Absatz 3 des Entwurfs) mit der Meldung in dem anderen Bundesland zu laufen beginnen.

Zu Absatz 5:

Die Verweisung soll nicht auf Satz 1 beschränkt werden, da die Regelung auch für die in Absatz 1 Satz 2 genannten Fälle gelten soll. Zudem soll die Formulierung der Zuverlässigkeit auf § 1 Abs. 1 abgestimmt werden.

Zu § 3 (Zusammenarbeit und Amtshilfe):

Zu Absatz 1:

Die erfassten Staaten sollen hier erneut aufgezählt werden, um die Verständlichkeit zu erleichtern. Dies führt auch zu einfacheren Verweisungen in Absatz 2 und § 4 Abs. 2.

Zu Absatz 2:

Der GBD hat darauf hingewiesen, dass - anders als in der Begründung (S. 14) dargelegt - Absatz 2 keine Regelung über den sogenannten Vorwarnmechanismus enthalte, sondern die Vorgaben des Artikels 56 der europäischen Berufsankennungsrichtlinie umsetze. Der in Artikel 56 a der Richtlinie geregelte - und in § 13 b NBQFG umgesetzte - Vorwarnmechanismus sei nach Mitteilung des Justizministeriums bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nicht anwendbar. Vor diesem Hintergrund werden lediglich redaktionelle Folgeänderungen zu Absatz 1 empfohlen.

Zu § 4 (Beschwerdeverfahren):

Zu Absatz 2:

Vgl. die Erläuterung zu § 3 Abs. 1.

Zu § 5 (Verzeichnis):

Zur Überschrift:

Die empfohlene Ergänzung der Überschrift verdeutlicht, dass in das Verzeichnis nur die psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbe-

gleiter aufgenommen werden, die das Anerkennungsverfahren nach § 1 durchlaufen haben, nicht hingegen die Dienstleisterinnen und Dienstleister aus dem Bundesgebiet (vgl. § 1/1) oder aus dem europäischen Ausland (vgl. § 2).

Zu Absatz 1:

Satz 2 des Entwurfs soll zur Vermeidung von Missverständnissen gestrichen werden. Sein Wortlaut könnte so verstanden werden, dass damit die Gerichte bei der Beiordnung an das Verzeichnis gebunden sein sollen. Dies ist aber nicht beabsichtigt - und dürfte im Übrigen auch kompetenzrechtlich bedenklich sein, weil damit der Regelungsbe- reich der Strafprozessordnung berührt würde (vgl. § 406 g Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 142 Abs. 1 StPO).

Für die denkbare (öffentliche) Bekanntmachung bzw. Übermittlung des Verzeichnisses an die interessierten Stellen bedarf es aus Sicht des Justizministeriums, der sich der Ausschuss anschließt, keiner gesetzlichen Regelungen. Soweit in dem Verzeichnis personenbezogene Daten enthalten sind, gelten das Niedersächsische Datenschutzgesetz und die auf Grundlage des § 11 Nr. 3 zu erlassende Verordnung.

Zu § 6 (Pflichten der anerkannten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter):

Die Einfügung im einleitenden Satzteil dient der Klarstellung, dass auch diese Vorschrift für die Dienstleisterinnen und Dienstleister nach den §§ 1/1 und 2 nicht gelten soll, sondern nur für diejenigen, die das Anerkennungsverfahren nach § 1 durchlaufen haben.

Die empfohlene Ergänzung der Nr. 2 um die neuen Buchstaben a und b dient dazu, die Fortbildungsverpflichtung der anerkannten Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter inhaltlich zu konkretisieren. Sie geht zurück auf den gemeinsamen Änderungsvorschlag der Ausschussmitglieder, wie er in der Ausschussberatung mündlich beschlossen wurde und der insoweit auf dem Änderungsvorschlag der CDU (Vorlage 6, dort unter Nr. 1) und dem Änderungsvorschlag der Regierungsfractionen (Vorlage 8, dort unter Nr. 1) aufbaut. Die von diesen Änderungsvorschlägen im Wortlaut abweichende Fassung beruht im Wesentlichen auf systematischen Erwägungen: Da im Gesetzentwurf im Übrigen keine unmittelbaren Verweisungen auf das bundesrechtliche Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren mehr enthalten ist, sondern die insoweit in Rede stehenden Regelungen entsprechend ausformuliert

(s. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Gesetzentwurfs mit der diesbezüglichen Änderungsempfehlung und Erläuterung) bzw. an anderer Stelle in den Gesetzentwurf eingeflossen sind (s. die Änderungsempfehlungen und Erläuterungen zu § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 sowie zu § 8 Abs. 2), soll auch an dieser Stelle von einer Verweisung auf das Bundesgesetz abgesehen und nur auf die betreffenden Vorschriften des vorliegenden Ausführungsgesetzes Bezug genommen werden.

Zu § 7 (Länderübergreifende Anerkennung):

Vgl. die Erläuterung zu § 1/1.

Zu § 8 (Anerkennung von Aus- und Weiterbildungen):

Zu Absatz 1:

Die empfohlenen Änderungen zu den Nrn. 2 und 3 sind sprachlicher Natur und sollen die Lesbarkeit der Vorschrift erleichtern.

Die Nrn. 1 und 4 setzen voraus, dass eine Verordnung nach § 11 auch tatsächlich erlassen wird (vgl. dazu die Änderungsempfehlung und die Erläuterung zu § 11 des Entwurfs).

Zu Absatz 2:

Die Einfügung der neuen Nrn. 1/1 und 2/1 dient dazu, die in § 3 Abs. 4 PsychPbG enthaltene interdisziplinäre Qualifikation vollständig abzubilden (vgl. die Erläuterung zu § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5), indem auch das dort vorgesehene zielgruppenbezogene Grundwissen in Medizin und Kriminologie mit aufgenommen wird. Die Änderung geht auf den gemeinsamen Änderungsvorschlag der Ausschussmitglieder aller Fraktionen zurück, der insoweit auf den Änderungsvorschlägen der CDU-Fraktion (Vorlage 6, dort unter Nr. 2) und der Regierungsfaktionen (Vorlage 8, dort unter Nr. 2) aufbaut.

Soweit der Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion (Vorlage 6, dort unter Nr. 2) darüber hinausgehend noch die Ergänzung eines neuen Absatzes 3 vorsah, wonach auch die „persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen“ (im Sinne der persönlichen Qualifikation nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Gesetzentwurfs) zu vermitteln und zu trainieren sind (mit den entsprechenden Folgeänderungen in § 8 Abs. 1 Nr. 1 in der Fassung der Vorlage 6, in Nr. 1 [§ 6 Nr. 2 Buchst. b] und in Nr. 3 [§ 11 Nr. 2]), hat der Ausschuss einstimmig von einer entsprechenden Änderungsempfehlung abgesehen. Da die genannten Kompetenzen bislang nicht ausgewiesener Inhalt der Aus- und Weiterbildungslehrgänge

zur psychosozialen Prozessbegleitung sind, hätte eine solche Vorgabe zur Folge, dass den schon ausgebildeten und derzeit bereits tätigen psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern (vgl. hierzu die Begründung zum Gesetzentwurf, S. 7) die Anerkennung gegebenenfalls versagt werden müsste. Dies soll vermieden werden.

Zu § 10 (Zuständige Stelle):

Die Ermächtigung nach § 11 Nr. 4 des Entwurfs, die Zuständigkeit durch Verordnung auf eine nachgeordnete Stelle zu übertragen, soll an dieser Stelle in einem neuen Satz 2 aufgenommen werden. Abweichend von den sonstigen Verordnungsregelungen (§ 11 Nrn. 1 bis 3 des Entwurfs, vgl. hierzu die Erläuterungen zu § 1 Abs. 1 Satz 2 des Entwurfs [jetzt Satz 1 Nr. 6 - neu -], zu § 8 Abs. 1 sowie die Änderungsempfehlung und Erläuterung zu § 11) muss eine Verordnung dieses Inhalts nicht zwingend erlassen werden.

Zu § 11 (Verordnungsermächtigung):

Die in den Nrn. 1 bis 3 genannten Verordnungsregelungen sind zwingend notwendig, da sie in § 1 Absatz 1 Satz 2 des Entwurfs (jetzt Satz 1 Nr. 6 - neu -) und § 8 Abs. 1 Nrn. 1 und 4 als existent vorausgesetzt werden. Die Regelung soll daher als Verpflichtung zum Erlass der Verordnung ausgestaltet werden.

Anders ist es bei der Zuständigkeitsübertragung nach Nr. 4. Diese soll daher in § 10 verlagert werden (s. auch die Erläuterung zu § 10).

Zu § 12 (Übergangsregelung):

Es handelt sich um eine redaktionelle Korrektur.

Zu § 13 (Inkrafttreten):

Der Ausschuss empfiehlt, das Ausführungsgesetz zeitgleich mit dem korrespondierenden Bundesgesetz in Kraft treten zu lassen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Wahlmann.

(Jens Nacke [CDU]: Wie heißen diese Leute? - Heiterkeit)

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre auch hier keinen Widerspruch.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

§ 1. - Hierzu liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wer diesen Änderungsempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig. Dann ist das so beschlossen.

§ 1/1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das ebenfalls so beschlossen.

§§ 2 bis 8. - Hierzu liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich frage das deswegen, Herr Hilbers, weil ich nicht weiß, wie Sie jetzt abgestimmt haben.

(Zuruf von der SPD: Das weiß er selbst auch nicht! - Gerd Ludwig Will [SPD]: Das weiß er nie!)

- Auch Zustimmung.

Dann ist das so beschlossen.

§ 9. - Unverändert.

§§ 10 bis 13. - Hierzu liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Einstimmig.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Ich rufe jetzt zur Schlussabstimmung auf.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich jetzt von seinem Platz zu erheben. - Damit ist das Gesetz beschlossen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Rolfes, Sie wollten auch aufgefordert werden. - Ich danke Ihnen und auch dem Ausschuss, der toll beraten hat. Ich kann das in diesem Fall beurteilen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verankerung der Pflichten von Schülerinnen und Schülern im Niedersächsischen Schulgesetz - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/7023

Für die FDP-Fraktion hat sich der Kollege Björn Försterling zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute schon diskutierte Fall der vollverschleierte Schülerin in Belm hat dazu geführt, dass wir uns in der FDP-Fraktion intensiv mit der Frage auseinandergesetzt haben, ob eigentlich die Pflichten von Schülerinnen und Schülern hinreichend konkret im Niedersächsischen Schulgesetz geregelt sind.

Beim Blick in das Niedersächsische Schulgesetz stellt man tatsächlich fest, dass darin als einzige Pflicht konkret diejenige in § 58 geregelt ist, dass Schülerinnen und Schüler auch am Schulunterricht teilzunehmen haben.

Genau daraus leitet man dann im Erlass ab, dass die Schüler auch am Ganztagsbetrieb teilzunehmen haben etc. Im Erlass werden dann keine weiteren Pflichten für die Schülerinnen und Schüler geregelt, sondern man verweist im Erlass lediglich auf einen KMK-Beschluss vom 25. Mai 1973, der wiederum, wenn man sich das anschaut, auch nicht im Hinblick auf die Pflichten einzelner Schülerinnen und Schüler konkret wird, sondern wiederum nur auf das Schulverhältnis abstellt. Darauf haben wir gesagt: Möglicherweise schrecken das Ministerium und die Landesregierung auch deswegen vor konkretem Handeln in Belm zurück, weil man sich gar nicht sicher ist, ob die Rechtslage tatsächlich derart erhalten könnte, dass man vor einem Verwaltungsgericht besteht.

Aus unserer Sicht lässt es sich auch nicht erklären, warum man beispielsweise für Lehrerinnen ganz konkret im Schulgesetz sogar die Kleidungsfrage regelt, aber im Schulgesetz selbst nichts zu den Pflichten von Schülerinnen und Schülern sagt.

Deswegen schlagen wir Ihnen vor, eine Regelung zu fassen und § 58 dahin gehend zu erweitern, dass sich alle Schülerinnen und Schüler so zu verhalten haben, dass der Bildungsauftrag der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann, und die Schülerinnen und Schüler dazu zu verpflichten, alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihnen besuchten Schule oder einer anderen Schule stören könnte.

(Beifall bei der FDP)

In anderen Schulgesetzen, meine sehr geehrten Damen und Herren, findet sich eine solche Regelung, weil man anscheinend erkannt hat, dass es sinnvoll ist, das - weg vom KMK-Beschluss aus dem Jahr 1973 - auf eine schulgesetzliche Ebene zu stellen.

Wir schlagen weiterhin vor, dass ein Verstoß gegen diese Pflichten von Schülerinnen und Schülern auch dazu rechtfertigt, zum erweiterten Anwendungsbereich der Ordnungsmaßnahmen nach § 61 zu kommen, und nicht nur, wie bisher möglicherweise, einen einmonatigen Schulverweis zu fordern, sondern es auch möglich zu machen, die Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I bis zu drei Monate von der Schule zu verweisen und im Sekundarbereich II auch gänzlich von der Schule zu verweisen.

Das bezieht sich eben nicht nur auf den Fall in Belm, sondern es bezieht sich grundsätzlich auf die Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Von daher sind wir sehr gespannt auf die Gesetzesberatung.

Uns ist natürlich auch klar, dass ein Einzelfall wie in Belm nicht dadurch abschließend gelöst ist, indem man lediglich dazu kommt, dass man die Schülerin von der Schule verweisen muss, sondern da greifen dann natürlich andere Instrumente. Möglicherweise müssen wir uns hier im Landtag auch einmal mit der Frage beschäftigen, wie eigentlich Jugendhilfe dort funktionieren kann, welche Möglichkeiten wir insoweit haben. Ich finde, wir müssen auch offen darüber diskutieren, ob nicht eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, wenn man ein 14-jähriges Mädchen vollverschleiert zur Schule gehen lässt und auch in der Freizeit nur noch vollverschleiert aus dem Haus lässt. Denn ich glaube tatsächlich, dass dieses Mädchen in seiner Entwicklung deutlich beeinträchtigt wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber tatsächlich sollten wir uns davor hüten zu sagen, das müsse alles die Schule regeln. Schulen stoßen irgendwann an die Grenze des Machbaren, und dann ist eben die Jugendhilfe gefragt.

Deswegen ist es aus unserer Sicht notwendig, das Schulgesetz zu ändern - nicht nur für den Einzelfall, bei dem wir dann die Möglichkeit hätten, einen Schulverweis auszusprechen, um in dieser Zeit die Jugendhilfe intensiv arbeiten zu lassen, sondern um auch in anderen Fällen tätig zu werden. Diese

Frage stellt sich an der Oberschule Belm - ich habe das vorhin schon angesprochen - beim Blick auf den jüngeren Bruder dieser Schülerin.

Wir sind der Meinung, im Schulgesetz sollten die Pflichten klar geregelt werden. Ich freue mich auf die Beratung. Ich habe das Gefühl, dass wir sehr offen darüber sprechen können, ob diese Regelung erfolgen sollte oder nicht. Ich fände es begrüßenswert, wenn wir als Gesetzgeber klar sagten: Auch Schülerinnen und Schüler haben gewisse Pflichten zu erfüllen. Es gehört nun einmal zum Erwachsenwerden dazu, dass man auch gewisse Pflichten zu erfüllen hat.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Herr Försterling. - Die nächste Wortmeldung kommt von Heiner Scholing, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Herr Scholing!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Dank beginnen. Herr Försterling, vielen Dank für diese auch im Ton sehr angenehme Rede. Das ist sehr angemessen im Hinblick auf das Thema, das wir hier bereden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von der SPD)

Unsere Schulen sind Orte lebendiger Kommunikation, und Kommunikation ist selbstverständlich sehr viel mehr als Sprache. Kommunikation ist das hochgradig aufmerksame Gesicht einer Schülerin während des Versuchs im Physikunterricht. Kommunikation ist das gelangweilte Gesicht eines Schülers, der einem vielleicht zu langen Vortrag seines Lehrers „lauscht“. Kommunikation braucht Gestik und Mimik.

Meine Damen und Herren, wir sind uns einig: Wir wollen keine Vollverschleierung in niedersächsischen Schulen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der FDP)

Soll aber nun ein Fall dazu führen, das Schulgesetz zu ändern? Reichen die vorhandenen Instrumente aus, oder tun sie das nicht? - Meine Fraktion geht davon aus, dass die vorhandenen Instrumente ausreichen.

Nach § 58 sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und die geforderten Leistungsnachweise zu er-

bringen. Daraus kann abgeleitet werden, dass die Vollverschleierung eine Verweigerung von Leistungsnachweisen darstellt.

Schulen sind übrigens in der Regel sehr geübt darin, mit Verletzungen der Schulordnung bzw. Verletzungen gesetzlicher Vorgaben umzugehen. § 61 des Niedersächsischen Schulgesetzes dürfte im Ranking der bekannten Gesetze in den Schulen einen oberen Tabellenplatz einnehmen. Schulen agieren immer im Spannungsfeld zwischen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Um immer wieder angemessen auf unterschiedliche herausfordernde Situationen eingehen zu können, brauchen Schulen Freiräume. Diese Freiräume sollten wir nicht beschneiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sehe nicht, dass Schulen wegen der Debatten um eine vollverschleierte Schülerin besonders verunsichert sind, Herr Försterling. Dazu sind unsere Schulen viel zu geübt im Umgang mit herausfordernden Situationen.

Was Ihr Gesetzentwurf, Kollege Försterling, an Klärung herbeiführen soll, hat sich mir nicht erschlossen. Aber das mag sich im Verlauf der Debatte ja ändern. Ihr Vorschlag findet sich sinngemäß mit hoher Wahrscheinlichkeit in fast jeder Schulordnung unserer niedersächsischen Schulen. Hierin wird etwas deutlich: Schulen nehmen die Konkretisierung vor - nicht das niedersächsische Parlament. Sie tun das in aller Verantwortung gegenüber dem Erziehungs- und Bildungsauftrag, der im Schulgesetz verankert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer, ringen immer wieder darum, für ihre Schülerinnen und Schüler Perspektiven offenzuhalten. Debatten, die wir hier immer wieder führen - die Einbringung dieses Gesetzentwurfs war eine löbliche Ausnahme -, helfen nicht. Sie helfen den Schulen nicht dabei, Bildungswege offenzuhalten und auf schwierige Situationen differenziert zu reagieren.

Debatten, wie wir sie z. B. am Anfang dieses Plenartages gehört haben, schaden diesen Bemühungen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nehmen Sie die Eigenverantwortung der niedersächsischen Schulen ernst! Schulen können mit schwierigen Situationen gut umgehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank.

(Ulf Thiele [CDU]: Ich habe den Ministerpräsidenten vorhin sagen hören, die Schule habe möglicherweise einen Fehler gemacht! - Gegenruf von Heinrich Scholing [GRÜNE]: Ist das eine Frage an mich, die ich noch beantworten soll?)

- Sie haben noch Redezeit. Wenn Sie das wollen, können Sie das gerne tun. Sie haben noch 16 Sekunden. Sie kriegen das hin.

(Johanne Modder [SPD]: Man braucht doch nicht auf einen Zwischenruf von Herrn Thiele zu antworten!)

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines sollte uns wirklich klar sein: Hier ist nicht der Ort, an dem wir über das Verhalten einer einzelnen Schule urteilen. Dazu kennen wir alle miteinander die Situation viel zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ich habe einen Blick auf die Homepage geworfen. Ich weiß nicht, ob Sie das auch getan haben.

(Ulf Thiele [CDU]: Das hat Ministerpräsident Weil vorhin gesagt!)

- Ich rede jetzt über mich und meine pädagogischen und politischen Überzeugungen. Ich rede im Moment nicht über den Ministerpräsidenten.

(Zurufe von der CDU: Ach!)

Das kann ich an anderer Stelle, wenn wir uns beide verständigt haben - ich denke, das würde ein sehr schönes und interessantes Gespräch werden -, gerne tun. Ich rede über meine Grundauffassung.

(Jens Nacke [CDU]: Sie ist diametral dazu! Das ist das Problem!)

Ich habe z. B. der Homepage dieser Schule entnommen, dass diese Schule sehr stark an inklusiven Werten orientiert ist. Ich habe mit ihnen nicht gesprochen. Das ist nicht mein Recht und auch nicht meine Aufgabe. Aber Sie können davon ausgehen, dass diese Schule wirklich darum gerungen hat und weiter darum ringt, für dieses Mädchen weiterhin Perspektiven offenzuhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

- Die Frage kam jetzt zu spät, Herr Kollege Thiele. Jetzt war er schon weg.

(Ulf Thiele [CDU]: Herr Präsident!)

- Aber wir haben noch keinen Redebeitrag der CDU-Fraktion gehört. Vielleicht kommt da noch etwas.

Nun hat Herr Politze für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Stefan Politze (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch von uns einen herzlichen Dank an Herrn Försterling für die Einbringung des Gesetzesentwurfs und für den Rückblick auf die Historie des KMK-Beschlusses von 1973. Ich glaube, das richtet auch einen Blick darauf, über welche schwierige Materie wir bei der Änderung des Schulgesetzes reden. Denn nicht umsonst ist der Beschluss von 1973 noch so in Kraft, wie er damals gefasst worden ist. Ich bin Ihnen auch dankbar für Ihren Hinweis, dass wir hiermit keinen Einzelfall wie den von Belm lösen würden. - So weit, so gut.

Wann ändert man normalerweise Gesetze?

(Jörg Bode [FDP]: Wenn es notwendig ist!)

Das würde man machen, wenn etwa eine Schulstruktur komplett verändert werden soll, so wie wir das mit dem Schulgesetz 2015 gemacht haben, oder wenn dauerhafte Mängel und Beeinträchtigungen an Schulen vorhanden sind, die durch ein Gesetz abgestellt werden sollen.

Beides ist hier auf jeden Fall nicht gegeben. Es soll weder die Schulstruktur verändert werden, noch ist dieser eine Fall geeignet, dauerhafte, nachhaltige Mängel aufzuzeigen. Wir haben rund 800 000

Schüler in Niedersachsen. Der Ministerpräsident hat heute Mittag darauf hingewiesen. Wir hatten sechs Fälle von Vollverschleierung, von denen fünf mit den Regelungen des Schulgesetzes gelöst werden konnten. Wir haben einen Fall, nämlich den Fall in Belm, der derzeit nicht gelöst ist.

(Editha Lorberg [CDU]: Wie lange schon nicht?)

Das hat aber nichts damit zu tun, dass das Schulgesetz nicht wirkt, sondern das hat etwas mit Vertrauensschutz zu tun. Das ist der entscheidende Unterschied an dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD - Editha Lorberg [CDU]: Wie lange soll das dauern, Herr Kollege?)

Worum geht es Ihnen eigentlich, Frau Lorberg? - Ich gehe gleich mal darauf ein. Das zeigte der Beitrag von Herrn Nacke heute Mittag.

(Editha Lorberg [CDU]: Ich würde gerne wissen, wie lange das dauern soll! Bis wann soll das gelöst sein?)

Ihnen geht es darum, diesen einen Fall zu instrumentalisieren, um Unsicherheit in die Bevölkerung und in die Schulen zu tragen. Dafür eignet sich dieses Thema aber überhaupt nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Von daher können wir der FDP an der Stelle nur dankbar sein, dass dieser Gesetzesentwurf wenigstens halbwegs sachlich formuliert darauf hinweist, worüber man im Ausschuss diskutieren kann. Wir sind der FDP dafür dankbar, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Uns muss es um gute Schule gehen.

(Editha Lorberg [CDU]: Was ist denn gute Schule, wenn das Recht gebeugt wird?)

Uns muss es um gute Bildung gehen. Uns muss es auch darum gehen - Frau Lorberg, wenn Sie zuhören würden, hätten Sie auch etwas von guter Schule -, dass es ein Sicherheitsgefühl an Schulen gibt, und das gibt es in Niedersachsen. Von daher wäre es sinnhaft, einmal in die Schulen zu gehen, Frau Lorberg, wenn Sie das hier immer so in den Saal hineinprusten.

(Editha Lorberg [CDU]: Aber Recht bleibt Recht!)

In einer guten Schule, in einer sicheren Schule hat ein Niqab für keinen von uns Platz. Vollverschleierung hat an dieser Stelle keinen Platz!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sind all die Punkte geregelt, sodass wir gute Instrumente an der Hand haben? - Ja, in § 58 des Niedersächsischen Schulgesetzes ist alles grundsätzlich geregelt. Dieser Paragraph eignet sich dazu, eine Gesichtverschleierung unmöglich zu machen, einer Gesichtverschleierung etwas entgegenzusetzen und zu sagen: Wir haben klare Regelungen dafür, wie sich im täglichen Schul- und Unterrichtsbetrieb verhalten werden soll und ob es ein objektives Unterrichtshindernis ist. - Ja, das ist es, weil ein Unterricht, eine Beschulung so nicht möglich ist. Auch darauf hat der Kollege Scholing hingewiesen. Das spricht auch ganz klar gegen § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes, nämlich den Bildungsauftrag. Der wird dadurch nämlich eingeschränkt.

(Editha Lorberg [CDU]: Das ist ein einziger Widerspruch!)

Da sind wir bei Ihnen; da sind wir an Ihrer Seite. Aber das Problem in dem einzigen Fall ist und bleibt der Vertrauensschutz, den die Schülerin derzeit genießt. Dieser ist durch den Zeitablauf entstanden und nicht durch fehlendes Handeln der Landesschulbehörde, der Schulaufsicht oder des Kultusministeriums entstanden. Er ist entstanden, sondern weil die Schule im Rahmen ihrer Eigenverantwortung bei den Beratungsgesprächen und dabei, wie sie mit dem Problem umgeht, einen anderen Schwerpunkt gesetzt hat. Eine neue Schule würde wieder all die Mechanismen aufrufen, die das Schulgesetz derzeit bietet, und würde genauso damit umgehen. Da würde ein solcher Vertrauensschutz natürlich nicht gelten. Dann wäre § 58 oder in der Folge § 61 des Niedersächsischen Schulgesetzes zu vollziehen. Aber immer kommen erst einmal die Erziehungsmittel und dann die Ordnungsmaßnahmen. Ich glaube, das ist die richtige Reihenfolge.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Aber wenn die Erziehungsmittel nichts helfen?)

Der Gesetzentwurf der FDP, um den es hier ja eigentlich geht, greift die Regelungen aus Bayern nahezu 1 : 1 auf. Da kann man nur konstatieren, dass es weniger in Richtung Klarstellung als in Richtung Verschärfung geht.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

An der Stelle sind wir nicht bei Ihnen, Herr Försterling, wenn es um Verschärfung geht. Denn Sie haben einen entscheidenden Punkt in Ihrem Gesetzentwurf, der ein rechtliches Problem aufwirft. Sie verwenden unter Ziffer 2 am Ende die Formulierung „zu verletzen beabsichtigt“. Ich glaube, dass es rechtsstaatlich ein Problem ist, so etwas in einem Gesetz zu formulieren. Wir werden im Ausschuss sehr intensiv darüber reden müssen, ob das rechtsstaatlich nachvollziehbar ist.

(Christian Grascha [FDP]: Für Änderungsanträge sind wir offen!)

Wir haben im vorliegenden Fall kein Regelungsdefizit,

(Björn Försterling [FDP]: Wir haben ein Handlungsdefizit!)

sondern wir haben ein Problem mit dem Vertrauensschutz.

(Kai Seefried [CDU]: Das haben wir Ihnen vorhin schon einmal erzählt!)

- Das haben Sie uns zu erzählen versucht, Herr Seefried.

Die Eigenverantwortliche Schule, die von Ihnen mitgetragen wird - darauf hat der Kollege Scholing zu Recht hingewiesen -, hat einen ganzen Handlungskasten dafür, wie damit umzugehen ist. Es ist gut, dass die Eigenverantwortlichen Schulen über ihre Organe, nämlich den Schulvorstand, die Klassenkonferenzen und Ähnliches, in ihrer Eigenverantwortlichkeit alle diese Maßnahmen wirken lassen können. An dieser Stelle ist es auch gut aufgehoben, wenn man es wirken lassen will.

Was fehlt dieser Debatte im Moment? - Ich glaube, es muss uns gelingen, dass wir das Grundrecht auf Bildung und Religionsfreiheit mit all dem in Einklang bringen, was in unserem Niedersächsischen Schulgesetz geregelt ist. Ich glaube, dass das ziemlich hohe Hürden für uns darstellt, die sehr sorgfältig in den Blick genommen werden müssen und mit denen wir sehr sorgfältig umgehen müssen, damit wir keine weitere Rechtsunsicherheit produzieren.

Vorliegend bewegen wir uns im Bereich des Eingriffs in genau diese Grundrechte. Von daher ist es sehr wichtig, genau zu schauen. Das Mahrenholz-Gutachten, das immer sehr gerne zitiert wird, hat sich genau damit beschäftigt. Es hat die Frage der Generalklausel thematisiert, sich entsprechend damit auseinandergesetzt und gesagt, es könnte durch einen weiteren Punkt im Schulgesetz geregelt werden. - Ob das zu heutiger Zeit zielführend ist, weiß ich nicht.

Auch das VG Osnabrück hat sich genau mit dieser Frage beschäftigt und die Frage aufgeworfen, ob die Eingriffsgrundlage hier entsprechend angefasst werden müsste. Es hat sich auch mit der Generalklausel entsprechend auseinandergesetzt. Folgt man sowohl dem VG-Urteil aus diesem Sommer

(Kai Seefried [CDU]: Es gab noch kein Urteil!)

als auch dem Mahrenholz-Gutachten und nimmt man darüber hinaus die Grundrechte ernst, Herr Seefried, dann können wir über eine Konkretisierung des § 58 reden - genau über den und nicht über § 61; denn ich möchte Sie einmal sehen, wie Sie in der Schule vollziehen wollten, dass einer Schülerin der Schleier durch Lehrer abgenommen wird. Ich glaube, das ist das, was wir in Schule nicht haben wollen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich glaube, der § 58 ist die Grundlage, über die wir im konkreten Fall reden wollen. Das können wir in einer konstruktiven Debatte im Ausschuss sehr gerne tun. Dafür ist der FDP-Entwurf auf jeden Fall geeignet, nicht jedoch die Debatte, die wir heute Mittag unter Punkt 6 der Tagesordnung geführt haben. Diese führt nur zu mehr Unsicherheit in der Bevölkerung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt hat sich für die CDU-Fraktion Herr Seefried gemeldet. Herr Seefried, Sie haben das Wort.

Kai Seefried (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass die FDP diesen Gesetzentwurf hier eingebracht hat, zeigt, wie ich finde, einmal mehr die Hilflosigkeit der Landesregierung bei diesem schwierigen Thema. Diese Hilflosigkeit haben wir

bereits heute Mittag bei der Debatte über die Ministeranklage hier erlebt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heinrich Scholing [GRÜNE]: Quatsch!)

Da wird heute in der Debatte zur Ministeranklage und auch gerade eben in den Ausführungen zwar festgestellt, dass die derzeitige Situation, Herr Scholing, ein Rechtsbruch ist. Gerade eben hat auch Herr Poltze festgestellt, dass die rechtliche Lage eindeutig ist. Aber getan wird auf der anderen Seite gar nichts.

(Zustimmung bei der CDU)

Stattdessen wird lieber weiter zugeschaut und dieser Rechtsbruch dauerhaft toleriert.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Schon wieder falsch!)

- Eben nicht falsch! Alle Redner hier haben deutlich gemacht: Hier liegt ein Rechtsbruch vor. Ich werde das gleich noch deutlicher für Sie herausarbeiten, damit es vielleicht noch ein Stück weit klarer wird.

Dafür, dass dieser Rechtsbruch durch diese Ministerin toleriert wird, steht das gesamte Kabinett, dafür stehen alle Abgeordneten von SPD und Grünen, und dafür - das haben wir heute deutlich gehört - steht an allererster Stelle der Ministerpräsident als Kronzeuge zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

- Herr Limburg, Sie rufen dazwischen. Aber auch Sie haben bei den Aussprachen, die wir hier im Plenum zu diesem Thema schon geführt haben, deutlich gemacht, dass das, was in Belm passiert, gegen unser Schulgesetz und auch gegen die Verfassung verstößt. Das haben Sie zumindest so lange gesagt, bis Herr Försterling Sie darauf gebracht hat, dass man möglicherweise auch über das Schulgesetz nachdenken sollte.

(Anja Piel [GRÜNE]: Herr Seefried, wir brauchen doch nicht die Anleitung von Herrn Försterling! - Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Dass das ein Rechtsverstoß ist, ist einfach Fakt. Das werde ich an dieser Stelle auch noch einmal deutlich machen.

Meine Damen und Herren, unabhängig von dem Einzelfall muss es aber natürlich auch um das Grundsätzliche gehen. Deswegen - das will ich an dieser Stelle ebenfalls sagen - haben auch wir, die CDU-Fraktion, darüber nachgedacht, ob wir eine Änderung des Schulgesetzes in das Parlament einbringen,

(Johanne Modder [SPD]: Aha!)

weil die Landesregierung, nicht handelnd, vor dieser Situation steht.

Aber, meine Damen und Herren, ich will auch noch sagen - da möchte ich Herrn Politze zitieren -: Auch nach unserer Überzeugung haben wir derzeit kein Defizit im rechtlichen Bereich, sondern es kommt ganz entscheidend darauf an, wie man mit geltendem Recht in diesem Land umgeht. Diese Regierung sitzt dies gnadenlos aus.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Die weitere Frage, die zu stellen ist, ist, ob dann eine Änderung im § 58, wie von der FDP-Fraktion vorgeschlagen, allein ausreicht oder ob wir nicht weitergehende Änderungen brauchen.

Aber zuerst zu der geltenden Rechtslage, die nach Aussage des Kultusministeriums und auch nach Aussage von Herr Politze hier eindeutig ist. Deswegen möchte ich an dieser Stelle noch einmal feststellen, dass es für mich umso unverständlicher ist, warum vorhin der Ministeranklage hier nicht stattgegeben worden ist.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Weil Sie selber keine sofortige Abstimmung beantragt haben, Sie Witzbold!)

Vor dem Hintergrund dessen, was das Kultusministerium selbst ausführt, muss sich die Kultusministerin selbst anzeigen. Auch diesen Weg haben wir bereits aufgezeigt.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Es gab eine Ausschussüberweisung! - Anja Piel [GRÜNE]: Klären Sie das doch einmal mit Ihrem Parlamentarischen Geschäftsführer, Herr Seefried!)

Ich möchte, Herr Limburg, einige Passagen aus der Unterrichtung durch die Kultusstaatssekretärin im Kultusausschuss am 4. November zitieren. Ich zitiere aus dem öffentlichen Teil, also aus dem Teil, in dem diese Landesregierung, dieses Minis-

terium selbst zur Rechtslage ausgeführt hat. Ich zitiere die Kultusstaatssekretärin:

„Allgemein ist zum Umgang der Schulen und der Schulverwaltung mit verschleierten Schülerinnen festzuhalten, dass eine Verschleierung im Unterricht weiterhin untersagt ist.“

Sie führt dann weiter aus:

„Die Rechtslage ist eindeutig und den Schulen bekannt.“

Später zitiert die Staatssekretärin die §§ 58 und 59 des Schulgesetzes und führt weiter aus:

„Nach geltendem Recht haben daher Schülerinnen und Schüler an staatlichen Schulen in Niedersachsen alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung des Unterrichts stören könnte. Diese Pflicht resultiert aus dem genannten § 58 des Niedersächsischen Schulgesetzes. Die vollständige Gesichtverschleierung stellt im täglichen Schul- und Unterrichtsbetrieb ein objektives Unterrichtshindernis dar,“

- so Zitat der Staatssekretärin -

„sodass die Schule ihrem Bildungsauftrag nach § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes nicht entsprechen kann.“

Genau das führt die Staatssekretärin aus! Sie macht noch einmal deutlich, dass pädagogisch eine Niqab im Unterricht nicht tolerierbar ist. Ich will an dieser Stelle noch deutlich einfügen: Wer denkt eigentlich an die Schülerin und daran, was diese Schülerin derzeit erlebt?

(Beifall bei der CDU - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: So ist es! - Heinrich Scholing [GRÜNE]: Genau! Das frage ich mich auch!)

Es geht nicht um die Debatte, Herr Scholing, die wir hier führen, sondern es geht darum, dass diese Regierung die Augen davor verschließt, was in der Schule und was mit dieser Schülerin passiert.

(Beifall bei der CDU - Heinrich Scholing [GRÜNE]: Das ist eine gewagte Behauptung!)

In dem Zitat von der Staatssekretärin heißt es dann weiter:

„Insoweit lässt sich nach Auffassung meines Hauses das Verbot der Vollverschleierung für Schülerinnen bereits aus § 58 des Nie-

dersächsischen Schulgesetzes ableiten. Eine diesbezüglich gegenteilige Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts Osnabrück wird von mir nicht geteilt.“

Herr Politze, das ist im Übrigen ein Verwaltungsgericht, kein Oberverwaltungsgericht, und es hat auch kein Urteil gegeben, wie Sie es gerade hier ausgeführt haben.

Weiter heißt es dann von der Staatssekretärin:

„Nach hiesiger Einschätzung wird § 58 des Niedersächsischen Schulgesetzes für ausreichend erachtet. Eine obergerichtliche Rechtsprechung liegt in dieser Frage allerdings noch nicht vor ...“

Weiter heißt es noch:

„Ich halte es insoweit für entscheidend, dass die Schule durch die Vollverschleierung objektiv nicht mehr in der Lage ist, den staatlichen Bildungsauftrag nach ... unserer Niedersächsischen Verfassung zu erfüllen. Schülerinnen und Schüler sind durch die allgemeine Schulpflicht nach Artikel 4 Abs. 2 Satz 1 GG bzw. die schulgesetzlich verankerte Teilnahmepflicht eben nicht nur zur physischen Anwesenheit in der Schule gezwungen, sondern sie sind auch gehalten, sich aktiv am Unterricht und am Schulleben zu beteiligen.“

Noch deutlicher kann man nicht ausführen, dass das, was derzeit hier passiert, nicht nur gegen das Schulgesetz, sondern auch gegen die Landesverfassung verstößt! Noch deutlicher kann man es auch vom Kultusministerium nicht hören!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Wenn wir jetzt über eine Änderung des Schulgesetzes sprechen, muss man festhalten, dass es, wenn wir der Situation tatsächlich Herr werden wollen, vermutlich nicht ausreichen wird, nur den § 58 zu ändern.

Wenn man sich dann die Gesamtsituation anschaut, kann ein Blick in die eigene Geschichte unseres Landes wohl schon hilfreich sein; denn im März 1998 hat der frühere Kultusminister und Richter am Bundesgerichtshof, Ernst Gottfried Mahrenholz, ein Rechtsgutachten im Auftrag des Kultusministeriums genau zu der Problematik der Vollverschleierung im Unterricht geschrieben.

Man könnte sagen: Das Gutachten ist perfekt für die Situation geschrieben, die wir heute in Belm haben. Mahrenholz führt dort sehr ausführlich aus, wie die Religionsfreiheit und das Erziehungsrecht der Eltern als Grundrecht dem Bildungsauftrag des Staates - dazu gehört auch die Befugnis, Unterrichts- und Erziehungsinhalte festzulegen - entgegenstehen. Deswegen sagt Mahrenholz: „Eine Änderung des § 58 allein reicht nicht aus“, sondern er empfiehlt einen neuen § 3 a im Schulgesetz.

Das Mahrenholz-Gutachten war damals von SPD-Kultusminister Wernstedt bestellt. Der März 1998 lag kurz vor dem Ende der Wahlperiode. Leider hat dann die nächste Kultusministerin, Frau Jürgens-Pieper, das Gutachten nicht wieder aufgegriffen. Man war damals wohl nur froh, dass sich das Problem erledigt hatte, weil diese Schülerin nach Pakistan zurückgegangen ist. Man hat das einfach liegen gelassen.

Ich finde, das, was man damals getan hat, passt perfekt mit der Situation zusammen, wie wir sie heute haben, nämlich dass diese Regierung einfach die Augen vor den Problemen unseres Landes verschließt. Damit werden wir Sie nicht durchkommen lassen!

(Beifall bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Gab es nicht auch noch einen Minister Althusmann? War dazwischen nicht auch noch etwas?)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Seefried. - Jetzt hat sich die Ministerin gemeldet. Frau Ministerin Heiligenstadt, Sie haben das Wort.

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal gibt mir der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP an dieser Stelle die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass der von Ihnen in der Gesetzesbegründung aufgeführte Uralterlass von 1995, der auch in der schwarz-gelben Regierungszeit nicht verändert worden ist, von dieser Landesregierung mit Wirkung vom 1. Dezember dieses Jahres neu gefasst worden ist. Dies zu Ihrer Information. Ich denke, das ist ganz gut, damit wir dann im Ausschuss eine gute Diskussion führen können.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin, ich darf Sie gleich zu Anfang unterbrechen. - Herr Försterling möchte Ihnen wahr-

scheinlich genau zu diesem Punkt eine Zwischenfrage stellen. Ist das möglich?

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Ich würde gerne insgesamt ausführen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Okay. - Bitte schön!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Weiterhin stelle ich fest, dass die Fraktion der FDP den § 56 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen übernommen hat.

(Christian Grascha [FDP]: Immerhin haben wir etwas vorgelegt, im Gegensatz zu Ihnen!)

Ich meine, das ist auch in Ordnung. Man kann auch in Schulgesetzen anderer Länder schauen, wie etwas geregelt ist. Dabei bleiben Sie allerdings eine rechtssystematische Analyse des entsprechenden Regelungsbedarfs schuldig.

Auch bleibt die Zielrichtung des Gesetzentwurfs noch etwas unbestimmt.

Schließlich ergeben sich für mich an der einen oder anderen Stelle durchaus auch rechtsstaatliche Fragestellungen. Darauf möchte ich im Einzelnen ganz gerne noch eingehen.

Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion soll, jedenfalls nach der mitgelieferten Begründung, in dem neuen § 58 Abs. 2 den Bezug zwischen den Pflichten der Schülerinnen und Schüler und dem Bildungsauftrag der Schule herstellen. Darüber hinaus soll den Schülerinnen und Schülern gesetzlich auferlegt werden, alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Schulbetrieb der eigenen oder einer anderen Schule unmöglich macht.

Zunächst einmal stellt sich die Frage, welcher zusätzliche Regelungsgehalt einer derartigen Regelung, wie sie hier vorgeschlagen wird, zu entnehmen wäre. Das Rechtsverhältnis ist grundsätzlich gestützt auf das Recht auf Bildung und die allgemeine Schulpflicht nach den Artikeln 1 und 2 der Niedersächsischen Verfassung sowie die Regelungen des Niedersächsischen Schulgesetzes. Maßnahmen der Schule und der Schulbehörden, etwa zur Durchsetzung des schulischen Bildungsauftrags, ergehen daher nicht in einem rechtsfreien Raum. Das heißt aber nicht, dass ein Schulgesetz dieses Rechtsverhältnis in allen Einzelheiten normieren muss.

Das Parlament kann und soll auch nicht sämtliche Details des Schulverhältnisses festlegen. Eine derartige lückenlose Regelung ist von der Verfassung weder vorgesehen noch gewollt. Im Gegenteil: Die Schule - ganz besonders die Eigenverantwortliche Schule - erfordert gesetzliche Regelungen zum Schulverhältnis nur in den Grundzügen.

Die Ausgestaltung der Einzelheiten des Schulverhältnisses durch Erlasse und insbesondere selbst gesetzte Regeln der schulischen Organe wie Schulvorstand oder Schulkonferenz gehört auch zu den Aufgaben der Schulverwaltung und insbesondere der Schule. Und so ist dies auch richtig. Denn dort besteht die größere Sachnähe, und dort, vor Ort, sind die spezifischen Gegebenheiten bestens bekannt.

Schulen können daher bereits jetzt ihre Schülerinnen und Schüler dazu verpflichten, beispielsweise die Schul- oder Hausordnung zu beachten, den Unterricht nicht zu stören, im Unterricht das Handy abzustellen, in den Pausen nicht übermäßig zu lärmern, Hausaufgaben zu erledigen, an eintägigen Schulfahrten verpflichtend teilzunehmen usw.

Schulen können aber auch verlangen, dass z. B. ein Junge im Unterricht eine gesichtsverhüllende Maske abnimmt. Auch soweit der Gesetzeszweck sein sollte - so habe ich jedenfalls zumindest Ihrer Presseerklärung entnommen -, eindeutige rechts- oder linksextreme, aber nicht verbotene Kleidung in Schulen zu verbieten, haben Schulen einen entsprechenden Handlungsspielraum.

Schulen können die von den Schülerinnen und Schülern getragenen Marken und Kleidungsstücke, die nicht ohnehin nach § 86 a des Strafgesetzbuches verboten sind, in der Schulordnung verbieten, wenn ernsthafte Störungen und Belästigungen von der von den Schülerinnen und Schülern getragenen Kleidung ausgehen.

Oder anders ausgedrückt: Schulen haben derzeit eine ausreichende rechtliche Grundlage, um den von Ihnen beschriebenen Gesetzeszweck zu erreichen.

Soweit Schulen allerdings mit schulischen Maßnahmen wesentlich in die Rechts- und Freiheitssphäre der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten eingreifen, was insbesondere bei Grundrechtseingriffen der Fall ist, bedarf es einer besonderen gesetzlichen Legitimation. Die Juristen sprechen in einem solchen Fall von einem Parlamentsvorbehalt.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Hier liegt möglicherweise, sehr geehrte FDP-Fraktion, das Kernanliegen Ihres Gesetzentwurfes. Sie wollen möglicherweise, gestützt auch auf die Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgeschichtshofes aus dem Jahr 2014, das bereits in Niedersachsen bestehende Vollverschleierungsverbot für Schülerinnen an öffentlichen Schulen auf eine gesetzlich breitere Grundlage stellen.

Wenn dies die Zielrichtung Ihres Gesetzentwurfes sein sollte, dann will ich durchaus offen sagen, dass über eine Klarstellung in § 58 des Niedersächsischen Schulgesetzes im Sinne einer Verdeutlichung der Rechtslage sicherlich nachgedacht werden kann. Man sollte dann allerdings diese Zielrichtung in einem Gesetzentwurf klar benennen, und dies sollten wir dann offen diskutieren, wozu jedenfalls die Landesregierung gern bereit ist.

Ich komme noch ganz kurz zu den Ordnungsmaßnahmen.

Ihr Gesetzentwurf, der auf den ersten Blick nur eine rechtstechnische Umsetzung Ihres Vorschlags zu Absatz 2 in das Recht der Ordnungsmaßnahmen beinhaltet, enthält bei genauerem Hinsehen eine außerordentlich weitreichende Ausweitung der Möglichkeit, eine Ordnungsmaßnahme zu verhängen. Denn während nach geltendem Recht mit Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen immer nur auf ein bereits in der Vergangenheit liegendes Fehlverhalten reagiert werden kann, soll nunmehr auch die vorgelagerte Planung einer Störung des Schulbetriebes oder der Schulordnung mit einer Ordnungsmaßnahme belegt werden können.

Ein Blick in das Strafrecht zeigt, dass selbst dort die Planung einer Straftat in der Regel straffrei ist und nur bei sehr wenigen, besonders schwerwiegenden Delikten strafbewehrt ist.

Eine derartige Verlagerung der Pflichtverletzung in den Bereich der bloßen Planung mutet sehr nach einer Belegung von Gedanken mit Ordnungsmaßnahmen an und unterliegt zumindest erheblichen rechtsstaatlichen Bedenken. Das sollte man also im Ausschuss - so denke ich - einmal intensiv diskutieren.

Diese rechtsstaatlichen Bedenken kann der vorliegende Gesetzentwurf zumindest auch in der Begründung nicht ganz ausräumen. Aber das wäre sicherlich auch weiterhin eine Diskussion in den Fachausschüssen wert.

Ich betrachte daher Ihren Gesetzentwurf als Beitrag zu einer Diskussion, zu einer sachlichen Diskussion, die auch im Fachausschuss entsprechend weitergeführt werden sollte.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Jetzt hat sich der Kollege Försterling gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf drei Punkte der Frau Ministerin eingehen.

Erstens. Wenn doch die Rechtslage so klar ist, wie Sie sie hier vorgetragen haben, dann muss man auch die Frage stellen: Warum handeln Sie nicht so klar, wie es die Rechtslage hergibt?

(Beifall bei der FDP - Heinrich Scholing [GRÜNE]): Eigenverantwortung der Schule!

Wenn Herr Scholing die Eigenverantwortung der Schule ins Feld führt, dann muss man zu Recht die Frage stellen: Warum haben Sie sich öffentlich dafür ausgesprochen, dass die Schülerin auf jeden Fall noch den Abschluss macht und auf jeden Fall bis zum Ende des Schuljahres in der Schule bleibt, womit sie der Schule sozusagen vorgeschrieben haben, von möglichen Ordnungsmaßnahmen wie dem einmonatigen Schulausschluss nicht Gebrauch machen zu können? - Auch dann hat die Ministerin in das laufende Verfahren eingegriffen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Wir wollen tatsächlich auch die Frage geklärt wissen, ob die Schulordnungen der Schulen tatsächlich die Rechtsqualität haben, die Schulpflicht der Schülerinnen und Schüler zu verhindern bzw. ob sie dem tatsächlich entgegenstehen können.

Ich will auch auf Ihren Einwand, dass wir durchaus darauf abstellen, auch im Vorfeld einer geplanten Beeinträchtigung des Schulbetriebes tätig zu werden, sagen, dass es bereits Fälle gibt, in denen man das heute macht, wir aber beispielsweise die Frage klären müssen, ob es eine rechtliche Grundlage dafür gibt, einen Schüler nicht auf das Schul-

gelände zu lassen, obwohl er schulpflichtig ist, nur weil es möglicherweise Hinweise darauf gibt, dass er andere Schüler gefährdet.

Das wird ja heute schon praktiziert. Wir müssen uns mit der Frage beschäftigen: Haben die Schulleiter, die das durchsetzen, überhaupt eine fundierte Rechtsgrundlage, das durchzusetzen, oder kommen wir einfach nur seit Jahren damit „durchs Loch“, dass die Autorität der Schulleitung Gott sei Dank immer noch wirkt, meine sehr geehrten Damen und Herren? Was machen wir denn, wenn jemand das nicht akzeptiert und trotzdem hinein will? - Es ist doch die Frage, welche Rechtsgrundlage es dafür gibt.

(Beifall bei der FDP)

Das war zum zweiten Punkt Ihrer Ausführungen.

Jetzt möchte ich auf den letzten Punkt eingehen: Sie haben gesagt, wir stellen auf den Erlass entsprechend ab, und der sei Anfang Dezember geändert worden. Vielleicht ist es ja auch für den Rest des Hauses spannend, zu erfahren, in welchen Punkten dieser Erlass geändert worden ist:

Sie haben eine Ergänzung um Nachmittagsangebote in Ganztagssschulen aufgenommen, sodass auch bei freiwillig gewählten Ganztagsangeboten eine entsprechende Teilnahmeverpflichtung gilt. Sie haben die Hausaufgabenregelung noch einmal dahin gehend erweitert, dass das auch für andere Leistungsnachweise gilt. Und Sie haben tatsächlich den Verweis auf den KMK-Beschluss aus 1973 aktualisiert und auf die aktuelle Bezeichnung der KMK angepasst.

Sie haben es aber Anfang Dezember versäumt, als Sie den Erlass geändert haben, den Schulen zu den aktuellen Entwicklungen in Belm eine klare Erlassregelung an die Hand zu geben. Sie haben darauf verzichtet, die Hinweise des Beschlusses des Verwaltungsgerichts Osnabrück in der Erlassregelung umzusetzen.

Das heißt, das ist ja noch schlimmer. Sie haben diesen Erlass in Kenntnis dieser ganzen Vorfälle angepasst, ohne den Schulen irgendwelche Hinweise dazu zu geben, wie es zu regeln ist. Auch das ist politisches Versagen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Scholing, Sie haben sich noch gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort. Ebenfalls zwei Minuten für Sie!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie wollten wohl doch noch ein bisschen Schwung in die Debatte bringen, Herr Försterling, was? - Ganz so kann es ja nicht stehen bleiben. Zu viel Lob ist offensichtlich auch nicht gut.

(Jörg Bode [FDP]: So ist es schon besser!)

Mir ist noch ein Punkt wichtig: Hier wird immer wieder ins Feld geführt, diese Kultusministerin, diese Landesregierung lässt fortwährend, seit zwei Jahren, Rechtsbruch zu.

(Zurufe von der CDU: Ja! Ja! - Zuruf von der FDP: Stimmt!)

- Ja, ja.

Dann gucken wir uns doch bitte einmal § 61 an. Wo steht in § 61 des Niedersächsischen Schulgesetzes, dass diese Schule Ordnungsmaßnahmen ergreifen muss? - Nein, das geht aus § 61 überhaupt nicht hervor.

Aus § 61 kann hervorgehen, dass diese Schule völlig richtig liegt, indem sie bei Erziehungsmaßnahmen bleibt. Das ist Sache der Schule - das muss ich hier noch einmal sagen -, das ist nicht Sache dieses Hauses.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wer kann hier den Beweis anführen, dass diese Schule nicht im Prinzip in Bezug auf ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag schließlich erfolgreich agiert? - Das kann hier keiner beurteilen.

(Widerspruch von Ulf Thiele [CDU])

Und noch einmal: Aus § 61 geht in keiner Weise hervor, dass Ordnungsmaßnahmen zwingend geboten sind. Das ist nicht richtig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Das können Sie doch wohl nicht ernst meinen! - Gegenruf von Heinrich Scholing [GRÜNE]: Doch, das meine ich ernst! Da können wir uns über viele, viele Einzelfälle unterhalten!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

(Weitere Zurufe und Gegenrufe von Heinrich Scholing [GRÜNE] und Ulf Thiele [CDU])

- Meine Damen und Herren!

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Es ist vorgesehen, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung dem Kultusausschuss und zur Mitberatung dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zu überweisen. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gibt es nicht. Dann ist es so beschlossen.

(Anhaltende Zurufe)

- Herr Scholing, emotional ist gut. Aber vielleicht können Sie sich da eben - - -

(Heinrich Scholing [GRÜNE]: Ich war das nicht! Das war Herr Janßen!)

- Ach, Herr Janßen! - Alles gut.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Förderprogramm kleine Museen wieder auflegen - Barrierefreiheit in den Mittelpunkt stellen!

- Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5825 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/7070 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/7114

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag zielt auf eine Annahme des Antrags in geänderter Fassung.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Horst Schiesgeries für die CDU-Fraktion. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Horst Schiesgeries (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine gleichberechtigte kulturelle Teilhabe ist derzeit in zahlreichen kleinen Museen in Niedersachsen für Menschen mit Behinderungen noch nicht möglich, also nur eingeschränkt möglich. Nur ein Drittel der sogenannten kleinen Museen ist also barrierefrei einzustufen. Das ist eindeutig zu wenig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Fehlende Barrierefreiheit ist für Museen ein ernst zu nehmender Wettbewerbsnachteil. Im Sinne der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und angesichts einer älter werdenden Bevölkerung muss das barrierefreie Erleben von Kultur stärker im Mittelpunkt stehen.

(Zustimmung von Gudrun Pieper [CDU])

Diese Erkenntnisse, meine Damen und Herren, sind Anlass genug, kleine Museen in Niedersachsen zu unterstützen, damit u. a. der erwähnte Wettbewerbsnachteil, auf den wir noch zu sprechen kommen werden, nicht noch größer wird.

Mit dem Antrag der CDU-Fraktion wollen wir das als Erfolg bewertete Förderprogramm aus den Jahren 2012 und 2013 reaktivieren.

Der Antrag der CDU wurde mit Datum vom 31. Mai 2016 auf den Weg gebracht. Wir hatten schon zu Beginn der Beratung den Eindruck, dass wir bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen Unbehagen ausgelöst haben. In diesem halben Jahr - das muss man deutlich sagen - haben sie keine ernsthaften Gegenargumente vorgetragen. Mit geschickter Rhetorik umkurven sie seit einem halben Jahr unsere im Antrag formulierten Forderungen.

Eine wesentliche Forderung ist z. B., das Förderprogramm mit 2,5 Millionen Euro jährlich - ich betone: jährlich - anzuschieben. Natürlich wissen wir, dass 2,5 Millionen Euro nur ein Anfang sind. Aber sie sind ein Anfang. Dass die kleinen Museen diesen Anfang brauchen - oder besser gesagt: wieder brauchen -, sagt uns auch das Ergebnis der schriftlichen Anhörung.

Wenn Sie von der SPD und den Grünen möglicherweise versuchen, die von uns angeführte Thematik unter eine große Überschrift im Haushalt zu stellen, über den wir noch reden - und hoffentlich nicht streiten - werden, dann ist das eben nur eine Überschrift. Auch Ihr heute eingereicherter Änderungsantrag ist da nicht ausreichend.

Unser Antrag beschreibt den Kern, nämlich das Förderprogramm für Barrierefreiheit. Unser Antrag beschreibt den Kern der Problematik. Wir haben ihn stichhaltig und, wie ich finde, logisch begründet.

(Zustimmung bei der CDU)

Heute, meine Damen und Herren, erleben wir, dass Sie kurz vor Toresschluss einen Änderungsantrag einreichen, weil Sie wahrscheinlich - das muss ich einmal so sagen - das schlechte Gewissen plagt.

(Beifall bei der CDU)

3 Millionen Euro in zwei Jahren, also 1,5 Millionen Euro in einem Jahr - das unterscheidet schon einmal Ihren von unserem Antrag. Auch legen Sie nicht wirklich einen Schwerpunkt auf die Barrierefreiheit. Das ist nicht das, was wir wollen.

Das von Ihnen bei der Soziokultur aufgerissene Loch von 1 Million Euro wollen Sie zulasten der kleinen Museen schließen.

(Björn Thümler [CDU]: Genau!)

Wir werden an anderer Stelle diese 1 Million Euro noch gesondert einfordern.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Offensichtlich - das muss ich wirklich so sagen, meine Damen und Herren - haben Sie die schriftlichen Stellungnahmen der Museumsverbände nicht richtig verstanden.

(Zustimmung bei der CDU)

Ihr Antrag enthält im Wesentlichen nur Überschriften, ohne wirkliche Lösungen zu beschreiben.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bezeichnung „kleine Museen“ ist im Sprachgebrauch sicherlich üblich, wenngleich ich finde, dass die sogenannten kleinen Museen, was kulturelle Attraktivität angeht, in Wirklichkeit große Museen sind.

(Beifall bei der CDU)

Museen - ob groß oder klein - sind außerschulische Lernstandorte, sind wichtige Eckpfeiler in der Bildungslandschaft.

(Zustimmung bei der CDU)

Zu dieser Erkenntnis kommt man, wenn man den persönlichen Kontakt mit ehrenamtlichen Mitarbei-

tern dieser Einrichtungen sucht. Wir vom Arbeitskreis der CDU haben diesen Kontakt gesucht.

Schon in den Vorgesprächen mit den handelnden Akteuren wurde uns eigentlich sehr schnell klar: Ohne Unterstützung vom Land gehen uns die kleinen Museen verloren,

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

eben weil sie im Bereich der Barrierefreiheit - das ist ja unser Schwerpunkt - nicht auf Augenhöhe mit anderen Einrichtungen sind. Der Begriff „Wettbewerbsfähigkeit“ wurde von uns bereits genannt.

Wir stellen fest, dass öffentliche Gebäude in Niedersachsen heute zu einem Großteil - das ist gut - barrierefrei sind. Bei Rathäusern, Polizeidienststellen, Finanzämtern, ja sogar bei Fußballstadien ist das der Fall.

Wir reden auch - das steht in unserem Antrag - über Inklusion. Wir sind uns einig, dass wir die Inklusion voranbringen müssen. Wir streiten allerdings - das ist richtig - über den Weg.

Warum sagt die Landesregierung Nein, wenn es um die Wiedereinführung eines Förderprogramms für diese Einrichtungen gemäß unserem Antrag geht?

Ich zitiere einmal - das ist sehr spannend - aus der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Landschaftsverbände in Niedersachsen - das wird Ihnen etwas sagen; Sie werden wissen, wer das ist -, die flächendeckend Museen und ähnliche Einrichtungen in Niedersachsen vertreten. Sie wissen, was die von Ihnen verlangt haben. Die Arbeitsgemeinschaft hat geschrieben:

„Die Resonanz auf das damals durchgeführte Förderprogramm war ausgesprochen positiv und führte in zahlreichen Häusern zu dringend erforderlichen Investitionen, die eine erhebliche Qualitätssteigerung in der Arbeit der geförderten Museen bewirkten und zu einer Verbesserung der kulturellen Infrastruktur führten.“

Ich will Ihnen noch etwas vortragen - das werden Sie sicherlich kennen; es ist sehr schön zu lesen -:

„Bei einer älter werdenden Bevölkerung und dem Trend zum Inlandsurlaub muss das barrierefreie Erleben von Natur und Kultur als Förderziel stärker im Mittelpunkt stehen. Fehlende Barrierefreiheit ist bereits heute ein ernst zu nehmender Wettbewerbsnachteil.“

Das steht nicht in einer Stellungnahme zur Anhörung. Das steht im Wahlprogramm der Grünen 2013. Warum haben Sie das nicht 1 : 1 in Ihren Antrag geschrieben?

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Sie nehmen eine Passage einer Stellungnahme, die auf eine Förderung auch größerer Museen abzielt, und meinen damit Ihre passive Haltung zu unserem Antrag untermauern zu können.

Wissen Sie eigentlich, in welche Richtung Sie sich bewegen? - Sie lassen Defizite bei den kleinen Museen zu, die sich hauptsächlich im ländlichen Raum und kleineren Städten befinden, die damit von der kulturellen Teilhabe weiter abgeschnitten werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie sorgen - auch das muss man sagen - für Enttäuschung bei den Ehrenamtlichen. Die Kulturarbeit ist ohnehin eine freiwillige Aufgabe der Kommunen und erhält durch Ihren Antrag einen Dämpfer.

Sie lassen - auch das will ich sagen - eine Reaktion auf den demografischen Wandel vermissen. Wir wissen, dass gerade ältere Menschen mehr und mehr kulturelle Angebote nutzen, wenn sie denn - das ist das Wesentliche - barrierefrei erreichbar sind.

Sie verhindern eine praxisbezogene Weiterentwicklung in den Bereichen Kommunikation und Information. Aber auch die kleinen Museen müssen barrierefrei erlebbar gemacht werden.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Schiesgeries, bei allem Verständnis für Ihr Engagement: Sie haben jetzt ordentlich überzogen. Sprechen Sie Ihren letzten Satz.

Horst Schiesgeries (CDU):

Herr Präsident, ich bin gleich fertig.

Meine Damen und Herren von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, gerne sagen Sie in Ihren Reden, was CDU und FDP zu ihren Regierungszeiten besser hätten machen können. Wir haben diesen Antrag auf den Weg gebracht, um die kleinen Museen zu unterstützen. Ich bitte Sie: Folgen Sie unserem Antrag!

Zu den Überschriften der beiden Anträge besteht sicherlich Einigkeit, nicht zu den Inhalten. Ihr Antrag ist eine Sparversion und zeigt keine zielführende Lösung auf. Sie werden verstehen, dass wir Ihrem Antrag jedenfalls nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schiesgeries. - Das Wort hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Volker Bajus.

(Zurufe und Beifall)

Volker Bajus (GRÜNE):

Danke. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Danke für den Applaus vorneweg. Es wäre schön, wenn die CDU uns so unterstützen würde wie gerade den Kollegen Schiesgeries. Ich glaube, wir sind in der Tat nicht weit voneinander entfernt. Wir inkludieren quasi Ihren Antrag.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen erfreut sich eines vielfältigen und breiten Kulturangebotes. Erst diese kulturelle Infrastruktur macht Niedersachsen so lebens- und liebenswert. Das haben wir einer lebendigen und engagierten Trägerlandschaft in Stadt und Land zu verdanken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insbesondere im ländlichen Raum sind kleine Initiativen und Vereine häufig die einzigen Anbieter kulturellen Lebens. Sie sorgen maßgeblich dafür, dass unsere Dörfer attraktiv bleiben. Gerade in den kleinen Einrichtungen steckt meistens viel Ehrenamt. Daher ist diese Debatte auch ein sehr guter Anlass, ein Dankeschön an all die fleißigen Freiwilligen im Lande zu senden, die sich für die Kultur stark machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die CDU hat eine Initiative vorgelegt, die vor allem dem Abfeiern ihres Investitionsprogrammes von 2011 dient. Geschenkt. Das braucht nun wirklich niemand.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Lange her!)

Inhaltlich ist der Antrag weitgehend ein Remake. Wieder geht es nur um kleine Museen. Immerhin geht es aber dieses Mal auch um den Schwerpunkt Barrierefreiheit. Dazu haben wir im Aus-

schuss konstruktiv debattiert und gemeinsam die potenziellen Zielgruppen angehört. Hieraus und aus Gesprächen mit anderen Trägern kann man auf jeden Fall herleiten, dass ein Investitionsbedarf nach wie vor vorhanden ist. Dieser betrifft aber weder zwingend bauliche Maßnahmen noch die Barrierefreiheit.

Eine Beschränkung auf Museen, Herr Schiesgeries, macht doch nicht wirklich Sinn. Das haben uns u. a. die Landschaften und Landschaftsverbände zurückgemeldet. Klar, wenn man nur Museen fragt, werden die sich nicht beschweren. Fragen Sie aber einmal die anderen kleinen Kulturträgerinnen und Kulturträger im Land.

Daher haben wir ein eigenes rot-grünes Investitionsprogramm für *alle* kleinen Kulturträger aufgelegt. 3 Millionen Euro - das ist immerhin erheblich mehr, als Sie damals aufgelegt haben - stehen für Träger aller Sparten und für breite Einsatzzwecke zur Verfügung. Keine Initiative in Niedersachsen soll daran scheitern, dass sie das Geld für eine Mikroanlage, eine Rollrampe oder auch für eine neue Computerausstattung nicht hat. Die Frage, was gebraucht wird, wird am Ende aber bitte vor Ort entschieden - ausgerichtet auf den konkreten Bedarf. Wir wollen hier keinen Dirigismus aus Hannover.

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zur CDU legen wir echtes Geld auf den Tisch - keine ungedeckten Schecks. Ihre Vorschläge - wir haben doch gerade erst den Änderungsantrag zum Haushalt gesehen - sind unseriös, nicht ausfinanziert und daher wenig hilfreich. Natürlich, mehr Geld geht immer. Das finden alle gut.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber Geld, echtes Geld, echte Förderung - seien Sie ehrlich - das finden alle am besten. Daher ist es doch folgerichtig, dass wir mit unserem eigenen Antrag *unser* Programm auf den Weg bringen. Stimmen Sie diesem Antrag zu und übermorgen auch dem Kulturhaushalt, und tun Sie etwas Praktisches für kleine Kulturträger hier im Land!

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. - Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Almuth von Below-Neufeldt. Sie haben das Wort.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was Rot-Grün heute hier liefert, ist wirklich richtig lustig. Ich denke, dass es auch zu dieser späten Stunde nicht ganz unbeachtet bleiben wird. Meine Damen und Herren, im Mai dieses Jahres hat die CDU einen richtig guten Antrag vorgelegt.

(Björn Thümler [CDU]: Genau!)

Darin ging es darum, Barrierefreiheit in kleinen Museen herzustellen. Das müsste eigentlich Ihr Thema sein, aber Sie waren bis heute sieben Monate lang völlig unentschieden, wie man mit diesem Antrag vielleicht umgehen könnte.

Sie wollten diesen Antrag nicht. Der Tagesordnung ist zu entnehmen, dass Sie diesen Antrag ablehnen wollten. Das wäre in Anbetracht all der Menschen mit einem Handicap hier bei uns in Niedersachsen eine Schande gewesen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es hat eine Anhörung zu dem Antrag der CDU gegeben. Sieben anerkannte Verbände haben sich geäußert. Eigentlich, Herr Bajus, haben Sie die Antworten dieser Verbände abgeschrieben, zitiert und zu einem Antrag zusammengefügt, den Sie von den Grünen nun einbringen, als seien Sie die Erfinder der Förderung kleiner Kultureinrichtungen. Nein! Das waren Sie nicht! Das hat die CDU gemacht!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau von Below-Neufeldt, bevor Sie fortsetzen - es gibt gerade eine Pause -: Herr Kollege Bajus würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Nein, danke schön.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Sie lassen die Zwischenfrage nicht zu. Dann reden Sie bitte weiter.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Meine Damen und Herren, die kleinen Museen sind über ganz Niedersachsen verteilt. Es ist ganz deutlich geworden, dass die Barrierefreiheit ein ganz wesentlicher Schritt gewesen wäre, die Menschen im ländlichen Raum zu erreichen.

Sie schreiben in Ihrem Koalitionsvertrag, dass Sie die Stärkung der kulturellen Teilhabe zum Leitbild Ihrer Kulturpolitik machen. Bis jetzt war das nicht unbedingt erkennbar! Sie haben jetzt einen Antrag eingebracht, den Sie schon vor Monaten hätten formulieren können. Brauchen Sie wirklich so lange, um eine gute Idee aufzugreifen und eine eigene Idee zu entwickeln? Dann sind Sie eine echte Reaktionsregierung!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dazu kann ich dann nur sagen: Rot-Grün ist an der Stelle eine Mogelpackung!

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, den Ursprungsantrag aufzugreifen und ihm zuzustimmen. Hierbei geht es um die Museen. Sie können alle anderen Kultureinrichtungen noch ganz wunderbar über einen weiteren Antrag fördern. Das sollten Sie auch tun! Das ist eine prima Idee! Kultur ist nämlich für alle. Fangen Sie bitte bald damit an!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau von Below-Neufeldt. Auf Ihre Ausführungen gibt es eine Kurzintervention. Dafür hat für 90 Sekunden der Kollege Bajus, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau von Below-Neufeldt, erst einmal vielen Dank, dass Sie unsere Initiative positiv finden und unterstützen. Damit haben Sie recht; denn sie ist eine wunderbare Initiative, die den Kulturträgern in diesem Land auf wunderbare Weise hilft.

Sie unterstützen den Antrag der CDU. Auch ich habe gesagt: Mehr Geld geht immer und ist schön zu haben! - Aber man muss am Ende eine Abwägung treffen. Über eine Sache habe ich mich allerdings gewundert. Wenn Ihre Fraktion gleich die Hände für den CDU-Antrag heben will: Warum haben Sie die entsprechende Summe nicht in Ihrem Änderungsantrag zum Haushalt verankert? - Ihr Abstimmungsverhalten stellt doch letztlich eine einzige Luftbuchung dar! Das kann doch niemand verstehen! Immerhin hat es die CDU geschafft, das für ihren Antrag notwendige Geld in den Haushaltsänderungsantrag zu bringen. Sie bringen es nicht.

Ehrlich gesagt: Eigentlich dürften Sie weder unserem noch dem CDU-Antrag zustimmen. Ich finde, an dieser Stelle wären ganz kleine Brötchen angemessen. Oder finden Sie nicht?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Bajus. - Frau von Below-Neufeldt, Sie möchten erwidern? - Das können Sie. 90 Sekunden! Sie haben das Wort.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage ist leicht zu beantworten. Wir werden dem CDU-Antrag in dem Punkt zustimmen. Wenn Sie an unserer Seite sind, geht das ganz glatt durch.

Danke schön!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Petra Tiemann [SPD]: Nein! Sie haben es wieder nicht verstanden! - Gegenrufe der FDP - Weitere Zurufe von der SPD und von der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Wenn es wieder etwas ruhiger wird, erteile ich dem nächsten Redner das Wort. Aber bis dahin warten wir noch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt ist es möglich. Nun hat für die SPD-Fraktion der Kollege Ulf Prange das Wort. Bitte schön!

Ulf Prange (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verstehe die ganzen Aufreglichkeiten in der Tat nicht. Hier liegen zwei Anträge vor: Der CDU-Antrag „Förderprogramm kleine Museen wieder auflegen - Barrierefreiheit in den Mittelpunkt stellen!“. Dazu haben wir den Änderungsantrag „Kleine Kultureinrichtungen stärken - Investitionsprogramm umsetzen“ eingebracht. Das ist ein sehr guter Änderungsantrag. Er unterscheidet sich von dem ursprünglichen Antrag dadurch, dass er durchfinanziert ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir von Rot-Grün haben zusammengesessen und überlegt, wie wir das, Frau von Below-Neufeldt, was Sie eben in den Raum gestellt haben - „Kultur

für alle!“ -, umsetzen können. So haben wir dieses Investitionsprogramm gestrickt. Ich glaube, damit kommen wir Ihrer Forderung genau nach. Ich kann Sie an dieser Stelle nur herzlich einladen zuzustimmen.

Ich will auch nicht schlechtreden, was die CDU hierzu in der Vergangenheit mit ihrem Förderprogramm für kleine Museen im Doppelhaushalt 2012/2013 auf den Weg gebracht hat. Aber man muss auch ganz deutlich sagen: Sie haben damals in Ihrer Regierungsverantwortung 2 Millionen Euro für zwei Jahre zur Verfügung gestellt. Wir kommen jetzt mit 3 Millionen Euro. Das ist 1 Million Euro mehr! In der Opposition kann man jetzt natürlich auch 5 Millionen Euro fordern, aber das muss man erst einmal finanzieren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich glaube, die Kulturschaffenden im Land wissen, dass sie bei uns Leute finden, die dahinterstehen und sie an der Stelle richtig unterstützen.

Das Programm für Museen war gut nachgefragt, ohne Frage. Wir erweitern es jetzt und nehmen andere Kulturträger im ländlichen Raum hinzu. Das ist eine sicherlich sinnvolle Ergänzung. Niedersachsen hat tolle kleine Museen - und im Übrigen auch tolle mittlere und große! -, hat aber auch viele andere tolle Kultureinrichtungen, die wir unterstützen wollen.

Im Ausschuss wurden wir unterrichtet. Dabei ist deutlich gemacht worden, was alles aus dem alten Investitionsprogramm finanziert worden ist. Auch damals ging es bei einigen Maßnahmen bereits um Barrierefreiheit. Aber die Museen hatten auch andere Dinge im Blick, z. B. Investitionen für Dauer- ausstellungen, klima- und sicherheitstechnische Ausstattungen, Digitalisierungen usw. Auch kleinere Maßnahmen wie Heizkörper, Klimageräte, Objektvitrinen usw. sind dabei im Fokus.

Ich glaube, die Erfahrungen aus dem Programm von 2012/2013, mithilfe dessen Investitionen in einem breit gefächerten Feld getätigt worden sind, zeigen, dass es falsch ist, sich auf ein Thema zu fokussieren. Die Bedarfe der kleinen Museen sind ganz unterschiedlich, sodass man mit einer Beschränkung auf Investitionen für Maßnahmen zur Barrierefreiheit auf dem falschen Weg ist. Diese sind sicherlich sinnvoll und gut, aber man muss mehr tun! Man muss die Museen dort unterstützen, wo sie Unterstützung brauchen.

Wir haben in der Anhörung im schriftlichen Verfahren vernommen, dass die Museen formuliert haben: Das ist richtig, wir wollen zusätzliche Gelder für den investiven Bereich haben. - Aber es eben auch gesagt worden - z. B. vom Museumsverband -, dass nur 350 der 700 Museen erreicht werden können, wenn man so vorgeht, wie Sie von der CDU es vorgeschlagen haben. Insbesondere die Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände - ALLviN - hat etwas gesagt, das auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, zur Kenntnis nehmen müssen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Warten Sie mal! Bevor Sie das Zitat vortragen, muss ich Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage beantworten würden.

Ulf Prange (SPD):

Ja.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Dann bitte, Frau Pieper!

Gudrun Pieper (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Herr Prange, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagen, Maßnahmen für Barrierefreiheit an den kleinen Museen seien nicht zielführend bzw. nicht richtig?

(Zurufe von den GRÜNEN: Nein!)

- Dann erklären Sie mir das noch einmal, bitte!

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege, Sie dürfen jetzt die Frage beantworten. Das wird nicht von Ihrer Redezeit abgezogen. Dann können Sie mit dem in Aussicht gestellten Zitat fortsetzen. Bitte!

Ulf Prange (SPD):

Das stelle ich gerne klar. Wir haben gesagt: Wir wollen das Programm für alle Maßnahmen öffnen, die den kleinen Museen helfen, und nicht ausschließlich auf Maßnahmen zur Barrierefreiheit beschränken. Das habe ich gesagt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit stelle ich die Barrierefreiheit nicht infrage, ganz im Gegenteil!

Nun, wie gesagt, zur Anhörung. Ich möchte aus dem Beitrag der ALLviN in der Anhörung zitieren, Frau von Below-Neufeldt, damit ich nicht zum dritten Mal ansetzen muss:

„Die niedersächsischen Landschaften und Landschaftsverbände sind aber der Meinung, dass ein solches Förderprogramm sich nicht nur auf kleine Museen beschränken, sondern sich auf kleinere Kultureinrichtungen insgesamt beziehen sollte.“

Genau das machen wir!

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde es kleinlich, wenn an der Stelle gesagt wird: Dem Antrag können wir nicht zustimmen usw. usf. - Das ist doch etwas, was auch das Ergebnis der Anhörung darstellt. Dann muss man sich auch selbst einmal hinterfragen, die Ergebnisse solcher Anhörungen mit aufnehmen und den Mut haben, den Antrag entsprechend zu ändern.

Wir wollen - ich habe es vorhin schon erwähnt - mit unserem Änderungsantrag zum Haushalt 3 Millionen Euro bereitstellen. Damit wollen wir investive Maßnahmen in die Kultur im ländlichen Raum ermöglichen. Für alle kleinen Kultureinrichtungen soll dies möglich sein. Meines Erachtens ist es genau der richtige Weg, so ein offenes Investitionsprogramm aufzulegen. Wir stärken damit die Kultur in der Fläche. Dass Kultur nicht nur die Lebensqualität erhöht, sondern auch einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft leistet, die Voraussetzungen für gesellschaftliche Auseinandersetzungen und auch für eine regionale Identitätsbildung schafft, ist in diesem Haus, glaube ich, unstreitig.

Viele kulturelle Angebote im Land - gerade in der Fläche - gibt es nur, weil sich in den dortigen Kultureinrichtungen Menschen ehrenamtlich einbringen. Diese Arbeit wollen wir mit unserem Investitionsprogramm stärken. Ich möchte mich auch im Namen der SPD-Fraktion noch einmal ganz herzlich bei denjenigen bedanken, die diese ehrenamtliche Arbeit im Bereich Kultur engagiert leisten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ohne sie wäre unser Land um einiges ärmer.

Zusammenfassend möchte ich festhalten: Wir bringen mit dem Doppelhaushalt ein Förderprogramm für kleine Kultureinrichtungen mit einem Volumen von 3 Millionen Euro auf den Weg. Damit

stärken wir die kulturelle Vielfalt in Niedersachsen gerade auch im ländlichen Raum. Wir stehen zu Inklusion und Barrierefreiheit, öffnen das Investitionsprogramm aber auch für andere investive Maßnahmen, da wir die Bedarfe vor Ort kennen. Wichtig ist uns dabei, dass die Mittel den kleinen Kultureinrichtungen unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte um Unterstützung unseres Änderungsantrags.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Prange. - Das Wort hat jetzt für 90 Sekunden im Rahmen einer Kurzintervention Frau Kollegin von Below-Neufeldt.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ähnlich aussieht, ist noch lange nicht gleich. Das, was Sie jetzt als Programm anbieten, ist für die Barrierefreiheit in kleinen Museen viel weniger. Das muss man sich einfach einmal ausrechnen. Sie wollen mehr Einrichtungen fördern. Sie wollen auch breiter aufgefächert fördern.

Das heißt: Das Programm, das die CDU-Fraktion zum Thema „mehr Barrierefreiheit für kleine Museen“ aufgelegt hat, geht mit Ihnen verloren. Sie machen ein ganz anderes Programm.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist Augenschere. Sie haben aber die Mehrheit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Kollege Prange möchte erwidern. Maximal 90 Sekunden. Bitte schön!

Ulf Prange (SPD):

Augenschere ist das nicht.

Ich möchte festhalten: Wir haben ein ausfinanziertes Programm. Auch die Kollegen von der CDU haben einen Vorschlag, den sie mit einem Änderungsantrag zum Haushalt abgebildet haben. Die FDP aber hat gar nichts zu diesem Thema zum Haushalt vorgeschlagen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir konnten ja gerade Ihre Änderungsanträge zur Kenntnis nehmen. Insofern finde ich es sehr mutig, sich jetzt hier hinzustellen und ein ausfinanziertes Programm, das vielen Kulturträgern im Land helfen wird, so schlechtzureden. Sie haben an dieser Stelle gar nichts eingebracht. Das finde ich wirklich schade.

Wenn Sie sagen, für Barrierefreiheit könnte man noch mehr tun, sage ich: Natürlich kann man das. Das hier aber ist ein Einstieg in die Debatte. Das wird auch nicht das letzte Förderprogramm in diesem Land gewesen sein. - Wir starten mit 3 Millionen Euro und nehmen dabei alle Kultureinrichtungen in den Blick. Barrierefreiheit ist dabei natürlich ein ganz wichtiges Kriterium.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Prange. - Das waren eine Kurzintervention und die Antwort darauf. - Jetzt liegt mir noch die Wortmeldung der Landesregierung vor. Frau Kulturministerin Dr. Heinen-Kljajić hat das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, die Kollegen Bajus und Prange haben klug und überzeugend dargelegt, warum dieser Antrag richtig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Von daher kann ich meine Ausführungen kurz halten.

Ich jedenfalls freue mich darüber, dass die Koalitionsfraktionen diesen Änderungsantrag gestellt und vor allem auch die entsprechende Finanzierung sichergestellt haben.

Die spartenübergreifende Öffnung eines Investitionsprogramms ist bei einem Flächenland wie Niedersachsen, offen gestanden, die einzig sachgerechte Lösung. Ich weiß nicht, inwiefern Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, immer wieder einmal das Gespräch mit allen möglichen Kulturverbänden - sei es der akku, seien es die Landschaften - führen. Überall dort werden Sie

immer wieder hören - das jedenfalls war der Tenor der Gespräche, die ich in den letzten Monaten gerade auch zum Thema „Kulturförderung im ländlichen Raum“ geführt habe -: Macht ein offenes Programm! Macht ein spartenübergreifendes Programm!

Letztendlich haben alle kleinen Kultureinrichtungen einen Investitionsbedarf - ja, unbedingt auch für den Bereich Barrierefreiheit. Das will ich überhaupt nicht leugnen. Sie haben ihn aber auch im Bereich der technischen oder der sächlichen Ausstattung ihrer Räumlichkeiten. Sie haben ihn auch im Bereich Digitalisierung, womit wir auch diejenigen erreichen, die vielleicht gar nicht über eigene Räumlichkeiten verfügen, gleichwohl aber mit ihrem eigenen Chor oder mit ihrer eigenen Theatergruppe - oder was auch immer - aufrüsten wollen. Von daher macht nur ein wirklich breit aufgestelltes Programm Sinn.

In Richtung CDU vielleicht noch folgender Hinweis: Von den 159 Anträgen, die zu Ihrem damaligen Programm zur Förderung von kleinen Museen eingegangen sind, hatten nur genau 6 das Thema „Barrierefreiheit“ aufgegriffen. Das soll nicht heißen, dass für diesen Bereich der Schluss gezogen werden sollte, dass Anreizprogramme aufgelegt werden sollten. Ich glaube, das macht aber noch einmal deutlich, dass die Bedarfe vor Ort etwas anders sind.

Von daher: Teilhabe für alle - insbesondere auch für Menschen mit Behinderung - ist wichtig und richtig. Eine Begrenzung auf Museen ist angesichts der Kulturlandschaft, die wir hier im Flächenland Niedersachsen haben, einfach nicht sachgerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Daher schließe ich jetzt die Aussprache in der zweiten Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wie Sie wissen, ist es aufgrund der Antragslage wieder etwas komplizierter.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitergehende Empfehlung. Nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab. Nur falls diese Beschluss-

empfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Mit anderen Worten: Um zu einer Abstimmung über den von der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereichten Änderungsantrag zu kommen, müsste zunächst die Beschlussempfehlung abgelehnt werden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung: Möchte jemand der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen? Ich bitte um das Handzeichen! - Das ist nicht der Fall. Ich frage formal nach den Gegenstimmen zur Beschlussempfehlung? - Damit ist die Beschlussempfehlung abgelehnt worden. Ihr wurde nicht gefolgt.

Wir kommen daher jetzt zur Abstimmung über den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/7114. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Dem Änderungsantrag wurde gefolgt. Damit wurde der Antrag in dieser Fassung angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die heutige Sitzung kann ich damit schließen. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder. Ich wünsche einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.34 Uhr.